



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Die mediale Aufarbeitung der Verbrechen an
Unmündigen in der Kinderfachabteilung *Am
Spiegelgrund* 1940-1945“

Verfasserin

Iris Michael, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juli 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer: emer. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, 15. Juli 2015

Iris Michael

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Danksagung.....	9
Einleitung	11
 I. Theoretischer Teil	 13
1. Forschungsstand	13
1.1 Begriff der Euthanasie und Ideologie der Nationalsozialisten	13
1.1.1 Euthanasieaktionen im Nationalsozialismus.....	15
1.2 Kindereuthanasie	18
1.2.1 Der Reichsausschuss und seine Funktion.....	18
1.2.2 Die Anstalt von 1940 bis heute.....	20
1.2.3 Die Rolle des Personals	22
1.2.4 Untersuchung und Beurteilung der Kinder und Jugendlichen.....	23
1.2.5 Die Durchführung der Tötung und Kinder und Jugendliche als medizinische Versuchsobjekte	24
1.2.6 Geheimhaltung der Verbrechen	26
1.2.7 Herkunft der Kinder und Verhalten der Angehörigen	27
1.3 Zum Umgang der Justiz und der Gesellschaft mit den Täterinnen und Tätern	29
1.4 Zum Umgang mit dem Themenkomplex und mit den Opfern nach dem Krieg.....	34
2. Theoretischer Hintergrund.....	38
2.1 Konstruktivismus.....	38
2.2 Konstruktivismus und Recherche	38
2.3 Der radikale Konstruktivismus	38
2.4 Interpretativer Journalismus	38
2.5 Investigativer Journalismus	39
2.6 Präzisionsjournalismus.....	40
3. Konkrete forschungsleitende Fragestellung	41
4. Beschreibung der Methode	41
 II. Empirischer Teil	 43
1. Auswahl des Untersuchungsmaterials.....	43
2. Darstellung und Erklärung des Codebogens	44

3. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	56
4. Beantwortung der Forschungsfragen und Hypothesen.....	81
 III. Resümee	85
1. Zusammenfassung der Ergebnisse	85
2. Schlussfolgerungen	91
 Ausblick auf mögliche Forschungsperspektiven	92
Nachwort.....	93
 Literaturverzeichnis	95
Tabellenverzeichnis	105
Lebenslauf.....	107
Zusammenfassung und Abstract	109

Vorwort

Als ich mir im Sommer vor dem Magisterseminar die Frage stellte, über welches Thema ich meine Magisterarbeit schreiben wolle, war mir relativ schnell klar, dass meine Arbeit eine historische Fragestellung aufgreifen sollte. Ich habe generell großes Interesse an Geschichte, insbesondere an der österreichischen, und erinnere mich gerne an die Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium zurück, die sich damals unter anderem mit der Vergangenheit unseres Instituts (Praxisfeld *Historische Medien- und Kommunikationsforschung* und STEP 2 *Medien- und Kommunikationsgeschichte*) befassten. Als Jugendliche war ich mit meiner Familie in den ehemaligen Konzentrationslagern Mauthausen und Dachau. Ich glaube mich zu erinnern, dass ich mich von da an intensiv mit dem Thema Zweiter Weltkrieg, aber auch Rechtsextremismus in der heutigen Zeit beschäftigte. In diesem Zusammenhang las ich das Buch „Spiegelgrund: Leben in NS-Erziehungsanstalten“ von Johann Gross, einem Überlebenden der Erziehungsanstalt am *Spiegelgrund*. Es erschütterte mich zutiefst, wie die vermeintlichen Pädagoginnen und Pädagogen mit Kindern und Jugendlichen, die nicht den Vorstellungen der Nationalsozialisten entsprachen oder entsprechen wollten, umgegangen waren. Ich habe die Wahl meines Themas nie bereut, auch wenn es mir zeitweise schon sehr nahegegangen ist, mich über einen doch längeren Zeitraum intensiv mit diesen furchtbaren, unbeschreiblichen Gräueltaten zu beschäftigen. Während des Schreibens dieser Arbeit ertappte ich mich dabei, wie ich ab und zu innehielt und darüber nachdachte, welcher Wahnsinn während dieser Zeit geherrscht haben muss und wie man diesen als Kind, das als *lebensunwert* galt, nur aushalten konnte. Es ist auf jeden Fall nachvollziehbar, dass manche Überlebende die schrecklichen Erlebnisse vom *Spiegelgrund* ihr ganzes Leben hindurch nie verarbeiten konnten.

Wenn mir heute bestimmte Zeitungsartikel unterkommen oder ich gewisse Einträge in sozialen Netzwerken sehe, bin ich erschüttert, welchen Hass und welche Kälte eine mittlerweile gar nicht mehr so kleine Zahl an Österreicherinnen und Österreicher, auch in politischen Funktionen, Menschen entgegenbringen, die sie noch nicht einmal kennen, ihnen aber anscheinend allein wegen ihrer Herkunft mit Verachtung und Feindschaft begegnen. Dann bin ich manchmal wirklich besorgt, dass es irgendwann wie in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft endet und die Idee aufkommt, Menschen wegen ihrer Religion oder Herkunft zu vernichten. Noch gibt es Zeitzeuginnen und –zeugen, die über ihre schrecklichen Erlebnisse, nicht nur am *Spiegelgrund*, berichten können, doch in

absehbarer Zeit werden diese Personen nicht mehr leben. Ich frage mich, ob dieser Hass gegenüber anderen Kulturen dann möglicherweise noch größer wird, weil die Erinnerung an den Nationalsozialismus vielleicht langsam verblasst. Gerade deswegen finde ich es wichtig, sich mit diesem Themenkomplex auseinanderzusetzen, um ein Vergessen zu verhindern.

Danksagung

Zuallererst möchte ich meinem Betreuer, Herrn emer. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch, für seine Hilfe bei der Erstellung dieser Arbeit danken. Bereits im Magisterseminar hat er mich unter anderem mit wertvollen Literaturhinweisen unterstützt.

Ein großer Dank gilt insbesondere meiner Familie: Meinen Eltern danke ich speziell dafür, dass sie mir ein Studium ermöglicht haben. Vor allem finanziell haben sie mich während der gesamten, langen Studienzeit unterstützt.

Ohne meine Schwester Esther wäre diese Arbeit nie fertig geworden. Sie hat mir bei der Themenfindung geholfen, mir immer wieder bei Problemen mit Formulierungen oder im Umgang mit Word unter die Arme gegriffen. Vor allem bei der Recherchearbeit hat mir ihre Unterstützung enorm weitergeholfen. An dieser Stelle muss ich auch die große moralische Unterstützung ihrerseits erwähnen. Sie hat mich nie zweifeln lassen, dass ich den Studienabschluss schaffen werde und mich immer mit Motivation versorgt.

Mein Freund Emanuel darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Auch er hat mich unermüdlich ermuntert und motiviert. Vor allem beim Tränen trocknen war er immer zur Stelle. Seine Kenntnisse der Rechtschreibung waren mir hin und wieder von großem Nutzen. Außerdem war er stets bereit, mir Hilfe zu leisten, wenn ich Probleme technischer Natur hatte, wodurch ich mir einige Stunden Arbeitszeit ersparte, und zeigte in Zeiten der Frustration Verständnis, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Ein großes Dankeschön hat meine Freundin und Studienkollegin Doris verdient. Wir waren, seit wir uns auf der Orientierungslehrveranstaltung im ersten Semester des Bakkalaureatsstudiums kennen gelernt haben, fast das ganze Studium hindurch unzertrennlich. Ihre Motivation und Unterstützung waren mir sicher. Ihr immer offenes Ohr half mir während der langen Zeit enorm viel.

Auch meine Freundin Barbara muss hier Erwähnung finden. Sie hat mich während der stressigen Zeit immer abgelenkt und daran erinnert, dass zwischendurch auch Erholung wichtig ist. Die Unterhaltungen mit ihr gaben mir immer wieder neue Energie, um weiterzuschreiben.

Einleitung

Der Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der NS-Zeit, etwas anderes war die Kindereuthanasie schlussendlich nicht, gehört zu den grauenhaften Vernichtungsprogrammen, welche im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologien durchgeführt wurden. Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen wurden getötet, weil sie in den meisten Fällen nicht zum Gemeinwohl der Gesellschaft beitragen konnten und sie somit in den Augen der Nazis keine Lebensberechtigung hatten. In den 37 Kinderfachabteilungen im gesamten Dritten Reich, der *Spiegelgrund* in Wien war eine davon¹, gab das Personal nach außen hin vor, die behinderten Kinder und Jugendlichen heilen zu wollen, in Wirklichkeit wurden die jungen Patientinnen und Patienten jedoch für wissenschaftliche Forschungszwecke missbraucht und getötet. Nach der Befreiung Österreichs gaben viele Täterinnen und Täter an, dass der Tod für die Kinder eine *Erlösung* gewesen sei. Nicht nur Behinderungen waren ein Grund, Kinder und Jugendliche in die Kinderfachabteilungen einzuweisen, auch schlechtes/langsames Lernverhalten konnte dazu führen, dass die Kinder der Euthanasie zum Opfer fielen. Die Verantwortlichen der nationalsozialistischen Sozial- und Gesundheitspolitik nahmen sich das Recht, über Leben und Tod wehrloser Kinder und Jugendlicher zu entscheiden.

Nach dem Krieg wurde die NS-Zeit in Österreich zum Tabuthema: Sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik wurde ein Mantel des Verschweigens, Vergessens und Verdrängens über diesen Themenkomplex gelegt. Täterinnen und Täter der Kindereuthanasie wurden, wenn überhaupt, nur zu geringfügigen Strafen verurteilt, viele von ihnen konnten ihre Karrieren ungehindert fortsetzen. Während die ehemaligen Nationalsozialisten relativ bald wieder im gesellschaftlichen und politischen Leben integriert waren, schämten sich die Überlebenden des *Spiegelgrunds* wegen ihrer Vergangenheit, viele von ihnen wurden nach wie vor als *minderwertig* abgestempelt. Sie konnten über Jahrzehnte hinweg keinerlei Hilfe vom Staat in Anspruch nehmen, weil sie erst 1995 als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt wurden.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Verbrechen an Unmündigen in der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* und ihrer medialen Aufarbeitung. Es gibt zwar eine Vielzahl an (wissenschaftlicher) Literatur zur Kindereuthanasie in der

¹ Vgl. Scharsach 2000: 91

Kinderfachabteilung, die Forschungen zu dem Thema begannen allerdings erst Jahrzehnte nach Kriegsende. Bis dahin wurde die Öffentlichkeit u.a. durch Zeitungsberichte auf die Ereignisse am *Spiegelgrund* aufmerksam gemacht. In der Arbeit soll erforscht werden, was über bestimmte Aspekte der Verbrechen (Kindereuthanasie an sich, Umgang der Justiz und der Gesellschaft mit den Täterinnen und Tätern, Umgang mit dem Themenkomplex und mit den Opfern nach dem Krieg) in Zeitungsartikeln nach Ende des Krieges berichtet wurde und somit an die Öffentlichkeit gelang.

Die Arbeit gliedert sich in drei große Abschnitte: den theoretischen Teil, den empirischen Teil und das Resümee. Der theoretische Teil beginnt mit dem Forschungsstand, welcher in seinen Unterkapiteln *Begriff der Euthanasie und Ideologie der Nationalsozialisten*, *Kindereuthanasie*, *Zum Umgang der Justiz und der Gesellschaft mit den Täterinnen und Tätern* und *Zum Umgang mit dem Themenkomplex und mit den Opfern nach dem Krieg* aufzeigen soll, was die wissenschaftliche Literatur über die Thematik berichtet. Das nächste Kapitel beschreibt die Verknüpfung der Thematik mit den Theorien des Faches. Im Anschluss wird auf die konkrete forschungsleitende Fragestellung und die Beschreibung der Methode eingegangen. Im empirischen Teil geht es zunächst um die Auswahl des Untersuchungsmaterials und die Darstellung und Erklärung des Codebogens. Den Abschluss dieses Teils bilden die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und die Beantwortung der Forschungsfragen und Hypothesen. Bevor das Resümee die Schlussfolgerungen der Arbeit erläutert, finden sich darin zusammenfassend die Ergebnisse der Auswertung.

I. Theoretischer Teil

1. Forschungsstand

1.1 Begriff der Euthanasie und Ideologie der Nationalsozialisten

Der griechische² Begriff *Euthanasie* bedeutet ursprünglich *schöner Tod*.³ Im Mittelpunkt steht eine angemessene Bewältigung des Sterbens und der Wunsch eines Menschen, einen leichten, quasi schmerzfreien Tod erleben zu dürfen, ohne einen Todeskampf durchmachen zu müssen. Heutzutage verstehen wir unter Euthanasie im Allgemeinen die Hilfe zum Sterben. Im Dritten Reich wurde der Begriff missbräuchlich verwendet, hier meinte er die Vernichtung von Menschen, welche laut der nationalsozialistischen Ideologie nicht *lebenswert* waren. Hierzu zählten zum Beispiel psychisch kranke und/oder erkrankte, aber auch alte Personen. Weder sie noch ihre Angehörigen wurden gefragt, ob sie mit der Euthanasie einverstanden seien.⁴

In der nationalsozialistischen Wertevorstellung hatten nur diejenigen Menschen das Recht zu leben, die dazu in der Lage waren, etwas zur Gesellschaft und Volkswirtschaft beizutragen.⁵ Selbstverständlich mussten sie auch den rassistischen Vorstellungen der Nationalsozialisten entsprechen.⁶ Kranke und behinderte Personen galten als Menschen 2. Klasse.⁷ Bei Kindern wurde darauf geachtet, ob sie im Erwachsenenalter arbeitsfähig sein würden.⁸ *Unnütze Esser* und *Ballastexistenzen* sollten aussortiert werden⁹, damit sich das Personal im Gesundheitsbereich um die Menschen kümmern konnte, welche in die nationalsozialistische Wertevorstellung passten. Ressourcen wie Betten, Lebensmittel und Kleidung sollten diesen Menschen zugutekommen und nicht an *Minderwertige* verschwendet werden.¹⁰ Diese Ideologie wurde konsequent und zielstrebig verfolgt.¹¹ Die Vernichtung *lebensunwerten Lebens* begann im Nationalsozialismus mit kranken Kindern

² Vgl. Eid 1985: 13

³ Vgl. Neugebauer 1992: 21

⁴ Vgl. Eid 1985: 13 f., 21

⁵ Vgl. Dahl 2000: 75

⁶ Vgl. Mende 2000b: 61

⁷ Vgl. Malina 2007a: 103

⁸ Vgl. Dahl 2000: 75

⁹ Vgl. Scharsach 2000: 79

¹⁰ Vgl. Neugebauer 1988a: 264

¹¹ Vgl. Dahl 2000: 75

(1939)¹², die Erwachseneneuthanasie folgte erst später (1940)¹³. Diese beiden Programme wurden unabhängig voneinander geplant.¹⁴

Die Idee der Aufwertung der eigenen Rasse und der Ausmerze *unnützen und somit unwerten Lebens* war keineswegs eine Neuentwicklung der Nationalsozialisten, sondern war schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden. Hier wurden erstmals naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse zur Gänze auf die Menschheit und die Gesellschaft umgelegt. Diese Umlegung im Sozialdarwinismus sah vor, dass das Gemeinwohl wichtiger als das Interesse des Individuums ist.¹⁵ Die Rassenhygieniker des Nationalsozialismus übernahmen die Thesen des Sozialdarwinismus, welche besagen, dass es in der Tierwelt einen Wettstreit ums Dasein gibt und eine natürliche Auslese erfolgt, für die Menschheit.¹⁶ Julius Tandler (1869-1936) konzentrierte sich in seiner Konzeption der *Menschenökonomie* auf die *Aufbesserung der Qualität*. Die Fortpflanzung sollte so gesteuert werden, dass *Minderwertige* und *Lebensunwerte* erst gar nicht geboren bzw. gezeugt werden. Seine Kosten-Nutzen-Rechnung bezog sich sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Medizin.¹⁷ Die Rassenpolitik des Nationalsozialismus orientierte sich des Weiteren an der Publikation *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* des Psychiaters Alfred Hoche und des Rechtswissenschaftlers Karl Binding¹⁸, welche 1920 erschienen war¹⁹. Laut der Autoren sind Menschen, die durch Unfall oder Krankheit unheilbare geistige Behinderungen erleiden, in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind oder Missbildungen aufweisen, als *lebensunwert* einzustufen.²⁰ Ihr Tod wäre für sie selbst eine Erlösung und der Gesellschaft würde die Bürde durch dieselben abgenommen werden. Die wirtschaftliche Nützlichkeit eines Individuums stellt für Binding und Hoche das Kriterium für die Einschätzung des *Lebenswertes* dar. Menschen, die keinen Beitrag für die Volksgemeinschaft leisten können, haben laut Binding keine Lebensberechtigung (mehr).²¹

¹² Vgl. Neugebauer 1992: 21

¹³ Vgl. Klee 1985: 80

¹⁴ Vgl. Ganssmüller 1987: 155

¹⁵ Vgl. Mende 2000a: 15

¹⁶ Vgl. Neugebauer 1988b: 173

¹⁷ Vgl. Malina/Neugebauer 2000: 700

¹⁸ Vgl. Müller-Küppers 1990: 73

¹⁹ Vgl. Mende 2000a: 20

²⁰ Vgl. Müller-Küppers 1990: 73

²¹ Vgl. Mende 2000a: 22

1.1.1 Euthanasieaktionen im Nationalsozialismus

Zunächst erfolgt ein kurzer Überblick über die Vernichtungsprogramme gegen Erwachsene, die die Nationalsozialisten unter dem Mantel der Euthanasie durchführten, bevor im nächsten Kapitel konkret auf die Kindereuthanasie eingegangen wird:

- *Arbeitsscheue, gewohnheitsmäßige Schmarotzer, Landesverräter, Rassenschänder, sexuell Hemmungslose, Süchtige, Trinker, Prostituierte, Abtreiberinnen, Straffällige* u.a. gehörten für die Nationalsozialisten zu den *Gemeinschaftsfremden* und *Asozialen*.²² Für sie war „Zwangssterilisierung und Schutzhaft [...] vorgesehen“²³. Mithilfe der *Erbbiologischen Bestandsaufnahme* wurden ab 1939 in Wien²⁴ alle geistig und körperlich behinderten Personen, *Asozialen*, vernachlässigten Kinder und Jugendlichen, Alkoholiker usw. inklusive ihrer lebenden Verwandtschaft in riesigen Karteien erfasst.²⁵ Allein in Wien wurden 320.000 Menschen eingetragen.²⁶
- Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, welches auch *Sterilisierungsgesetz* genannt wurde, trat in der *Ostmark* im Jänner 1940 in Kraft.²⁷ Erbkrankte Personen wurden zwangsweise, also auf Anweisung des Staates, unfruchtbar gemacht. Das Gesetz sah angeborenen Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht (=Epilepsie), erblichen Veitstanz (eine Erkrankung des Gehirns), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung (u.a. Kleinwuchs, spastische Lähmungen, Muskeldystrophie²⁸) und schweren Alkoholismus als Erbkrankheiten, wenngleich die Vererbbarkeit dieser Erkrankungen wissenschaftlich nur zu einem kleinen Teil belegt war.²⁹ In Österreich mussten ca. 5.000 Personen diesen Eingriff über sich ergehen lassen.³⁰ Die Zwangssterilisierungen stellten die Nationalsozialisten insofern nicht zufrieden, als sie nicht sofort wirken konnten und Ergebnisse erst viele Jahre später sichtbar sein würden. Sie strebten die sofortige und vollkommene Ausmerze aller psychisch kranken Menschen, körperlich und geistig Behinderter und anderer *Minderwertiger* an. Diese nahm ihren Anfang zu Beginn des Krieges,

²² Vgl. Neugebauer 2000b: 145

²³ ebd.: 144f.

²⁴ Vgl. Mende 2000b: 63

²⁵ Vgl. Neugebauer 2000b: 145

²⁶ Vgl. Neugebauer 1989: 142

²⁷ Vgl. Mende 2000b: 63

²⁸ Vgl. Gröger/Pfoltz 1997: 103

²⁹ Vgl. Malina/Neugebauer 2000: 707

³⁰ Vgl. Neugebauer 1989: 135

um der *negativen Auslese* (Tod/Verletzung der gesunden Menschen, Weiterleben der kranken Menschen), welche sich laut den Machthabern im Krieg zuträgt, zuvorzukommen.³¹

- Die Tötung von in psychiatrischen Krankenhäusern untergebrachten Patientinnen und Patienten (darunter auch Kinder und Jugendliche³²), die in eigenen Vernichtungsanstalten durchgeführt wurde, wurde *T4-Aktion* genannt. Ihre Bezeichnung erhielt sie von der Tiergartenstraße 4 in Berlin. In der dort eingerichteten Zentrale wurden die Massentötungen unter unerbittlicher Verheimlichung³³ organisiert.³⁴ Die Erwachsenen euthanasie basierte auf Hitlers *Ermächtigungsschreiben* vom 01.09.1939³⁵, welches lautete:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“
[Hervorhebung durch den Verfasser]³⁶

Ein Gesetz für dieses Vernichtungsprogramm lag nicht vor.³⁷ Ab 1940 wurden die zur Euthanasie bestimmten Personen aus den psychiatrischen Anstalten in die Vernichtungsanstalten (darunter Hartheim) deportiert und dort meist mithilfe des Einsatzes von Gas umgebracht. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden diejenigen Patientinnen und Patienten getötet, welchen eine negative klinische Diagnose gestellt wurde, außerdem waren die Faktoren *Arbeitsfähigkeit* und *Heilbarkeit* entscheidend.³⁸ Im August 1941 wurde die Erwachsenen euthanasie offiziell eingestellt.³⁹ Dieser Stopp kam durch einen mündlichen Befehl Hitlers zustande, schriftlich wurde nichts dergleichen festgelegt.⁴⁰ Über die (eentlichen) Gründe für diesen Beschluss kann nur gemutmaßt werden: aufkommende Gerüchte und Missstimmung in der Bevölkerung, die notwendige Zentralisierung aller zur Verfügung stehenden Einheiten für den Vorstoß nach Russland und das Wissen

³¹ Vgl. Malina/Neugebauer 2000: 708

³² Vgl. Scharsach 2000: 78

³³ Vgl. Dörner 1967: 142

³⁴ Vgl. Neugebauer 2000b: 141

³⁵ Vgl. Mende 2000b: 64

³⁶ Winau 1989: 81

³⁷ Vgl. Baader 1980: 99

³⁸ Vgl. Mende 2000b: 62, 65

³⁹ Vgl. Neugebauer 2000b: 143

⁴⁰ Vgl. Platen-Hallermund 2005: 21

über die baldige Durchführung der *Endlösung* kommen in Frage.⁴¹ Die Tötungen wurden dennoch in anderer Form weitergeführt.⁴²

- Die *dezentralisierte Euthanasie* wurde von September 1941 bis April 1945 durchgeführt, die Tötung der Patientinnen und Patienten in den einzelnen (psychiatrischen) Anstalten erfolgte plan- und wahllos. Aus diesem Grund wurden die Tötungen nach dem offiziellen Stopp der Euthanasieaktion bis ca. 1943 als *Wilde Euthanasie* bezeichnet. Nicht mehr Gutachten von offizieller Stelle in Berlin über die betroffenen Personen waren für die Tötungen entscheidend, sondern das Team der Ärztinnen und Ärzte in den Anstalten entschied selbst, welche Patientinnen und Patienten der Euthanasie zum Opfer fallen sollten. Die Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und –pfleger verabreichten eine leichte Überdosis an Arzneien oder entzogen den Betroffenen die Nahrungsmittel, woraufhin diese an Lungenentzündungen oder anderen Infektionen erkrankten und normalerweise ein *natürlicher* Tod eintrat. Diese *natürlichen* Todesfälle konnten im Alltag der Anstalten besser getarnt werden und stellten somit im Gegensatz zu den Massentötungen in den Vernichtungsanstalten einen Vorteil dar.⁴³
- Die sogenannte *Aktion Brandt*, benannt nach Karl Brandt, der die T4-Aktion mitorganisierte, begann 1943. Hierbei wurden Psychiatriepatientinnen und -patienten⁴⁴ „zwischen verschiedenen Anstalten im ganzen Reichsgebiet querverlegt“⁴⁵. Im Rahmen dieser Transporte und Unterbringungen starb erneut eine Vielzahl an Patientinnen und Patienten.⁴⁶
- Nach dem offiziellen Stopp der Euthanasie wurden in den Vernichtungsanstalten ab 1941 Häftlinge aus den Konzentrationslagern mit psychischen Erkrankungen⁴⁷ ermordet.⁴⁸ Diese Vorgänge liefen unter dem Namen *Aktion 14f13* und wurden bis 1942 durchgeführt.⁴⁹ 20.000 Menschen kamen durch dieses Programm ums Leben.⁵⁰

⁴¹ Vgl. Dörner 1967: 144

⁴² Vgl. Platen-Hallermund 2005: 21

⁴³ Vgl. Mende 2000a: 40 ff.

⁴⁴ Vgl. Mende 2000b: 70

⁴⁵ ebd.: 70

⁴⁶ Vgl. ebd.: 70

⁴⁷ Vgl. Baader 1980: 99

⁴⁸ Vgl. Malina/Neugebauer 2000: 711

⁴⁹ Vgl. Roth/Aly 1984: 102

⁵⁰ Vgl. Winau 1989: 83

In Hartheim töteten die Nationalsozialisten 18.000 Patientinnen und Patienten aus den psychiatrischen Krankenhäusern, in den Krankenhäusern selbst wurden mehrere tausend Personen umgebracht. Die Zahl der euthanasierten Österreicherinnen und Österreichern beträgt mindestens 25.000.⁵¹

1.2 Kindereuthanasie

„Sie [die Kindereuthanasie; Anm. I.M.] sollte das Modell der Zukunft sein, Durchbruch zu einer neuen Medizin, Übergang zu einer neuen Gesellschaft, Aufbruch zu einer ökonomischen und sozialen Neuordnung, in eine weltanschaulich geschlossene, rassistisch homogene, sozial angepasste, leistungsorientierte und hierarchisch gegliederte Gesellschaft.“⁵²

Die Organisation und Durchführung der Kindereuthanasie war zur Gänze in das öffentliche Gesundheitssystem eingegliedert. Die Kinderfachabteilungen, in welchen die Kinder und Jugendlichen beobachtet und getötet wurden, wurden in bereits vorhandene Krankenanstalten integriert.⁵³ Die Tötungen (in der NS-Zeit euphemistisch *Todesbeschleunigungen* genannt) wurden kontrolliert, planvoll und überlegt durchgeführt. Die NS-Medizin versuchte die ärztlich angeordneten Morde von Menschen und somit auch von Kindern, die laut den nationalsozialistischen Ideologien keinen *Lebenswert* (mehr) hatten, im Gesundheitssystem zur Normalität werden zu lassen.⁵⁴

1.2.1 Der Reichsausschuss und seine Funktion

Einen leichten Anstoß zur Kindereuthanasie gab ein Elternpaar, welches sich 1938⁵⁵ mit der Bitte, ihrem behinderten Kind („idiotisch, blind, mit nur zwei Extremitäten“⁵⁶) Sterbehilfe zu gewähren, an Hitler wandte.⁵⁷ Dem Ansuchen wurde stattgegeben.⁵⁸ Hitler soll daraufhin seinen Leibarzt Dr. Karl Brandt und den Leiter der *Kanzlei des Führers*, Philipp Bouhler, (mündlich) dazu angewiesen haben, in ähnlichen Fällen auch so vorzugehen.⁵⁹ 1939 wurde in der *Kanzlei des Führers*⁶⁰ in Berlin „eine Organisation mit

⁵¹ Vgl. Malina/Neugebauer 2000: 713

⁵² Scharsach 2000: 111

⁵³ Vgl. Czech 2002a: 145

⁵⁴ Vgl. Malina 2007b: 174

⁵⁵ Vgl. Baader 1980: 98

⁵⁶ Ehrhardt 1965: 28

⁵⁷ Vgl. Winau 1989: 81

⁵⁸ Vgl. Ehrhardt 1965: 28

⁵⁹ Vgl. Neugebauer 1983: 216

⁶⁰ Vgl. Czech 2003: 103

der Tarnbezeichnung“⁶¹ *Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden* zur „Durchführung der massenhaften Tötung von missgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern“⁶² geschaffen.⁶³ Der Reichsausschuss war nichts anderes als ein Scheinbriefkasten der *Kanzlei des Führers*.⁶⁴ „Unter dem Deckmantel von Pädagogik, Krankenpflege, Fürsorge, Medizin und Wissenschaft schufen die Nationalsozialisten eine Tarnorganisation für Kindermord.“⁶⁵

Das Reichsinnenministerium verpflichtete am 18.08.1939⁶⁶ per geheimen Erlass, welcher streng vertraulich war⁶⁷, alle Hebammen, Geburtshelferinnen, Ärztinnen und Ärzte, die Gesundheitsämter über Neugeborene und Kinder bis zu drei (später siebzehn) Jahren mit bestimmten Leiden wie Idiotie, Mongolismus, Mikrozephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes), Hydrozephalus (Wasserkopf), Missbildungen (zum Beispiel Fehlen von Extremitäten) und Lähmungen zu informieren.⁶⁸ Hebammen erhielten pro Meldung zwei Reichsmark.⁶⁹ Mithilfe dieses Erlasses sollten wenn möglich alle Kinder und Jugendlichen registriert werden, die⁷⁰ „nicht in das nationalsozialistische Konzept von Brauchbarkeit, Leistung und Gesundheit passten“⁷¹. Der Erlass sollte dabei helfen, Kinder, welche bei ihren Eltern respektive Erziehungsberechtigten lebten, zu registrieren, da bisher nur Minderjährige, die unter der Obhut der Jugendfürsorge standen, von den Gesundheitsbehörden kontrolliert werden konnten.⁷² Die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter waren angehalten, die eintreffenden Meldungen zu überprüfen, sie wurden jedoch üblicherweise ohne jegliche nochmalige Untersuchung an den Reichsausschuss weitergeleitet.⁷³ Zunächst sahen zwei medizinische Laien die Meldungen durch und übermittelten jene Meldungen der Kinder, welche ihrer Ansicht nach für die Kindereuthanasie in Betracht gezogen werden konnten⁷⁴, an die drei vom Reichsausschuss beschäftigten Gutachter (Werner Catel, Hans Heinze und Ernst

⁶¹ Malina/Neugebauer 2000: 709

⁶² Neugebauer 1992: 22

⁶³ Vgl. ebd.: 21 f., Rigele 2005: 6

⁶⁴ Vgl. Klee 2001: 103

⁶⁵ Rigele 2006: 26, Rigele 2005: 4

⁶⁶ Vgl. Platen-Hallermund 2005: 43

⁶⁷ Vgl. Rigele 2005: 6

⁶⁸ Vgl. Neugebauer 1992: 22, Rigele 2006: 37, Rigele 2005: 18, Schmuhl 1992: 183

⁶⁹ Vgl. Scharsach 2000: 74

⁷⁰ Vgl. Malina 2007b: 161

⁷¹ ebd.: 161

⁷² Vgl. Malina 2002: 87

⁷³ Vgl. Klee 1985: 295

⁷⁴ Vgl. Schmuhl 1992: 184

Wentzler)⁷⁵, die entschieden, welche der Kinder leben durften und welche ermordet werden sollten.⁷⁶ Die drei Ärzte begutachteten die Meldungen nacheinander, der zweite konnte die Entscheidung des ersten sehen und der dritte die Einträge seiner beiden Kollegen.⁷⁷ Somit fielte in Wirklichkeit der erste Gutachter das Urteil, die anderen stimmten seiner Einschätzung zu.⁷⁸ Vermerkten die Gutachter einstimmig, ohne je das Kind oder sein Krankenblatt zu Gesicht bekommen zu haben, ein Pluszeichen in der Meldung, sollte das Kind getötet werden, bei einem Minuszeichen durfte es weiterleben.⁷⁹ Zu Beginn wurde in Zweifelsfällen die Amtsärztin oder der Amtsarzt zu Rate gezogen, später wurden diese Interaktionen aus Geheimhaltungsgründen eingestellt.⁸⁰ Der Reichsausschuss setzte in weiterer Folge die zuständigen Gesundheitsämter darüber in Kenntnis, dass die Kinder, die ermordet oder zunächst beobachtet werden sollten, in Kinderfachabteilungen einzuweisen waren.⁸¹ Des Weiteren sandte er den Leitern der Kinderfachabteilungen eine Kopie des Meldebogens und des Briefes an das Gesundheitsamt. Aus vorangegangenen mündlichen Besprechungen wussten die Leiter, dass der Erhalt dieser Unterlagen das Zeichen war, diese Kinder eventuell zu beobachten und sicher zu euthanasieren.⁸² Das Personal in den Kinderfachabteilungen meldete diejenigen Kinder an den Reichsausschuss, welche letztendlich nach den Untersuchungen, Tests und Beobachtungen getötet werden sollten.

Der Erlass verkörperte nach außen hin den Anschein, dass sich das Reichsinnenministerium zum Ziel gesetzt hätte, behinderten Kindern mithilfe wissenschaftlicher Verfahren zu helfen. Die wahren Gründe, weshalb die Neugeborenen und Kinder gemeldet werden mussten, wurden niemals auch nur ansatzweise kommuniziert.⁸³

1.2.2 Die Anstalt von 1940 bis heute

Die *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* im 14. Wiener Gemeindebezirk für Menschen mit psychischen Erkrankungen⁸⁴ besteht seit 1907.⁸⁵ Von 1922 bis 1942 war in derselben

⁷⁵ Vgl. Klee 1985: 295

⁷⁶ Vgl. Neugebauer 1992: 22

⁷⁷ Vgl. Klee 1985: 295, Schmuhl 1992: 184

⁷⁸ Vgl. Scharsach 2000: 75

⁷⁹ Vgl. Klee 1985: 295, Schmuhl 1992: 184, Shaked 2010: 84

⁸⁰ Vgl. Klee 1985: 295

⁸¹ Vgl. Neugebauer 1992: 22, Roth/Aly 1984: 101

⁸² Vgl. Nowak 1977: 78

⁸³ Vgl. Rigele 2005: 6

⁸⁴ Vgl. Rigele 2006: 26

auch die erste Wiener Trinkerheilstätte untergebracht. Ab 1941 trug die Anstalt den Namen *Wagner von Jauregg Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien*, im selben Jahr wurden hier eine Arbeitsanstalt für Frauen und ein psychiatrisches Reservelazarett der Wehrmacht eingerichtet.⁸⁶

1940 wurde auf ihrem Gelände eine Kinderfachabteilung mit dem Namen *Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund* mit neun Pavillons eröffnet.⁸⁷ Diese diente „zur Selektion, Beobachtung und ‚Behandlung‘“⁸⁸ von kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen.⁸⁹ Um Platz für die neue Institution zu schaffen, wurden im Rahmen der T4-Aktion 1940/41 tausende Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt nach Hartheim⁹⁰ deportiert und ermordet.⁹¹ 1941 oder 1942 wurde die Anstalt in die *Wiener städtische Erziehungsanstalt Am Spiegelgrund*, in welcher Kinder und Jugendliche untergebracht waren, die laut ihrer Erzieher einen ökonomischen Beitrag zur Volksgemeinschaft leisten konnten, davor aber noch korrigiert und normalisiert werden mussten⁹², bestehend aus sieben Pavillons, und in die *Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien Am Spiegelgrund*, die von da an als Kinderfachabteilung fungierte, bestehend aus zwei Pavillons, aufgeteilt.⁹³ Die beiden Institutionen waren zwar jeweils eigenständig organisiert⁹⁴, dennoch stand „die Erziehungsanstalt [Hervorhebung durch I.M.] [...] weiterhin in enger Beziehung zur angrenzenden Nervenklinik [gemeint ist die *Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien Am Spiegelgrund*; Anm. I.M.] und den dort tätigen MedizinerInnen“⁹⁵. Die Ärztinnen und Ärzte der Kinderfachabteilung betreuten demnach auch die Zöglinge der Erziehungsanstalt.⁹⁶ Die Kinderfachabteilung befand sich im Pavillon 15⁹⁷, welcher intern auch *Reichsausschussabteilung* genannt wurde⁹⁸. 1943 erfolgte die Umbenennung der *Heilpädagogischen Klinik* in *Wiener städtische Nervenklinik für Kinder*.⁹⁹

⁸⁵ Vgl. Neugebauer 2000b: 140

⁸⁶ Vgl. Rigele 2006: 26 f.

⁸⁷ Vgl. Dahl 2000: 78, Rigele 2005: 6, 8

⁸⁸ Malina 2007b: 166

⁸⁹ Vgl. ebd.: 166

⁹⁰ Vgl. Shaked 2010: 84

⁹¹ Vgl. Fürstler/Malina 2004: 302

⁹² Vgl. Malina 2007b: 166, Czech 2002b: 185

⁹³ Vgl. Dahl 2000: 78

⁹⁴ Vgl. Czech 2003: 94

⁹⁵ ebd.: 94

⁹⁶ Vgl. Scharsach 2000: 89

⁹⁷ Vgl. Czech 2002b: 186

⁹⁸ Vgl. Czech 2003: 105

⁹⁹ Vgl. Dahl 2000: 78

„Die ‚Nervenheilanstalt‘ für Kinder und das ‚Erziehungsheim‘ auf dem ‚Spiegelgrund‘ führten ihre ‚Begutachtungen‘ und Selektionen ungebrochen bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes fort. Als Institution existierten sie in dieser Form über den Zusammenbruch des NS-Systems hinaus bis etwa Sommer 1945 weiter.“¹⁰⁰

Wie die Einrichtungen in diesen wenigen Monaten genutzt wurden, geht aus den Quellen nicht hervor. Nach 1945 folgten abermals zwei Namensänderungen der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof*: 1968¹⁰¹ in Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien *Baumgartner Höhe* und 2000¹⁰² in Sozialmedizinisches Zentrum *Baumgartner Höhe* – Otto Wagner-Spital.¹⁰³ Auf den Gründen des früheren *Spiegelgrunds* hat sich während der letzten Jahrzehnte nicht viel getan: die Räumlichkeiten wurden lediglich ein wenig saniert, auch die Gitter vor den Fenstern sind teilweise noch erhalten. Die Vergangenheit ist bis heute präsent.¹⁰⁴ Der Begriff *Spiegelgrund* wurde „zum Synonym für eine terroristisch-bedrohliche, demütigende, seelenverletzende und in vielen Fällen auch tödliche ‚Heil‘-Pädagogik“¹⁰⁵. Heute befindet sich auf dem Gelände eine Gedenkstätte.

1.2.3 Die Rolle des Personals

Der eingefleischte Nationalsozialist¹⁰⁶ Dr. Ernst Illing, ab 1942 Leiter der Kinderfachabteilung und damit Nachfolger von Dr. Erwin Jekelius¹⁰⁷, Dr. Heinrich Gross, der die Säuglings- und Kinderabteilung leitete¹⁰⁸, und Dr. Marianne Türk führten die *Behandlungen* (=Code für Tötung¹⁰⁹) an den Kindern durch.¹¹⁰ Dr. Margarethe Hübsch fungierte als Stellvertreterin von Dr. Jekelius¹¹¹, außerdem war sie übergangsweise nach ihm als Leiterin der Kinderfachabteilung tätig¹¹². Das Verhalten des Personals, das für die Kinder zuständig war, war weniger von sadistischen Motiven geprägt. Eine viel größere Rolle spielte „die nüchterne Einteilung der Kinder in ‚lebenswertes‘ und ‚lebensunwertes‘ Leben“¹¹³. Die Ärztinnen und Ärzte waren auf jeden Fall dazu bereit, die Ideologien der

¹⁰⁰ Malina 2002: 84

¹⁰¹ Vgl. Gröger/Pfözl 1997: 104

¹⁰² Vgl. <http://www.wienkav.at/kav/ows/ZeigeText.asp?id=187>

¹⁰³ Vgl. Czech 2002a: 143

¹⁰⁴ Vgl. Malina 2001: 39

¹⁰⁵ Malina 2002: 81

¹⁰⁶ Vgl. Dahl 1998: 37

¹⁰⁷ Vgl. Dahl 2000: 79

¹⁰⁸ Vgl. Rigele 2006: 30

¹⁰⁹ Vgl. Klee 2001: 103

¹¹⁰ Vgl. Neugebauer 2000b: 147

¹¹¹ Vgl. Dahl 1998: 35

¹¹² Vgl. Scharsach 2000: 83

¹¹³ Dahl 2000: 75

NS-Gesundheitspolitik zu verfolgen und Kinder, welche nicht den Anforderungen des Systems entsprachen, zu töten – auch wenn manche nach dem Krieg behaupteten, sie hätten nur Befehle ausgeführt und sich innerlich gegen dieselben gesträubt.¹¹⁴ Die Ärztinnen und Ärzte, die über die Euthanasie der Kinder entschieden, waren zumeist positiv gegenüber der nationalsozialistischen Politik eingestellt, des Weiteren waren sie jung und daher auf ihrem Fachgebiet ungeübt.¹¹⁵

Die Kinder wurden in der Kinderfachabteilung sehr schlecht behandelt: ihnen wurde ständig direkt oder indirekt mit dem Tod gedroht, außerdem litten sie an Unterernährung.¹¹⁶

1.2.4 Untersuchung und Beurteilung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder, die in der Anstalt untergebracht waren, litten an unterschiedlich schweren Behinderungen, die meisten an hirnnorganischen Leiden, welche geistige Retardierung, Krampfanfälle und Lähmungen hervorrufen. 40% der Kinder waren laut den Ärztinnen und Ärzten, die ihre Einweisung in die Kinderfachabteilung veranlasst hatten, *bildungsunfähig, ein aussichtsloser Fall, geistig minderwertig*, litten an *unheilbarer Idiotie* usw. - ihre Zukunftsaussichten waren somit eher hoffnungslos. Über die Aufnahme der Kinder entschieden die Ärztinnen und Ärzte der Anstalt.¹¹⁷

Im Vordergrund der Untersuchungen standen zwei Fragen: Leidet das Kind an einer Erbkrankheit? Kann es einen Beitrag für die Volksgemeinschaft leisten?¹¹⁸ „Während des Aufenthaltes wurden die Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten beobachtet und getestet.“¹¹⁹ Um die Entwicklungstendenzen, praktischen Fertigkeiten und die Intensität der Pflege zu dokumentieren, wurden psychologische Tests durchgeführt und Berichte zur Führung und Pflege angelegt. Zum Teil erhielten die Kinder unmittelbar nach ihrer Aufnahme negative Einschätzungen, andere wurden bis zu ein Jahr lang beobachtet, ehe eine Entscheidung hinsichtlich des *Lebenswertes* getroffen wurde. Das Kriterium der Arbeitsfähigkeit spielte für die Beurteilung des *Lebenswertes* eine große Rolle¹²⁰, außerdem war die Bildungsfähigkeit von Bedeutung¹²¹. War ein Kind von einer

¹¹⁴ Vgl. Malina 2002: 88

¹¹⁵ Vgl. Ehrhardt 1965: 31

¹¹⁶ Vgl. Neugebauer 1996/1997: 303

¹¹⁷ Vgl. Dahl 2000: 81 f.

¹¹⁸ Vgl. ebd.: 82, Rigele 2005: 18

¹¹⁹ Dahl 2000: 84

¹²⁰ Vgl. ebd.: 84

¹²¹ Vgl. Mende 2000a: 133

Erbkrankheit betroffen, durfte es weiterleben, wenn es als Arbeitskraft eingesetzt werden konnte.¹²² Außerdem wurden erbkrankte Kinder bei *erhöhter Fortpflanzungsgefahr* sterilisiert.¹²³

Um über das soziale Umfeld der Kinder, das für die Bewertung derselben sehr wichtig war, Bescheid zu wissen, ließ das Personal dem Gesundheitsamt einen Fragebogen zukommen, in welchem detaillierte Informationen wie die Abstammung (*Arier, Mischling, Jude, Zigeuner* usw.), genaue Angaben über die Entwicklung und bisherigen Erkrankungen des Kindes, aber auch Namen, Alter, Beruf und Schulbildung der Eltern, Geschwister, Großeltern und anderer Verwandten zusammengefasst werden sollten. Die Familie und Verwandtschaft des Kindes sollte durchleuchtet werden, es waren Angaben über Lebenstüchtigkeit, charakterliche Eigenschaften, körperliche Krankheiten und Missbildungen, Geistes- und Nervenkrankheiten, Krampfanfälle, Melancholie, Manie, Alkoholismus und eventuelle Blutsverwandtschaften der nahestehenden Personen zu machen.¹²⁴ Durch diese Untersuchung der Angehörigen sollte festgestellt werden, ob das Kind an denselben Symptomen wie ein Familienmitglied litt und es sich eventuell um eine Erbkrankheit handelte. War dies der Fall, gaben die Ärztinnen und Ärzte den Eltern den Rat, auf weiteren Nachwuchs zu verzichten.¹²⁵

Kam das Personal zu der Einschätzung, dass zu erwarten sei, dass ein Kind sein Leben lang Pflege benötigen und es nicht dazu in der Lage sein werde, einer Arbeit nachzugehen und somit seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, bedeutete dies eine ungünstige Beurteilung, die Meldung an den Reichsausschuss und somit quasi das Todesurteil.¹²⁶

1.2.5 Die Durchführung der Tötung und Kinder und Jugendliche als medizinische Versuchsobjekte

Um die Angehörigen, die davon ausgingen, dass ihr Kind in der Kinderfachabteilung eine Therapie erhalte, nicht misstrauisch zu machen, erfolgte die Tötung der Kinder nicht sofort.¹²⁷ Pro Monat erfolgten Meldungen von drei bis zehn Kindern, die nach Ansicht des Personals der Kindereuthanasie zum Opfer fallen sollten, an den Reichsausschuss nach Berlin. Einige Wochen später kam die Antwort in Form eines Bescheids, dass die

¹²² Vgl. Scharsach 2000: 86

¹²³ Vgl. Dahl 2000: 89 f.

¹²⁴ Vgl. Malina 2002: 89

¹²⁵ Vgl. Dahl 1998: 100, 139

¹²⁶ Vgl. Dahl 2000: 84, Rigele 2005: 7

¹²⁷ Vgl. Klee 1985: 306

Kinder nach dem Runderlass zu *behandeln* seien.¹²⁸ Die Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* wies eine hohe Eigenverantwortung der Ärztinnen und Ärzte auf. Es kam durchaus vor, dass sie eine Kindestötung vornahmen, ohne die Antwort des Reichsausschusses abzuwarten oder überhaupt die Meldung gemacht zu haben.¹²⁹

Dr. Ernst Illing erteilte an Dr. Marianne Türk oder, wie es meistens der Fall war¹³⁰, an die Pflegerinnen und Pfleger den Befehl, die betreffenden Kinder umzubringen, indem sie ihnen das Schlafmittel¹³¹ Luminal in die Mahlzeiten mischen sollten. Aufgrund der niedrigen Dosierung starben die Kinder erst Stunden oder Tage nach der Verabreichung. Trat der Fall ein, dass das Luminal wirkungslos blieb, wurde den Kindern zusätzlich die schmerzstillende Substanz Morphinum injiziert.¹³² Die Kinder wurden nach der Verabreichung oftmals bewusstlos und atmeten nur noch oberflächlich, dadurch erlitten sie nach zwei bis fünf Tagen eine Lungenentzündung. So konnte diese als offizielle Todesursache angegeben werden, ohne zu erörtern, wodurch sie ausgelöst wurde.¹³³ Auch der Entzug von Nahrungsmitteln wurde als Tötungsart eingesetzt¹³⁴, ebenso die Verabreichung von Tabletten oder Spritzen¹³⁵. Die unschuldigen Patientinnen und Patienten waren abgemagert, bekamen Fieber und mussten im Winter halbnackt bei offenen Fenstern schlafen.¹³⁶ Viele Kinder waren durch die Unterernährung so geschwächt, dass sie an harmlosen Krankheiten, welche unbehandelt blieben, starben.¹³⁷

Die Eltern wurden durch ein Schreiben darüber informiert, dass sich der Gesundheitszustand ihres Kindes verschlechtert hatte. Natürlich wurde nicht erwähnt, dass das Personal diese Situation herbeigeführt hatte. Die Eltern hatten meistens keine Gelegenheit, ihr Kind noch einmal lebend zu sehen, da der Brief erst sehr kurz vor dem Tod verschickt wurde. Nach dem Tod erhielten die Eltern die Nachricht mit der offiziellen Todesursache¹³⁸, gemeinsam mit „einigen tröstenden Worten“¹³⁹. Auch die Pathologinnen und Pathologen spielten mit und bestätigten die Todesursachen, die die

¹²⁸ Vgl. Butterweck 2003: 71

¹²⁹ Vgl. Rigele 2005: 7

¹³⁰ Vgl. Neugebauer 1983: 218

¹³¹ Vgl. Scharsach 2000: 88

¹³² Vgl. Butterweck 2003: 71

¹³³ Vgl. Klee 2001: 103

¹³⁴ Vgl. Malina 2007a: 104

¹³⁵ Vgl. Klee 1985: 305

¹³⁶ Vgl. Vogt 1989: 52 f.

¹³⁷ Vgl. Scharsach 2000: 77

¹³⁸ Vgl. Rigele 2006: 40, 42

¹³⁹ Kaul 1979: 39

Ärztinnen und Ärzte angaben.¹⁴⁰ Die *Todesbeschleunigungen* wurden in den Krankenblättern nicht verzeichnet.¹⁴¹ Die Gehirne und Rückenmarksstränge der toten Kinder wurden zur wissenschaftlichen Verwendung in der Prosektur verwahrt.¹⁴²

Die behinderten Kinder wurden als Versuchsobjekte für medizinische Forschungsexperimente eingesetzt, zum Beispiel für Impfstoffe.¹⁴³ Die Versuche, in welchen Impfstoffe getestet wurden, fanden an der Wiener Universitätsklinik statt; Kinder und Jugendliche des *Spiegelgrunds* wurden also für Forschungszwecke *zur Verfügung gestellt*.¹⁴⁴ Einige Kinder litten unter Krankheiten, die das wissenschaftliche Interesse der Ärztinnen und Ärzte auf sich zogen. Um mehr über diese Krankheiten zu erfahren, führten sie Eingriffe und Verfahren an den Kindern durch, wohlwissend, dass diese Schmerzen und im schlimmsten Fall den Tod nach sich ziehen konnten.¹⁴⁵ Die wehrlosen Kinder wurden, ohne dass es aus medizinischer Sicht notwendig gewesen wäre¹⁴⁶, Enzephalographien (ein äußerst schmerzvoller Versuch am Gehirn, der gelegentlich tödlich ausging) unterzogen. Die Ärztinnen und Ärzte waren davon überzeugt, durch die Forschungsexperimente zum Vorankommen der Medizin beizutragen.¹⁴⁷

1.2.6 Geheimhaltung der Verbrechen

Die Vorgänge in der Kinderfachabteilung sollten möglichst geheim bleiben, die Öffentlichkeit sollte von den Verbrechen nichts mitbekommen.¹⁴⁸ Nach außen hin sollten die kranken Kinder in der Anstalt gepflegt und im besten Fall geheilt werden.¹⁴⁹ Alle Angestellten standen unter Schweigepflicht.¹⁵⁰

Dr. Marianne Türk gab 1999 in einem Gespräch mit Waltraud Häupl an, dass 1945 die offizielle Anordnung erfolgte, alle Unterlagen der Kinderfachabteilung zu vernichten. Der Umfang des Beweismaterials war jedoch zu groß, sodass es den Mitwirkenden nicht gelang, dieses zu beseitigen. Wie erst später bekannt wurde, brachten einige Personen

¹⁴⁰ Vgl. Scharsach 2000: 79

¹⁴¹ Vgl. Dahl 1998: 138

¹⁴² Vgl. Czech 2002a: 149

¹⁴³ Vgl. Dahl 2000: 75, 86 f.

¹⁴⁴ Vgl. Scharsach 2000: 93

¹⁴⁵ Vgl. Mende 2000a: 134

¹⁴⁶ Vgl. Neugebauer 2000b: 143

¹⁴⁷ Vgl. Scharsach 2000: 92 f.

¹⁴⁸ Vgl. Dahl 2000: 78, Rigele 2006: 42

¹⁴⁹ Vgl. Mende 2000a: 131

¹⁵⁰ Vgl. Scharsach 2000: 79

diverse Papiere in ihren Besitz, um sie für Veröffentlichungen im Rahmen der Forschung zu verwenden.¹⁵¹ Der Reichsausschuss wollte durch die Zerstörung der Akten verhindern, dass Angaben über das behördliche Vorgehen bei den Euthanasierungen an die Öffentlichkeit gelangen.¹⁵² Die konservierten Präparate der getöteten Kinder und die dazugehörigen Krankenblätter wurden, um sie weiterhin, auch nach dem Krieg, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verwenden zu können, in Kellerräumen der Anstalt aufbewahrt.¹⁵³

1.2.7 Herkunft der Kinder und Verhalten der Angehörigen

Die wenigsten Kinder kamen direkt aus ihrem Elternhaus in die Anstalt, zwei Drittel von ihnen waren zuvor in anderen öffentlichen Pflegeeinrichtungen untergebracht.¹⁵⁴ Gründe für die Abgaben aus häuslicher Pflege konnten neben den medizinischen Beurteilungen sein: zu kleine oder nicht behindertengerechte Wohnungen, der Kriegsdienst des Vaters und damit die Überforderung der Mutter, die gleichzeitig für den Lebensunterhalt sorgen und das Kind pflegen musste. Familien, die mit solchen sozialen Problemen zu kämpfen hatten, leisteten wenig Widerstand gegen den Abtransport des Kindes.¹⁵⁵ „Ärzte vom *Spiegelgrund* unternahmen eigene Selektionsreisen, bei denen sie städtische und private Kinderheime und Anstalten aufsuchten, um Fälle für die Kinderfachabteilung zu suchen.“¹⁵⁶

Viele Eltern waren mit der Einweisung ihres Kindes nicht einverstanden. Sie „wurden mit verschiedenen Mitteln – von Täuschung bis zur Drohung – zur Herausgabe ihrer Kinder bewogen“¹⁵⁷. Zu den Drohungen zählte zum Beispiel der Verlust des Sorgerechts.¹⁵⁸ Ihnen wurde gesagt, dass ihre Kinder in der Kinderfachabteilung von den neuesten Erkenntnissen der Medizin profitieren würden.¹⁵⁹ Die Eltern mussten sich dazu bereit erklären, die Kosten für Verpflegung und Untersuchungen zu übernehmen. Das Verhalten der Angehörigen während des Aufenthaltes des Kindes war unterschiedlich: manche Eltern erhofften sich Heilerfolge und gingen davon aus, dass ihr Kind in guter Betreuung sei, andere machten sich Sorgen um ihre Töchter und Söhne und versuchten, sich über

¹⁵¹ Vgl. Häupl 2008: 19 f.

¹⁵² Vgl. Malina 2001: 37

¹⁵³ Vgl. Dahl 2001: 284

¹⁵⁴ Vgl. Dahl 2000: 81, Rigele 2005: 16

¹⁵⁵ Vgl. Rigele 2006: 36, Rigele 2005: 16 f.

¹⁵⁶ Rigele 2006: 35, Rigele 2005: 16

¹⁵⁷ Malina/Neugebauer 2000: 709

¹⁵⁸ Vgl. Nowak 1977: 78

¹⁵⁹ Vgl. Platen-Hallermund 2005: 44

ihren Zustand zu informieren.¹⁶⁰ Eltern, welchen Gerüchte zu Ohren gekommen waren, wonach in den Kinderfachabteilungen massenweise Kinder umgebracht würden, wandten sich teilweise wütend mit dem Verdacht der Kindestötung an die Ärztinnen und Ärzte. Oftmals erhielten sie von den Medizinerinnen und Mediziner die Antwort, dass es unter ihrer Würde sei, zu solchen Beschuldigungen Stellung zu nehmen.¹⁶¹ Prinzipiell bestand für Angehörige die Möglichkeit, die Kinder aus der Anstalt zu holen, in der Praxis war dies jedoch nicht so einfach: Eltern wurden unter Umständen unter Druck gesetzt und ein *Ausfolgeverbot* erwirkt.¹⁶² Das Volksgericht kam nach dem Krieg zu der Erkenntnis, dass dies jeder Rechtsgrundlage entbehrte.¹⁶³

Kirchlicher Widerstand und aufkommende Missstimmung in der Bevölkerung führten 1941 zum offiziellen Stopp der Euthanasie. Inoffiziell jedoch änderte sich an den Mordaktionen nichts.¹⁶⁴ Nach Dahl gab es bis Kriegsende in der Anstalt 772 Todesfälle von Kindern und Jugendlichen, bei ca. 200 bis 250 wurde vom Klinikpersonal nachgeholfen.¹⁶⁵ Czech geht von mindestens 789 toten Kindern und Jugendlichen aus, wobei die Kinder bei ihrer Tötung durchschnittlich 6,3 Jahre alt waren. Ihre Namen sind im Totenbuch aufgelistet, die meisten von ihnen starben in der Kinderfachabteilung.¹⁶⁶ Schätzungen zufolge wurden in allen 37 Kinderfachabteilungen im Dritten Reich etwa 5.000 Kinder und Jugendliche ermordet.¹⁶⁷

Nicht alle Kinder, die getötet wurden, hatten eine unheilbare Krankheit oder waren missgebildet. Manche lernten langsam oder zeigten auffälliges Verhalten und fielen deswegen der Euthanasie zum Opfer.¹⁶⁸

Die exakte Anzahl der zwischen 1940 und 1945 am *Spiegelgrund* untergebrachten Kinder und Jugendlichen lässt sich bis heute nicht eruieren. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass es einige Tausend gewesen sein müssen.¹⁶⁹

¹⁶⁰ Vgl. Dahl 2000: 81, 86

¹⁶¹ Vgl. Kaul 1979: 45 f.

¹⁶² Vgl. Dahl 2000: 86

¹⁶³ Vgl. Neugebauer 1983: 219

¹⁶⁴ Vgl. Malina 2007a: 104

¹⁶⁵ Vgl. Dahl 2000: 89

¹⁶⁶ Vgl. Czech 2002b: 171 f., 186

¹⁶⁷ Vgl. Nowak 1977: 78

¹⁶⁸ Vgl. Rigele 2006: 36, Rigele 2005: 16 f.

¹⁶⁹ Vgl. Czech 2002b: 186 f.

1.3 Zum Umgang der Justiz und der Gesellschaft mit den Täterinnen und Tätern

Die Verfolgung und Verurteilung der Täterinnen und Täter ist aus damaliger wie heutiger Sicht eine Farce. Nur Dr. Ernst Illing wurde mit der Todesstrafe schwer bestraft, andere Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegepersonals kamen mit einer geringfügigen Haftstrafe davon. Verantwortliche Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Politikerinnen und Politiker mussten sich nie der Justiz stellen.¹⁷⁰

Ab 1945/46 wurden während einer nur kurz andauernden antifaschistischen Phase¹⁷¹ in den Volksgerichtsprozessen in Wien mehrere Verantwortliche für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen. Durch dieselben erfuhr die Öffentlichkeit von den Verbrechen am *Spiegelgrund*.¹⁷² Das Interesse der Bevölkerung an den Verfahren war groß¹⁷³, die Berichterstattung in den österreichischen Zeitungen über die Volksgerichtsprozesse war teilweise sehr umfangreich¹⁷⁴.

Die Anklage lautete sowohl 1945/46 gegen Dr. Ernst Illing, Dr. Marianne Türk und Dr. Margarete Hübsch¹⁷⁵ als auch 1948 gegen die Oberschwester Anna Katschenka¹⁷⁶ „auf Verbrechen des *vollbrachten* Meuchelmordes und *begangene Quälerei und Misshandlungen*“¹⁷⁷. Ernst Illing erhielt die Todesstrafe, Marianne Türk eine zehnjährige Haftstrafe, Margarete Hübsch wurde freigesprochen.¹⁷⁸ Anna Katschenka wurde „wegen der Tötung von 24 geisteskranken oder verkrüppelten Kindern zu acht Jahren [Haft; Anm. I.M.] verurteilt“¹⁷⁹. Die Angeklagten behaupteten, nichts von der Euthanasie gewusst zu haben oder leugneten, daran beteiligt gewesen zu sein. Diese Ausreden wurden vor Gericht nicht einfach so hingenommen, also gaben die Angeklagten an, nur die Anweisungen des Reichsausschusses bzw. der Vorgesetzten befolgt zu haben.¹⁸⁰ Des Weiteren sei die Tötung in vielen Fällen eine *Erlösung* für die Kinder gewesen.¹⁸¹ Den involvierten Personen war vollkommen klar, dass sie gegenüber den Kindern und Jugendlichen unrecht gehandelt hatten.¹⁸² Dr. Marianne Türk gestand, „Tötungsaufträge an die Dienst habenden Schwestern, darunter an Anna Katschenka, (weiter-)gegeben zu

¹⁷⁰ Vgl. Neugebauer 1996/1997: 304

¹⁷¹ Vgl. Neugebauer 2000b: 151

¹⁷² Vgl. Neugebauer 1983: 217

¹⁷³ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 100

¹⁷⁴ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 280

¹⁷⁵ Vgl. Rigele 2005: 23

¹⁷⁶ Vgl. Butterweck 2003: 73

¹⁷⁷ Rigele 2006: 42

¹⁷⁸ Vgl. Butterweck 2003: 73, Dahl 2000: 88

¹⁷⁹ Butterweck 2003: 73

¹⁸⁰ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 101 f., Neugebauer 1996/1997: 301

¹⁸¹ Vgl. Neugebauer 1996/1997: 301

¹⁸² Vgl. Malina 2001: 36

haben; dennoch bekannte sie sich nicht schuldig¹⁸³. Sie arbeitete nach ihrem Gefängnisaufenthalt nicht mehr als Ärztin.¹⁸⁴ Dr. Erwin Jekelius versuchte durch Flucht einem Prozess zu entgehen¹⁸⁵, er wurde jedoch 1945 von den Sowjets in Wien verhaftet, woraufhin ihm in Moskau der Prozess gemacht und er 1948 u.a. wegen Mord zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Er erklärte sich u.a. der Tötungen an Kindern in der Kinderfachabteilung für schuldig. Jekelius starb 1952 während seiner Haftstrafe.¹⁸⁶

Hans Bertha war bis 1945 Leiter der Jugendfürsorgeanstalt *Am Spiegelgrund* und Mitglied der NSDAP. Er gehörte zu den Hauptverantwortlichen der Euthanasie-Durchführung in Wien. Bertha wurde nie verurteilt, er war nach dem Krieg als Universitätsprofessor und Chef der Psychiatrie an der Universität Graz tätig.¹⁸⁷

Dr. Heinrich Gross (*1915¹⁸⁸; †2005) stand bis ins Jahr 2000 immer wieder im öffentlichen Interesse.¹⁸⁹ Als 1945/46 der Volksgerichtsprozess stattfand, war er in russischer Kriegsgefangenschaft, aus welcher er Ende 1947 entlassen wurde.¹⁹⁰ Danach war er auf der Flucht, ehe er 1948 in der Steiermark verhaftet und in Untersuchungshaft genommen¹⁹¹ wurde.¹⁹² Erst 1950 wurde ihm „wegen Beihilfe zum Totschlag an Kindern“¹⁹³ der Prozess gemacht, das Urteil lautete zwei Jahre schwerer Kerker.¹⁹⁴ Die Tatsache, dass die Kindereuthanasie als Totschlag und nicht als Mord eingestuft wurde, war und ist bis heute absurd.¹⁹⁵ Vor Gericht sagte er aus, dass er nicht wusste, welche Funktion der Reichsausschuss innehatte und dass die Meldungen, die von ihm unterzeichnet nach Berlin geschickt wurden, tödliche Folgen für die Kinder hatten.¹⁹⁶ Im Lauf des Verfahrens kam es weder zu einer Durchsicht der Krankenakten noch der Präparate, auch auf die Befragung von möglichen Zeugen wie Hinterbliebene der Opfer wurde verzichtet. Gross sollte so wenig wie möglich belastet werden – Neugebauer zufolge setzte es sich die Justiz in diesem wie auch in anderen Fällen zum Ziel, die

¹⁸³ Fürstler/Malina 2004: 326

¹⁸⁴ Vgl. ebd.: 326

¹⁸⁵ Vgl. Rigele 2006: 32

¹⁸⁶ Vgl. Häupl 2008: 22

¹⁸⁷ Vgl. Schütz 2002: 20

¹⁸⁸ Vgl. Neugebauer 1996/1997: 300

¹⁸⁹ Vgl. Butterweck 2003: 274

¹⁹⁰ Vgl. Dahl 2000: 88

¹⁹¹ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 272

¹⁹² Vgl. Dahl 2000: 88, Rigele 2006: 42, Rigele 2005: 23

¹⁹³ Rigele 2006: 42

¹⁹⁴ Vgl. Butterweck 2003: 274, Dahl 2000: 88

¹⁹⁵ Vgl. Neugebauer 2000a: 113

¹⁹⁶ Vgl. Scharsach 2000: 101

Täterinnen und Täter mithilfe juristischer Mittel zu entlasten, anstatt sie für schuldig zu erklären.¹⁹⁷ Das Urteil wurde ein Jahr später „vom Obersten Gerichtshof wegen innerer Widersprüche in der Urteilsbegründung aufgehoben“¹⁹⁸, es kam zur Einstellung des Verfahrens¹⁹⁹. Obwohl Gross nicht freigesprochen wurde²⁰⁰, konnte er seine Karriere als Arzt und Wissenschaftler ungehindert fortsetzen²⁰¹. Seine Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten schienen keinerlei politische oder ethische Vorbehalte bezüglich seiner Vergangenheit zu haben.²⁰²

Nach 1948 ließ das Interesse, NS-Täterinnen und -Täter vor Gericht zu bringen, merklich nach²⁰³, die Volksgerichte verhängten immer mildere Strafen²⁰⁴. Während die NS-Verbrechen und ihre Opfer für Jahrzehnte zum Tabuthema wurden, konnten die Täterinnen und Täter in den meisten Fällen ihre Karrieren weiterverfolgen.²⁰⁵

Gross verwendete nach 1945 Gehirnpräparate von ermordeten Kindern der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* als Grundlage für seine wissenschaftlichen Arbeiten.²⁰⁶ Die Leichenteile, die er verwendete, stammten zum Teil von Kindern, zu deren Tötung er beigetragen hatte. Laut Dahl machte er auf die Herkunft dieses Materials nie aufmerksam.²⁰⁷ Neugebauer gibt jedoch an, dass Gross in einem Interview 1978 gestand, dass die Gehirnpräparate von verstorbenen oder getöteten Kindern der Kinderfachabteilung bzw. Patientinnen und Patienten der Anstalt *Am Steinhof* stammten.²⁰⁸ Diese Publikationen waren der Ausgangspunkt für seine Karriere als Primarius und Gerichtsgutachter.²⁰⁹

Gross wurde 1951 Mitglied beim Bund Sozialistischer Akademiker (BSA), dem Vorläufer der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), welchem viele ehemalige Nationalsozialisten angehörten.²¹⁰ 1953 trat er der SPÖ bei.²¹¹ Von der Partei wurde ihm jahrzehntelang der Rücken freigehalten. Sowohl die SPÖ als auch die Österreichische Volkspartei (ÖVP) versuchten nach dem Krieg ehemalige Nationalsozialisten als

¹⁹⁷ Vgl. Neugebauer 2000a: 113

¹⁹⁸ Schütz 2002: 20

¹⁹⁹ Vgl. Dahl 2000: 88

²⁰⁰ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 281

²⁰¹ Vgl. Dahl 2000: 88

²⁰² Vgl. Neugebauer 2000a: 114

²⁰³ Vgl. Fürstler/Malina 2006: 284

²⁰⁴ Vgl. Neugebauer 2000a: 111

²⁰⁵ Vgl. Fürstler/Malina 2006: 284, 290

²⁰⁶ Vgl. Neugebauer 1992: 22

²⁰⁷ Vgl. Dahl 2000: 88, 90

²⁰⁸ Vgl. Neugebauer 1996/1997: 300

²⁰⁹ Vgl. Neugebauer 1992: 22

²¹⁰ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 127, 133

²¹¹ Vgl. ebd.: 134, Schütz 2002: 20, Neugebauer 2000a: 114

potentielle Wählerinnen und Wähler zu gewinnen, wobei dies der SPÖ besser gelang als der ÖVP.²¹² Gross wurde laut Scharsach 1957 Primarius in der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof*, er kehrte demnach quasi an seine alte Arbeitsstätte zurück.²¹³ Dahl gibt an, dass dies erst 1962 geschah.²¹⁴ 1968 erfolgte seine Bestellung zum „Chefarzt und Direktor des Ludwig Boltzmann-Institutes zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems.“²¹⁵ 1975 erhielt Gross das *Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst, 1. Klasse*.²¹⁶ Er war Österreichs meistbeschäftigter und somit bestverdienender Gerichtsgutachter.²¹⁷

Friedrich Zawrel, ein ehemaliger Zögling der Erziehungsanstalt *Am Spiegelgrund*, erkannte Heinrich Gross 1975 im Gefängnis wieder, als dieser ein Gerichtsgutachten über ihn erstellte.²¹⁸ Obwohl Gross Zawrel versprach, dem Gericht ein Gutachten zu seinem Gunsten vorzulegen, wenn dieser Stillschweigen über die NS-Vergangenheit des Arztes bewahre²¹⁹, verwendete er vor Gericht das Gutachten über Zawrel, das 1944 von Dr. Ernst Illing in der Anstalt verfasst worden war, um auf jeden Fall zu verhindern, dass Zawrel über seine Vergangenheit auspackt.²²⁰ Gross war demnach für Zawrels darauffolgende, langjährige Haftstrafe in einer „Anstalt für gefährliche Rückfallstäter“²²¹ verantwortlich.²²² Zawrel sandte 1976 zwei Schreiben an den Justizminister Dr. Christian Broda, um ihn über Gross' Verwendung des Gutachtens aus der NS-Zeit vor Gericht in Kenntnis zu setzen, eine Antwort des Ministers blieb jedoch aus.²²³

1978 erschien im *Kurier* ein Interview mit Friedrich Zawrel, welches auch andere Medien wie das *profil* dazu veranlasste, sich mit den Tätigkeiten Heinrich Gross' während der NS-Herrschaft in Österreich auseinander zu setzen. Der Arzt Dr. Werner Vogt und die *Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin* beschäftigten sich ebenfalls mit Gross' Vergangenheit.²²⁴ Vogt beschuldigte Gross 1979 der Tötung von Kindern, woraufhin Gross ihn wegen Beleidigung anzeigte.²²⁵ Somit gab es einen *Fall Gross*, der zu einem

²¹² Vgl. Schütz 2002: 20 f.

²¹³ Vgl. Scharsach 2000: 103

²¹⁴ Vgl. Dahl 1998: 45

²¹⁵ Neugebauer/Schwarz 2005: 274

²¹⁶ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 151

²¹⁷ Vgl. Neugebauer 2000a: 116

²¹⁸ Vgl. Rigele 2005: 3

²¹⁹ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 274 f.

²²⁰ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 10

²²¹ Neugebauer/Schwarz 2005: 275

²²² Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 15

²²³ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 275

²²⁴ Vgl. ebd.: 275

²²⁵ Vgl. Rigele 2005: 3, Lehmann/Schmidt 2001: 159

öffentlichen Thema wurde.²²⁶ Während des Verfahrens gegen Vogt gab er an, von den Kindestötungen gewusst zu haben, er habe aber weder persönlich daran mitgewirkt noch Anweisungen diesbezüglich gegeben. 1980 wurde Vogt verurteilt²²⁷, 1981 verlor Gross in zweiter Instanz²²⁸. Das Gericht stellte fest, dass Gross von den Kindestötungen gewusst hatte, Meldungen an den Rechausschuss unterzeichnet hatte, dem Personal Befehle erteilt hatte, die Kinder zu töten und falsche Todesursachen angegeben hatte²²⁹, er wirkte demnach an den Kindestötungen mit. Dieser Prozess mitsamt dem Urteil stellte einen ersten Tiefpunkt in seiner Karriere dar.²³⁰ Gross konnte wegen seiner Beteiligung an den Kindestötungen nicht angeklagt werden, da das „Verbrechen des Totschlags verjährt“²³¹. Wieso ging es bis 1997 um Totschlag und nicht um Mord? Mord setzte Heimtücke voraus. Bei den getöteten behinderten Kindern konnte die Tötung nicht heimtückisch sein, da die Betroffenen keine Einsicht gehabt hätten, welche Handlungen an ihnen vorgenommen wurden.²³² Es dauerte mehr als ein halbes Jahrhundert, bis die Republik Österreich Kindereuthanasie nicht mehr als Totschlag, sondern als Mord auffasste.²³³ Ebenfalls 1981 wurde Gross aus der SPÖ ausgeschlossen.²³⁴ Seiner Tätigkeit als Gerichtsgutachter ging er weiterhin erfolgreich nach.²³⁵ 1988 erfolgte der Ausschluss aus dem BSA, dessen Image der Fall Gross immens geschadet hatte. Von der Position des Chefarztes und Direktors des Ludwig Boltzmann-Institutes musste Gross 1989 zurücktreten, nachdem das Wissenschaftsministerium Druck gemacht hatte.²³⁶ Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) erstattete bei der Staatsanwaltschaft Wien sowohl 1995 als auch 1997 Anzeigen gegen Gross wegen Verdacht auf Mord.²³⁷ Das Landesgericht für Strafsachen Wien leitete 1998 ein Strafverfahren gegen den Arzt und Gerichtsgutachter wegen Beteiligung am Mord in die Wege.²³⁸

²²⁶ Vgl. Rigele 2005: 3

²²⁷ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 160 f.

²²⁸ Vgl. Czech 2002a: 160

²²⁹ Vgl. Scharsach 2000: 108

²³⁰ Vgl. Czech 2002a: 160

²³¹ Rigele 2006: 42

²³² Vgl. Rigele 2005: 24

²³³ Vgl. Häupl 2002: 39

²³⁴ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 166

²³⁵ Vgl. Czech 2002a: 161

²³⁶ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 10, 267, 277

²³⁷ Vgl. Fürstler/Malina 2004: 323

²³⁸ Vgl. Neugebauer/Schwarz 2005: 277

1999, mit 84 Jahren, wurde Gross wegen Beteiligung am Mord angeklagt.²³⁹ Die Recherchen der *profil*-Redakteurin Marianne Enigl und des Medizinhistorikers Matthias Dahl trugen maßgeblich zum Zustandekommen des Prozesses bei.²⁴⁰ Im Jahr 2000,

„60 Jahre nach seinem Dienstantritt in der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* [...], 50 Jahre nach Einstellung des Verfahrens vor dem Volksgericht [...], 25 Jahre nach Verleihung des *Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst* [...] 1. Klasse [...], nach fünf Jahrzehnten erfolgreicher Karriere in der Zweiten Republik sitzt [saß; Anm. I.M.] Heinrich Gross [...] wegen Mordes auf der Anklagebank“²⁴¹.

Aufgrund Gross' *Verhandlungsunfähigkeit*, die durch seine senile Demenz hervorgerufen wurde, kam es zu einer Vertagung des Verfahrens.²⁴² Es wurde bis zu seinem Tod 2005²⁴³ nicht mehr aufgenommen. Gross fand „für die Opfer kein Wort des Bedauerns oder Mitgeföhls.“²⁴⁴ Er entging schlussendlich zeitlebens einer seinen Taten gerecht werdenden Strafe.

Der Umstand, dass Gross nach dem Krieg Karriere machen konnte, obwohl seine Tätigkeiten aus der NS-Zeit bekannt waren, ist bis heute skandalös.²⁴⁵ Die Lebensgeschichte des ehemaligen NSDAP-Mitglieds Heinrich Gross fügt sich nahtlos in die Geschichte Österreichs ein: er fand Unterschlupf in der SPÖ und damit ihre Unterstützung; die Politik des Verschweigens und Vergessens der NS-Zeit spielte ihm genau in die Karten. Erst als die Bundesregierung öffentlich die Opferrolle Österreichs im Nationalsozialismus aufhob und die Mitschuld an den Gräueltaten offiziell ausgesprochen wurde, wurden Gross' Taten allmählich von der Gesellschaft verurteilt und es kam zu einer Anklage wegen Beteiligung am Mord.²⁴⁶

1.4 Zum Umgang mit dem Themenkomplex und mit den Opfern nach dem Krieg

Als nach dem Krieg die Möglichkeit bestand, die Ereignisse am *Spiegelgrund* ausführlich aus kritischem Blickwinkel zu erörtern²⁴⁷, wurden sie für Jahrzehnte von der österreichischen Nachkriegsgesellschaft unter den Teppich gekehrt²⁴⁸ und in keiner Weise wissenschaftlich betrachtet. Erst die Divergenz Gross – Vogt (ab 1979) brachte die

²³⁹ Vgl. Rigele 2006: 25, Rigele 2005: 3

²⁴⁰ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 176

²⁴¹ ebd.: 175

²⁴² Vgl. Rigele 2006: 25, Rigele 2005: 3

²⁴³ Vgl. <http://de.doew.braintrust.at/b143.html>

²⁴⁴ Neugebauer/Schwarz 2005: 271

²⁴⁵ Vgl. Lehmann/Schmidt 2001: 189

²⁴⁶ Vgl. Schütz 2002: 22

²⁴⁷ Vgl. Dahl 1998: 10

²⁴⁸ Vgl. Malina 2002: 97

wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Euthanasie in Österreich ins Rollen. Ehemalige NS-Ärztinnen und -Ärzte waren in der österreichischen Medizin in Überzahl, sodass auf diesem Gebiet keinerlei Beschäftigung mit dem Themenkomplex stattfand bzw. stattfinden konnte.²⁴⁹ Die offizielle Aufarbeitung desselben erfolgte erst sehr spät. In- und ausländische Medienberichte erzeugten Druck, um die Beschäftigung mit diesem Thema endlich in Gang zu bringen. Allmählich ist dieselbe in der Gesellschaft angekommen: die *Steinhofer* Symposien zur NS-Medizin gingen 2002 schon zum dritten Mal vonstatten.²⁵⁰

Ein Teil der für wissenschaftliche Forschungen konservierten Leichenteile der getöteten Kinder, über 400 Gehirnpräparate, wurden am *Steinhof* in einem Kellerraum der Prosektur gelagert.²⁵¹ Dieser Raum wurde 1988 in eine Gedenkstätte umgewandelt.²⁵² Im selben Jahr kam es im Verwaltungsgebäude des damaligen psychiatrischen Spitals *Baumgartner Höhe* (früher *Steinhof*) zur Anbringung einer Gedenktafel *zur Erinnerung an die Euthanasieopfer*.²⁵³ 1998 wurde am Ludwig Boltzmann-Institut für Klinische Neurobiologie, in welchem Gross im Rahmen seiner Forschungen tätig war, eine beträchtliche Sammlung histologischer Schnitte gefunden, 2001 kamen weitere Präparate im Institut zum Vorschein. Insgesamt wurden in der Pathologie des Otto Wagner-Spitals, am Ludwig Boltzmann-Institut und am Klinischen Institut für Neurobiologie der Universität Wien zehntausende Präparate (Feuchtpräparate, histologische Schnitte und Paraffinblöcke) sichergestellt, die von ca. 600 Opfern der Kinderfachabteilung stammen.²⁵⁴ Anhand der Tatsache, dass die Ärztinnen und Ärzte am *Spiegelgrund* die Leichenteile der getöteten Kinder aufbewahrten und sie teilweise auch nach dem Krieg für ihre Forschungsarbeiten verwendeten, lässt sich nicht nur die enorme Hierarchie zwischen Täterinnen bzw. Tätern und Opfern erkennen, sie ist auch ein Anzeichen für das Bestehen des vereinbarten Stillschweigens unter den ehemaligen NS-Ärztinnen und -Ärzten und ihren Verbündeten.²⁵⁵ Die Opfer wurden somit teilweise nach ihrem Tod nicht bestattet, sondern für Forschungszwecke herangezogen. Die Demütigung dieser ging also nach 1945 weiter.²⁵⁶

²⁴⁹ Vgl. Neugebauer 2000a: 114, 117, 120

²⁵⁰ Vgl. Czech 2002a: 162 f.

²⁵¹ Vgl. Rigele 2005: 3, Czech 2002a: 161

²⁵² Vgl. Czech 2002a: 161

²⁵³ Vgl. Fürstler/Malina 2006: 291

²⁵⁴ Vgl. Czech 2002a: 161 f.

²⁵⁵ Vgl. Neugebauer 2000a: 115

²⁵⁶ Vgl. Rigele 2006: 25

Die systematischen Notizen über die Präparate, welche von Heinrich Gross und seinen Kolleginnen und Kollegen erstellt worden waren, machten die Identifikation und Zuordnung derselben möglich.²⁵⁷ „Alle identifizierten sterblichen Überreste (Feuchtpräparate, histologische Schnitte, Paraffinblöcke) von schließlich mehr als 600 Kindern wurden im April 2002 in einem Ehrengrab der Stadt Wien am Zentralfriedhof begraben.“²⁵⁸ Erst 2003 wurde auf dem Gelände des *Spiegelgrunds* ein Mahnmal aufgestellt.²⁵⁹ Im sogenannten V-Gebäude des Sozialmedizinischen Zentrums *Baumgartner Höhe* – Otto Wagner-Spital befindet sich heute eine Ausstellung, die sich mit den Kindestötungen am *Spiegelgrund*, aber auch mit den Verbrechen der NS-Medizin und ihren Folgen im Allgemeinen auseinandersetzt.²⁶⁰

Weil viele Täterinnen und Täter ihre Karrieren nach 1945 ungehindert fortsetzten konnten, ging die Demütigung für die Überlebenden weiter: während sie nach wie vor oft als *minderwertig* galten, mit den grausamen Kindheitserinnerungen leben mussten und offiziell nicht als Opfer anerkannt wurden, kamen ihre Peiniger ungestraft davon.²⁶¹ Bis heute meldeten sich nur wenige Überlebende öffentlich zu Wort und berichteten über ihre Zeit am *Spiegelgrund*; die überwiegende Mehrheit leidet nach wie vor unter der Traumatisierung, welche durch die nationalsozialistische Jugendfürsorge hervorgerufen wurde.²⁶²

Während das Opferfürsorgegesetz bereits im Jahr 1947 Menschen, die in der NS-Zeit politischer und/oder rassistischer Verfolgung ausgesetzt gewesen waren, rechtmäßig zum Opfer erklärte, ihnen dadurch finanzielle Abfindungen für Haftzeiten, ökonomische Einbuße, Beeinträchtigungen der Gesundheit usw. zustanden und sie damit auch in politisch-moralischer Hinsicht ernst genommen wurden²⁶³, wurde Menschen, welche Opfer der Euthanasie gewesen waren, erst 1995 im Opferfürsorgegesetz und im Nationalfondsgesetz die Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zuteil. Erst ab diesem Zeitpunkt hatten sie das Recht auf Wiedergutmachung in Form von Entschädigungszahlungen, Opferausweisen, Renten usw.²⁶⁴ Viel größere Bedeutung als

²⁵⁷ Vgl. Czech 2002a: 162

²⁵⁸ Rigele 2006: 26, Rigele 2005: 4

²⁵⁹ Vgl. Fürstler/Malina 2006: 291

²⁶⁰ Vgl. <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/wien-steynhoof>

²⁶¹ Vgl. Häupl 2002: 39

²⁶² Vgl. Czech 2002b: 187

²⁶³ Vgl. Neugebauer 1983: 265

²⁶⁴ Vgl. Neugebauer 1996/1997: 304

die finanziellen Zugeständnisse hatten für die Opfer die nun endlich eintretende Anerkennung und Würdigung durch die Republik Österreich und die Gesellschaft.²⁶⁵

Der Nationalfonds der Republik Österreich wurde mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen. Er stellt eine moralische Geste gegenüber den noch lebenden Opfern des Nationalsozialismus dar, außerdem repräsentiert die Republik mit seiner Schaffung einen Schritt des Einräumens der eigenen Schuld. Sie will durch den Fonds mit den Opfern in Kontakt treten und zeigt sich zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bereit.²⁶⁶

²⁶⁵ Vgl. Neugebauer 2000b: 154

²⁶⁶ Vgl. Lessing/Meissner/Scheck 2001: 171

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Konstruktivismus

Der Konstruktivismus besagt, dass es keine absoluten Wahrheitsvorstellungen gibt. In der Medien- und Kommunikationswissenschaft hat das Charakteristikum des Konstruktivismus, Erkenntnistheorie und Ethik miteinander zu verbinden, heftige Zurückweisung hervorgerufen.²⁶⁷ „Man befürchtet, dass der Begriff der Objektivität in einer erkenntnistheoretischen Diskussion aufgelöst werde – und dass diese Auflösung dann als Einladung zu Fälschung, Manipulation und Lüge verstanden werden könnte.“²⁶⁸ Nach konstruktivistischer Auffassung sind Nachricht und Meinung zu trennen, in einer Streitsache sollen unterschiedliche Standpunkte dargestellt werden und aussagekräftige Fakten und Äußerungen von Experten sind in den Text einzubauen.²⁶⁹

2.2 Konstruktivismus und Recherche

Damit Journalistinnen und Journalisten strittige Aussagen aufklären können, sprechen sie mit Personen, die mit dem Sachverhalt, den sie bearbeiten, in einer Beziehung stehen, sei es dadurch, dass sie etwas darüber wissen oder an ihm beteiligt sind.²⁷⁰

2.3 Der radikale Konstruktivismus

Journalismus behandelt die Realität und stellt sie in den Medien dar. Er erzeugt und offeriert Themen, welche öffentlich kommuniziert werden.²⁷¹

2.4 Interpretativer Journalismus

Der interpretative Journalismus bringt Fakten und Einzelereignisse zusammen und erklärt diese.²⁷² Zusammenhänge und Hintergründe spielen in den Berichten eine große Rolle.²⁷³ Die Journalistin/der Journalist bringt entweder ausdrücklich oder indirekt eine Wertung in die Artikel mit ein.²⁷⁴ In aufdeckend-enthüllenden Artikeln, welche einen investigativen

²⁶⁷ Vgl. Pörksen 2010: 56, 60

²⁶⁸ ebd.: 60 f.

²⁶⁹ Vgl. Weischenberg/Kleinstüber/Pörksen (Hrsg.) 2005: 180

²⁷⁰ Vgl. Haller 1993: 144

²⁷¹ Vgl. Haas 1999: 84

²⁷² Vgl. Meier 2007: 186

²⁷³ Vgl. Weischenberg 1983: 354

²⁷⁴ Vgl. Meier 2007: 186

Aspekt beinhalten, erfüllt Journalismus eine Kontrollfunktion.²⁷⁵ Die Journalistin/der Journalist will zur Meinungsbildung der Rezipienten beitragen. Sie/er ist engagiert und subjektiv.²⁷⁶

2.5 Investigativer Journalismus

Der Begriff *investigativ* stammt vom angelsächsischen Wort *investigation* ab, was Untersuchung oder auch Erforschung bedeutet.²⁷⁷ Die Wurzeln des investigativen Journalismus, welcher auch als Aufdeckungs- oder Enthüllungsjournalismus bezeichnet wird²⁷⁸, finden sich im US-amerikanischen *investigative reporting*, welches erstmals im Zusammenhang mit der Watergate-Affäre angewandt wurde.²⁷⁹ Die Vorläufer des heutigen investigativen Journalismus waren die sogenannten *Muckrakers* (=Miststocherer²⁸⁰; die, die den Schmutz zusammenkehren; *muck-rake*=Mistgabel²⁸¹), die bereits um das Jahr 1900 in den USA Unrechtmäßigkeiten in den Kreisen der Machthaber aufdeckten. Ihren eigenartigen Namen erhielt diese Gruppe von Journalisten, Schriftstellern und Sozialreformern vom damaligen US-Präsidenten Theodore Roosevelt.²⁸² Diese Art des Journalismus charakterisiert sich als Wachhund der Demokratie und will durch aktives Suchen²⁸³ unter anderem (politische, gesellschaftliche²⁸⁴ oder auch wirtschaftliche²⁸⁵) Missstände enthüllen²⁸⁶, welche das Wohlergehen der Bevölkerung anbelangen²⁸⁷ und einzelne Personen, Gruppen oder Organisationen gegenüber der Öffentlichkeit lieber verschweigen würden²⁸⁸. Zu solchen Missständen zählen zum Beispiel Amtsmissbrauch, Bestechung und Korruption oder Betrug.²⁸⁹ Hierbei wird intensiv und kritisch recherchiert²⁹⁰, der Arbeitsaufwand ist sehr hoch²⁹¹. Widerstände und Barrieren müssen überwunden werden.²⁹² Die Journalistin/der

²⁷⁵ Vgl. Haas 1999: 105

²⁷⁶ Vgl. Weischenberg 1983: 359

²⁷⁷ Vgl. Ludwig 2002: 19

²⁷⁸ Vgl. Weischenberg/Kleinstüber/Pörksen (Hrsg.) 2005: 122

²⁷⁹ Vgl. Meier 2007: 185 f.

²⁸⁰ Vgl. Redelfs 1996: 76

²⁸¹ Vgl. Altschull 1990: 99

²⁸² Vgl. Boverter 1994: 217

²⁸³ Vgl. Weischenberg/Kleinstüber/Pörksen (Hrsg.) 2005: 122

²⁸⁴ Vgl. Weischenberg 1983: 350

²⁸⁵ Vgl. Weischenberg/Kleinstüber/Pörksen (Hrsg.) 2005: 123

²⁸⁶ Vgl. Meier 2007: 185 f.

²⁸⁷ Vgl. Holzer 1996: 189

²⁸⁸ Vgl. Weischenberg 1983: 356

²⁸⁹ Vgl. Ludwig 2002: 19 f.

²⁹⁰ Vgl. Weischenberg 1983: 350

²⁹¹ Vgl. Ludwig 2002: 21

Journalist agiert als Anwältin/Anwalt und übt Kontrolle und Kritik aus. Sie/er ist engagiert, parteilich und subjektiv.²⁹³ Wichtig ist, Fragen zu stellen und Tatsachen, Statements und Mutmaßungen zu untersuchen.²⁹⁴ Manchmal bringen enthüllende Artikel Auswirkungen mit sich, zum Beispiel geben Personen in Machtpositionen ihren Rücktritt bekannt oder der gesellschaftliche Umgang mit einem Thema verändert sich.²⁹⁵

2.6 Präzisionsjournalismus

Der Präzisionsjournalismus wendet für die Auswertungen der Recherchearbeit sozialwissenschaftliche Methoden an. Es kann zu einem Verschwimmen mit dem investigativen Journalismus kommen, wenn der Präzisionsjournalismus durch die Anwendung von Datenbanken Missstände aufdeckt.²⁹⁶ Die Journalistin/der Journalist agiert als Forscherin/Forscher, die/der primär informieren will. Sie/er ist neutral-aktiv, unparteilich und objektiv.²⁹⁷

²⁹² Vgl. Weischenberg/Kleinstaub/Pörksen (Hrsg.) 2005: 123

²⁹³ Vgl. Weischenberg 1983: 359

²⁹⁴ Vgl. Haller 1991: 182 f.

²⁹⁵ Vgl. Weischenberg/Kleinstaub/Pörksen (Hrsg.) 2005: 123

²⁹⁶ Vgl. ebd.: 186

²⁹⁷ Vgl. Weischenberg 1983: 359

3. Konkrete forschungsleitende Fragestellung

Forschungsfragen

- FF1: Welchen Aspekten wird in den Artikeln über die Verbrechen an Unmündigen in der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* Beachtung geschenkt?
- FF2: Welche Informationen kommen somit an die Öffentlichkeit?
- FF3: Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gesetzt?

Hypothesen

- HYP1: Die Berichterstattung hat kein Verständnis für das Agieren der involvierten Personen.
- HYP2: Die Berichterstattung kritisiert/verurteilt, dass die Republik Österreich die Täterinnen und Täter nur teilweise zur Rechenschaft zog und die Strafen für verurteilte Personen teilweise sehr gering ausfielen.
- HYP3: Die Berichterstattung bemängelt, dass die Anerkennung der Opfer erst so spät erfolgte.
- HYP4: Die Artikel gehen auf die nationalsozialistische Wertevorstellung ein.
- HYP5: Die Artikel beschäftigen sich mit den Schicksalen einzelner Opfer.
- HYP6: Die Geschichte der Anstalt Am Steinhof spielt eine Rolle.
- HYP7: Die SPÖ wird im Zusammenhang mit Heinrich Gross erwähnt.
- HYP8: Die Berichterstattung beanstandet, dass Gross für verhandlungsunfähig erklärt wurde.
- HYP9: Die Berichterstattung nimmt zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich Stellung.

4. Beschreibung der Methode

Mit der Inhaltsanalyse kann Kommunikationsmaterial systematisch bearbeitet und analysiert werden.²⁹⁸ Systematisch bedeutet, dass jede einzelne Einheit (zum Beispiel Zeitungsartikel, Fernsehsendung) des Untersuchungsmaterials auf die gleiche Art und hinsichtlich der gleichen Aspekte erforscht wird. Des Weiteren muss eine Inhaltsanalyse intersubjektiv überprüfbar sein, das heißt ihre Phasen, insbesondere die Auswahl des Materials, die Kategorien und die Einheiten für die Analyse, müssen so gut dargestellt

²⁹⁸ Vgl. Mayring 2013: 468

sein, dass sie sich zumindest prinzipiell wiederholen lässt, die Ergebnisse müssten dann in etwa dieselben sein.²⁹⁹

Mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring sollen Zeitungsartikel analysiert werden, um herauszufinden, was über die Verbrechen an Unmündigen am *Spiegelgrund* berichtet wurde.

Zu den drei Grundformen des Interpretierens nach Mayring zählen unter anderem die Zusammenfassung und die Strukturierung. Beide kommen für meine Untersuchung in Frage. Bei der Zusammenfassung wird das auszuwertende Material so reduziert, dass die fundamentalen Inhalte auch nach der Zentralisierung erkennbar sind.³⁰⁰

„Ziel inhaltlicher Strukturierungen ist es, bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen. Welche Inhalte aus dem Material extrahiert werden sollen, wird durch theoriegeleitet entwickelte Kategorien und (sofern notwendig) Unterkategorien bezeichnet.“³⁰¹

Durch die Anwendung dieser Grundformen kann festgestellt werden, welche Aspekte in den Artikeln fokussiert werden.

²⁹⁹ Vgl. Noelle-Neumann/Schulz/Wilke (Hrsg.) 2009: 52

³⁰⁰ Vgl. Mayring 2008: 58

³⁰¹ ebd.: 89

II. Empirischer Teil

1. Auswahl des Untersuchungsmaterials

Zur Untersuchung herangezogen wurden die Zeitschrift *profil* sowie die Zeitungen *Kurier* und *Die Presse*. *profil* und *Kurier* wurden ausgewählt, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung der Verbrechen Heinrich Gross‘ geleistet haben: Im *Kurier* erschien 1978 das erste Interview mit Friedrich Zawrel, welcher einen Teil seiner Kindheit am *Spiegelgrund* verbringen musste und später als Häftling in dem Gerichtspsychiater, der ein Gutachten über ihn erstellte, Gross wiedererkannte. Das *profil* beschäftigte sich ab diesem Zeitpunkt immer wieder mit den Geschehnissen am *Spiegelgrund* während der NS-Zeit und mit den beruflichen Tätigkeiten des Heinrich Gross. Um auch eine Qualitätszeitung zu analysieren, wurde *Die Presse* hinzugezogen.

Ursprünglich sollten alle Artikel von 1945 bis heute, in welchen das Schlagwort *Spiegelgrund* vorkommt, untersucht werden. Da die Menge dieser allerdings den Rahmen einer Masterarbeit gesprengt hätte, wurden einzelne Jahre, in welchen für die Thematik *Kindereuthanasie am Spiegelgrund* wichtige Ereignisse stattgefunden haben, herausgegriffen:

- 1978: Erstmals erfährt die Öffentlichkeit über Gross‘ Vergangenheit am *Spiegelgrund*, nachdem Friedrich Zawrel ihn wiedererkannt hat.
- 1980: Nachdem der Arzt Werner Vogt Gross der Tötung an Kindern beschuldigt hat, zeigt dieser ihn wegen Beleidigung an. Vogt verliert das Verfahren in erster Instanz.
- 1981: In zweiter Instanz verliert Gross. Dieses Urteil stellt einen ersten Karriereknick dar.
- 1999: Gegen Gross wird Anklage wegen Beteiligung am Mord erhoben.
- 2000: Der Prozess gegen Gross beginnt.
- 2002: Die sterblichen Überreste von über 600 Kindern, welche am *Spiegelgrund* getötet worden sind, werden in einem Ehrengrab bestattet.

Nach dieser Eingrenzung blieben 119 Artikel übrig: fünfzehn aus dem *profil*, 61 aus dem *Kurier* und 43 aus der *Presse*.

Das Untersuchungsmaterial stammt zum Teil aus dem Online-Archiv der APA (APA-Online Manager Library) und zum Teil aus den Bibliotheken der Universität Wien.

2. Darstellung und Erklärung des Codebogens

Um die Inhaltsanalyse durchführen zu können, wurde anhand des Forschungsstandes ein Kategoriensystem entwickelt und die einzelnen Kategorien definiert. Die unterschiedlichen Farben im Codebogen beziehen sich auf den theoretischen Teil: Kindereuthanasie an sich (grün), Volksgerichtsprozesse/Personal (gelb), Dr. Heinrich Gross (blau), Umgang mit den Opfern/mit den Ereignissen nach 1945 (rot).

Kategorie:	Definition der Kategorie: Welche Begriffe benutzen die Verfasserinnen und Verfasser der Artikel, um die Kategorie zu beschreiben? Hier werden Beispiele angeführt.	Beispielsatz: Hier wird ein Satz aus den Artikeln als Beispiel angeführt, um sich ein Bild von der Kategorie machen zu können.
1. Kategorie: Kindereuthanasie	Tötung Mord Todesbeschleunigung <i>euthanasiert</i>	„Dem Psychiater Gross wird vorgeworfen, zwischen 1940 und 1945 in der Städtischen Nervenklinik am Spiegelgrund, der heutigen Baumgartner Höhe, behinderte Kinder getötet zu haben.“ (o.V.: Fall Gross: Voruntersuchungen zu Ende. In: <i>Die Presse</i> . 03.03.1999. S. 11.)
2. Kategorie: Ideologie der Nationalsozialisten	Streben nach <i>Volksgesundheit</i> <i>Volksschädlinge</i> <i>rassisch minderwertige Familien</i> galt es auszumerzen	„Die Täter obduzierten die Ermordeten, entfernten interessante Leichenteile und dokumentierten in einer lüsternen und geschwätzigten Scheinwissenschaftlichkeit das Monströse und Abartige ‚rassisch minderwertiger‘ Familien, die es eben auszumerzen galt.“ (Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: <i>Die Presse</i> . 10.06.2000. Spectrum.)
3. Kategorie: Reichsausschuss	Reichsausschuss zur Erfassung erb- und anlagebedingter Leiden Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden	„Sie [Gross; Anm. I.M.] haben selbst 14 Kinder an den Reichsausschuß gemeldet.“ (Pisa, Peter/Peyerl, Ricardo: „Ich würde zusammenbrechen“. In: <i>Kurier</i> . 25.04.1999. S. 13.)

4. Kategorie: Behinderungen/Krankheiten der Kinder	schwachsinnige Kinder idiotische Kinder Wasserköpfe Folgen einer zerebralen Kinderlähmung	„Na ja, dann, also das hat für mich [Gross; Anm. I.M.] erst dann einen ersichtlichen Grund gehabt, als mir Jekelius an einem mir nicht näher erinnerlichen Tag offenbarte, daß ein Befehl Hitlers besteht, solche hochgradig schwachsinnigen, also idiotischen Kinder zu töten.“ (o.V.: Psychiatrie. Herr Dr. Karl in Weiß. In: <i>profil</i> . Nr. 17a, 21.04.1980. S. 48.)
5. Kategorie: Kinderfachabteilungen		„Gab man dort [Reichsausschuss; Anm. I.M.] Kinder zur ‚Behandlung‘ frei, kam das einem Todesurteil gleich – vollstreckt in Kinderfachabteilungen wie derjenigen am ‚Spiegelgrund‘.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
6. Kategorie: Geheimhaltung/offenes Geheimnis	strikteste Geheimhaltung	„Es war Krieg, er [Gross; Anm. I.M.] hatte Familie, er brauchte Geld und nahm, was ihm angeboten wurde: Arzt im Euthanasiepavillon, von seinen Chefs zum Mitmachen und zur Geheimhaltung verpflichtet, per Handschlag unter Männern.“ (Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: <i>Die Presse</i> . 10.06.2000. Spectrum.)
7. Kategorie: Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof	Steinhof Heil- und Pflegeanstalt Steinhof Psychiatrische Wiener Heil- und Pflegeanstalt <i>Am Steinhof</i>	„Das war damals eine Anstalt, also die ist daraus entstanden, nachdem ein Teil der Pfleglinge von der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof verschickt wurde, um umgebracht zu werden.“ (o.V.: Psychiatrie. Herr Dr. Karl in Weiß. In: <i>profil</i> . Nr. 17a, 21.04.1980. S. 47.)
8. Kategorie: Spiegelgrund	Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund <i>Anstalt Am Spiegelgrund</i> <i>Am Spiegelgrund</i> Städtische Nervenlinik am Spiegelgrund	„Im ‚Kurier‘ hatte sich ein ehemaliger Patient der ‚Heilpädagogischen Klinik Am Spiegelgrund‘, des heutigen Steinhofers Pavillons 18, daran erinnert, daß er Heinrich Gross

		kenne – aus dem Jahr 1942.“ (o.V.: Affäre Gross. „Ich wußte, was zu tun war“. In: <i>profil</i> . Nr. 10, 03.03.1980. S. 51 ff.)
9. Kategorie: Erziehungsanstalt	Erziehungsheim am Spiegelgrund <i>Heilpädagogisches Heim</i> am Wiener Spiegelgrund Erziehungsheim	„In seinem Buch ‚Spiegelgrund, Pavillon 18‘ beschreibt Alois Kaufmann 1993 die Qualen eines Kindes im Erziehungsheim, nennt den Spiegelgrund ein Kinder-KZ.“ (Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: <i>Die Presse</i> . 10.06.2000. Spectrum.)
10. Kategorie: Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe	Wiener psychiatrisches Krankenhaus Steinhof Psychiatrisches Krankenhaus auf der Baumgartner Höhe Baumgartner Höhe	„Der Tötungsaktion fielen mindestens 5000 Kinder zum Opfer, davon 200 bis 250 auf der Baumgartner Höhe.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
11. Kategorie: Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner- Spital	Otto Wagner-Spital Baumgartner Höhe	„Vor wenigen Jahren stieß ein Senatsprojekt der Universität Wien im Ludwig-Boltzmann-Institut für Neurobiologie, das sich ebenfalls auf dem Gelände des Otto-Wagner-Spitals befindet, auf histologische und Paraffin-Schnitte der Gehirne.“ (Enigl, Marianne: Der letzte Akt. In: <i>profil</i> . Nr. 16, 15.04.2002. S. 50.)
12. Kategorie: Lebenswert/lebensunwertes Leben	<i>lebensunwert</i> <i>unwertes Leben</i> unwert lebende Kinder	„In ausgewählten Kliniken wurde ‚lebensunwertes Leben‘ meist durch Injektionen, durch Luminal oder Veronal beendet.“ (o.V.: Affäre Gross. „Ich wußte, was zu tun war“. In: <i>profil</i> . Nr. 10, 03.03.1980. S. 54.)
13. Kategorie: Unterernährung	Hungern Nahrungsentzug abgemagert Essensentzug	„Die Kinder wurden durch Hungern und Schlafmittel so geschwächt, daß sie an ‚natürlichen‘ Lungen- oder Darmentzündungen starben.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
14. Kategorie: Arbeitsfähigkeit	-kommt nicht vor-	-kommt nicht vor-

15. Kategorie: Bildungsfähigkeit	bildungsunfähig	„Die Pavillons 15 und 17 dienten zur Aufnahme von ‚debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen‘.“ (mco: 800 Kinder starben grausam Am Spiegelgrund. In: <i>Die Presse</i> . 29.04.2002. S. 9.)
16. Kategorie: Medizinische Experimente	zu Versuchen missbraucht Medikamentenversuche Enzephalografie absurde Experimente	„Nüchtern wird auch vom Spiegelgrund erzählt, wo Kinder zu Versuchen mißbraucht, ‚diszipliniert‘, getötet und als Präparate konserviert wurden.“ (Trubel, Veronika: „Schnee von gestern“, aktuell wie nie: „Unwertes“ Leben. In: <i>Kurier</i> . 07.07.1999. S. 27.)
17. Kategorie: Eigenverantwortung Ärztinnen und Ärzte	-kommt nicht vor-	-kommt nicht vor-
18. Kategorie: Luminal		„So flieht er [Gross; Anm. I.M.] in das weite Reich der Lügen und Halbwahrheiten: immer nur unbedeutender Nationalsozialist gewesen, nichts gewußt, fast immer an der Front, niemals mit Luminal hilflose Kinder getötet, immer nur mit Luminal sterbende Kinder beruhigt.“ (Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: <i>Die Presse</i> . 10.06.2000. Spectrum.)
19. Kategorie: Morphium		„Die Anklage war davon ausgegangen, daß Gross in der Wiener Kinderklinik ‚Am Spiegelgrund‘ kranke Kinder durch ‚Verabreichung von Gift, wie Luminal, Veronal oder Morphinum‘ getötet habe.“ (Seeh, Manfred: NS-Arzt Heinrich Gross: Prozeß aus den 50er Jahren wird neu aufgerollt. In: <i>Die Presse</i> . 28.10.1999. S. 10.)
20. Kategorie: Lungenentzündung		„Am 4. März 1943 wurde eine Grippe vermerkt, sie entwickelte sich zu einer Lungenentzündung, an der er [ein Patient; Anm. I.M.] starb – ein ähnlicher Krankheitsverlauf

		ist bei vielen Ermordeten festzustellen.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
21. Kategorie: Tabletten		„Mit Tabletten stellte man sie [die Kinder; Anm. I M.] ruhig, drosselte die Atemtätigkeit, riss trotz Kälte die Fenster auf, verursachte tödliche Lungenentzündungen – und Gross sagt, er habe nur Krankengeschichten ausgefüllt.“ (Pisa, Peter: Gross: Prozess könnte am ersten Tag platzen. In: <i>Kurier</i> . 11.03.2000. S. 15.)
22. Kategorie: Spritzen	Injektionen spritzen	„Die Anklage wirft dem hochbetagten Mediziner vor, in neun Fällen Kinder zu Tode gespritzt zu haben, also Beihilfe zum Mord in neun Fällen im Zuge des NS-Rassenwahns.“ (m.s.: Spannung vor Gross-Prozess. In: <i>Die Presse</i> . 21.03.2000. S. 11.)
23. Kategorie: Herkunft der Kinder	Heim für schwer erziehbare Kinder in Mödling Anstalt Gugging andere Anstalten Waisenhaus Pflegeeltern Familie, Eltern	„Nach den Schlägen aus dem Waisenhaus gerät Zawrel zu Illing und Gross in die Mörderklinik am Spiegelgrund.“ (Vogt, Werner: Justizskandal Zawrel. Wer schützt uns vor Gerichtsgutachten? In: <i>profil</i> . Nr. 23, 09.06.1981. S. 47.)
24. Kategorie: Verhalten der Angehörigen	zweifeln an einer natürlichen Todesursache Versuche, das Kind nach Hause zu holen Protest Besuch des Kindes	„Zweifelten Eltern an einer natürlichen Todesursache, drohten die Ärzte mit Klagen.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
25. Kategorie: Anzahl der Todesopfer	mehr als 700 200 bis 250 789 fast 800	„Dort wurde die NS-Kindereuthanasie durchgeführt, der mehr als 700 geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche zum Opfer fielen.“ (o.V.: Der Werdegang des Doktor Gross. In: <i>Kurier</i> .

		20.02.2000. S. 20.)
26. Kategorie: Volksgerichtsprozesse	Nachkriegsprozess Steinhofprozess Prozesse der österreichischen Volksgerichte	„Das gaben die Ärzte und Krankenpfleger aber erst viel später, bei den Prozessen der österreichischen Volksgerichte, zu.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
27. Kategorie: Bekanntwerden der Vorgänge	-kommt nicht vor-	-kommt nicht vor-
28. Kategorie: Dr. Ernst Illing	Prim. Dr. Ernst Illing Illing Ernst Illing Primarius Illing	„Klinikchef Illing richtete man 1946 hin.“ (Pisa, Peter/Peyerl, Ricardo: „Ich würde zusammenbrechen“. In: <i>Kurier</i> . 25.04.1999. S. 13.)
29. Kategorie: Dr. Erwin Jekelius	Dr. Jekelius Prim. Erwin Jekelius Prim. Jekelius Erwin Jekelius	„Ich [Gross; Anm. I.M.] mußte kranke Kinder für Dr. Jekelius fotografieren.“ (o.V.: Psychiatrie. Herr Dr. Karl in Weiß. In: <i>profil</i> . Nr. 17a, 21.04.1980. S. 47.)
30. Kategorie: Dr. Marianne Türk	Dr. Türk Ärztin T. Marianne Türk Ärztin Dr. T.	„Ärztin T. büßte wegen Meuchelmordes im Gefängnis.“ (Pisa, Peter/Peyerl, Ricardo: „Ich würde zusammenbrechen“. In: <i>Kurier</i> . 25.04.1999. S. 13.)
31. Kategorie: Dr. Margarete Hübsch	Dr. Margarethe Hübsch	„Dr. Margarethe Hübsch wird Primaria.“ (o.V.: Psychiatrie. Herr Dr. Karl in Weiß. In: <i>profil</i> . Nr. 17a, 21.04.1980. S. 48.)
32. Kategorie: Anna Katschenka		„Anna Katschenka beschuldigt ihn [Gross; Anm. I.M.], ihr die Tötungen in einigen Fällen befohlen zu haben.“ (o.V.: Psychiatrie. Herr Dr. Karl in Weiß. In: <i>profil</i> . Nr. 17a, 21.04.1980. S. 48.)
33. Kategorie: Verteidigung der Angeklagten	-kommt nicht vor-	-kommt nicht vor-
34. Kategorie: Ausführung der Befehle	hielt sich strikt an die Weisungen des Leiters	„Der Einspruch von Gross-Anwalt Nikolaus Lehner – ‚Gross hielt sich strikt an Weisungen‘ – wird abgewiesen.“ (o.V.: Der Prozess, den keiner

		wollte/„Eben begeistert“: Die Stationen eines NS-Mediziners vor 1945 – und seither. In: <i>profil</i> . Nr. 12, 20.03.2000. S. 52.)
35. Kategorie: Dr. Heinrich Gross	Heinrich Gross Gross Doktor Gross	„Bekanntester Arzt der Abteilung: Heinrich Gross, der bis vor kurzem noch als Gerichtsgutachter in Wien tätig sein durfte.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
36. Kategorie: Kriegsgefangenschaft	russ. Kriegsgefangenschaft russische Gefangenschaft	„Von 1945 bis Ende 1947 war Gross in Kriegsgefangenschaft [...]“ (o.V.: Der Werdegang des Doktor Gross. In: <i>Kurier</i> . 20.02.2000. S. 20.)
37. Kategorie: Flucht	er flieht	„Nach dem Krieg ist er [Gross; Anm. I.M.] aus Angst um sein Leben auf der Flucht.“ (Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: <i>Die Presse</i> . 10.06.2000. Spectrum.)
38. Kategorie: Prozess 1950	vor Gericht stehen Verurteilung verurteilt Totschlag-Verfahren aus 1950	„Tatsächlich war der NS-Arzt 1950 vor Gericht gestanden und auch verurteilt worden.“ (Mayer, Gerhard: Affäre Gross. „Zweifelsfrei am Mord mitbeteiligt“. In: <i>profil</i> . Nr. 14, 06.04.1981. S. 54.)
39. Kategorie: Aufhebung des Urteils/Einstellung des Verfahrens	OGH hebt Urteil auf Verfahren eingestellt	„Anfang der fünfziger Jahre hob das Höchstgericht eine Verurteilung Gross‘ wegen Totschlags auf, weil Begründung und Urteil nicht übereinstimmten.“ (Enigl, Marianne: Fluch der bösen Tat. In: <i>profil</i> . Nr. 16, 19.04.1999. S. 52.)
40. Kategorie: Karriere als Arzt, Wissenschaftler, Gerichtsgutachter	Primarius Psychiater Primar Gerichtspsychiater Gutachter	„Ein Urteil des Wiener Landesgerichts soll Österreichs meistbeschäftigten Gerichtsgutachter Heinrich Gross rehabilitieren.“ (o.V.: Affäre Gross. „Ich wusste, was zu tun war“. In: <i>profil</i> . Nr. 10, 03.03.1980. S. 51.)

41. Kategorie: Gehirnpräparate	Gehirnschnitt Hirnschnitte Präparate Gehirne	„Hier konnte er [Gross; Anm. I.M.] ganz im Verständnis der NS-Medizin ‚Missbildungen‘ an den Gehirnen derer erforschen, die Am Spiegelgrund und in anderen Pavillons des Spitals auf der Wiener Baumgartner Höhe an eben jener NS-Medizin zugrunde gegangen waren.“ (Enigl, Marianne: Der Prozess, den keiner wollte. In: <i>profil</i> . Nr. 12, 20.03.2000. S. 52.)
42. Kategorie: Bund Sozialistischer Akademiker (BSA)		„Im Bund Sozialistischer Akademiker traf er [Gross; Anm. I.M.] viele Gesinnungsfreunde aus der NS-Zeit.“ (o.V.: Eine Karriere, bei der die SPÖ half. In: <i>Kurier</i> . 22.03.2000. S. 7.)
43. Kategorie: SPÖ	SPÖ-Mitglied	„1953 trat der Arzt der SPÖ bei, seine medizinische Laufbahn setzte er in der Nervenheilanstalt Rosenhügel fort, 1955 schloss er seine Ausbildung als Psychiater ab und er begann, ‚Am Steinhof‘ zu arbeiten.“ (o.V.: Der Werdegang des Doktor Gross. In: <i>Kurier</i> . 20.02.2000. S. 20.)
44. Kategorie: Ludwig Boltzmann-Institut	L. Boltzmann-Institut Boltzmann-Institut	„In der Nachkriegszeit bangt Gross um seine Karriere, sein Primariat, sein von der Sozialdemokratie bezahltes Ludwig-Boltzmann-Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems.“ (Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: <i>Die Presse</i> . 10.06.2000. Spectrum.)
45. Kategorie: Österreichisches Ehrenkreuz	Österr. Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse Ehrenkreuz Erster Klasse für Wissenschaft und Kunst Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst, Erster Klasse	„1975 bekam er [Gross; Anm. I.M.] das Ehrenkreuz Erster Klasse für Wissenschaft und Kunst.“ (Pisa, Peter/Peyerl, Ricardo: „Ich würde zusammenbrechen“. In: <i>Kurier</i> . 25.04.1999. S. 13.)
46. Kategorie: Friedrich Zawrel	Herr Zawrel Friedrich Z. Fritz Z.	„Der ehemalige Spiegelgrund-Patient Friedrich Z. hat in seinem Gerichtspsychiater Gross einen der NS-Ärzte

		wieder erkannt.“ (o.V.: Der Prozess, den keiner wollte/“Eben begeistert“: Die Stationen eines NS-Mediziners vor 1945 – und seither. In: <i>profil</i> . Nr. 12, 20.03.2000. S. 52.)
47. Kategorie: Dr. Werner Vogt	Werner Vogt Vogt	„Der Mediziner Werner Vogt hatte den Fall 1979 ins Rollen gebracht, als er den angesehenen Psychiater Heinrich Gross schwer beschuldigte: Gross sei mitverantwortlich für die Tötung von 800 Kindern Am Spiegelgrund durch Medikamente, Nahrungsentzug oder wissenschaftliche Experimente gewesen.“ (Rief, Norbert: Wagner-Spital: Hunderte neue Präparate von NS-Opfern entdeckt. In: <i>Die Presse</i> . 27.04.2002. S. 19.)
48. Kategorie: Kontroverse Vogt - Gross	Gerichtsverfahren Gross gegen Vogt Prozess Prim. Gross – Dr. Werner Vogt wegen Verleumdung Gross‘ Ehrenbeleidigungsprozess gegen Vogt	„Daß Gross an Tötungen beteiligt war, wurde 1981 in seinem Ehrenbeleidigungsprozeß gegen den Arzt Werner Vogt festgestellt.“ (Enigl, Marianne: Fluch der bösen Tat. In: <i>profil</i> . Nr. 16, 19.04.1999. S. 52.)
49. Kategorie: Karriereknick	sich minderndes Ansehen	„In der Phase des sich mindernden Ansehens ab 1981 – Parteiausschluss, Streichung von der Gutachterliste, Verlust des Ludwig-Boltzmann-Institutes – fällt ihm [Gross; Anm. I.M.] hin und wieder zu seiner Reichsausschussarbeit ‚Am Spiegelgrund‘ etwas ein, womit er allerdings nichts zu tun hat.“ (Vogt, Werner: Rituale der Gerechtigkeit. In: <i>profil</i> . Nr. 13, 27.03.2000. S. 62.)
50. Kategorie: Totschlag verjährt → keine Anklage möglich		„Heute will man sogar den Nachweis für Mord erbringen. Anders wäre der jüngste Vorstoß der Staatsanwaltschaft [Prozess von 1950 wieder aufrollen; Anm. I.M.] auch gar

		nicht möglich, da Totschlag längst verjährt ist.“ (Seeh, Manfred: NS-Arzt Heinrich Gross: Prozess aus den 50er Jahren wird neu aufgerollt. In: <i>Die Presse</i> . 28.10.1999. S. 10.)
51. Kategorie: Erklärung, wieso Totschlag und nicht Mord		„Vorsätzliches Töten von geistesschwachen Kindern galt in Österreich ab Ende der vierziger Jahre lediglich als Totschlag – und wurde damit schlicht als ‚verjährt‘ abgetan, als die Auseinandersetzung zu Beginn der achtziger Jahre aufbrach. Man hielt sich bei dieser Rechtsmeinung an das NS-deutsche Reichsstrafgesetz, das für Mord heimtückisches Vorgehen forderte. Die Tötung Geisteskranker sei aber ohne Heimtücke geschehen, da die Opfer ohnehin keine Einsicht in ihr Schicksal gehabt hätten. Erst 1997 setzte sich unter dem damaligen Justizminister Nikolaus Michalek die Rechtsmeinung durch, dass das, was da Am Spiegelgrund geschehen war, Mord ist.“ (Enigl, Marianne: Der Prozess, den keiner wollte. In: <i>profil</i> . Nr. 12, 20.03.2000. S. 52.)
52. Kategorie: Ausschluss SPÖ/BSA	aus der SPÖ ausgeschlossen Parteiausschluss	„Die SPÖ, jahrzehntelange Steigbügelhalterin ihres Mitglieds Gross, schloß ihn 1983 [...] aus der Partei aus.“ (Enigl, Marianne: Fluch der bösen Tat. In: <i>profil</i> . Nr. 16, 19.04.1999. S. 52.)
53. Kategorie: Anklage 1999/Prozess 2000	wegen Mordes angeklagt Mordanklage Mordprozess	„Im März beginnt der Mordprozess gegen den NS-Arzt Heinrich Gross.“ (Prewein, Martina: „Ich weiß es ja – dass alles möglich ist...“. In: <i>Kurier</i> . 20.02.2000. S. 20.)
54. Kategorie: Verhandlungsunfähigkeit → kein Prozess möglich	Verhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben Verfahren vertagt verhandlungsunfähig	„Das Gericht schloss auf Verhandlungsunfähigkeit, vertagte den Prozess und ordnete eine neue Untersuchung Gross‘ nach einem halben Jahr

	Prozess abgebrochen Prozess geplatzt	an.“ (Enigl, Marianne: Kurzer Prozess. In: <i>profil</i> . Nr. 27, 03.07.2000. S. 70.)
55. Kategorie: Schweigen über Ereignisse	Niemand wollte sich erinnern. Verdrängung der Wahrheit Man wollte lieber vergessen. fehlende Aufarbeitung durch die Zweite Republik	„Damals waren auf der Baumgartner Höhe an Kindern (tödliche) medizinische Experimente durchgeführt worden. Jahrzehntlang wurde darüber der Mantel des Schweigens gehüllt.“ (Wagner, Heinz: Denkmal für ermordete Kinder vom Spiegelgrund. In: <i>Kurier</i> . 16.11.2000. S. 12.)
56. Kategorie: Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Thematik	spärliche Forschungsliteratur (1999) eine große Zahl an Publikationen über die Ereignisse am Spiegelgrund (2000)	„Die Forschungsliteratur zur ‚Euthanasie‘ der NS-Zeit ist, zumindest in Österreich, spärlich, jede seriöse Studie daher als Pioniertat zu begrüßen.“ (Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: <i>Die Presse</i> . 16.01.1999. S. 13.)
57. Kategorie: Gedenktafel/Gedenkstätte	Gedenkraum Mahnmal	„Die 417 Gehirnpräparate großteils behinderter Kinder sollen in einem Ehrengrab am Zentralfriedhof beerdigt werden. Derzeit werden sie in einem Gedenkraum der Klinik Am Spiegelgrund aufbewahrt. Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Gelände der Baumgartner Höhe angekündigt.“ (stu: „Opfer vom Spiegelgrund beerdigen“. In: <i>Die Presse</i> . 02.08.2000. S. 8.)
58. Kategorie: Bestattung sterblicher Überreste	Beerdigung der NS-Opfer Begräbnis der Spiegelgrund-Opfer beigesetzt	„Die Überreste (meist Hirnschnitte) von 600 Kindern, die die Nazis in der Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund getötet hatten, waren Ende April in einem Ehrengrab am Wiener Zentralfriedhof bestattet worden.“ (rie: Euthanasie in Pflegeanstalt Steinhof: Suche nach Präparaten von NS-Opfern. In: <i>Die Presse</i> . 22.05.2002. S. 11.)

59. Kategorie: Traumatisierung der Opfer nach dem Krieg	Spätfolgen Trauma wirkt bis in die Gegenwart	„Mehr als ein Dutzend Menschen, die im Erziehungsheim ‚Am Spiegelgrund‘ Disziplinierungs- und folterähnlichen Bestrafungsmethoden ausgesetzt gewesen waren, leiden bis heute unter Spätfolgen und wollen nun erstmal an die Öffentlichkeit gehen.“ (o.V.: NS-Prozess. „Spiegelgrund-Kinder“. In: <i>profil</i> . Nr. 43, 23.10.1999. S. 16.)
60. Kategorie: Offizielle Anerkennung vor dem Gesetz erst 1995	-kommt nicht vor-	-kommt nicht vor-

Tabelle 1: Darstellung und Erklärung des Codebogens

3. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

1. Kategorie: Kindereuthanasie

Die Artikel berichten, dass die Nationalsozialisten in der *Heilpädagogischen Klinik Am Spiegelgrund* ihr Euthanasieprogramm ausführten. Daraus lässt sich schließen, dass die Kindereuthanasie geplant und organisiert erfolgte und dahinter ein System der Tötung stand. Neben den Begriffen *(NS-)Euthanasie*, *Gnadentod*, *Euthanasieverbrechen*, *Tod* oder *Euthanasierungen* kommen auch Formulierungen wie *sie wurden euthanasiert*, *sie fielen der Euthanasie/der verbrecherischen NS-Medizin zum Opfer*, *es wurde Euthanasie betrieben* oder *sie überlebten nicht* vor. Darüber hinaus wird auch *Ermordung*, *(Kinder-)Mord*, *Tötung*, *Todesbeschleunigung*, *sie mussten sterben*, *sie kamen zu Tode*, *sie wurden vernichtet/umgebracht* oder *Leben wurde ausgelöscht* verwendet. So schreibt das *profil* vom 03.07.2000: „‘Am Spiegelgrund‘ wurden fast 800 Kinder mit Überdosen des Betäubungsmittels Luminal bei Schwächung durch Essensentzug ermordet.“³⁰² Das Personal leistete also keineswegs Sterbehilfe, sondern brachte die Kinder und Jugendlichen schlichtweg um. Die Ausdrücke *sterben*, *verstorben* oder *gestorben* sind in diesem Zusammenhang unglücklich gewählt, weil sie eher etwas Natürliches bedeuten und wenig mit den Umständen am *Spiegelgrund* zu tun haben. (Das *profil* vom 20.03.2000 berichtet zum Beispiel, dass „798 Kinder starben.“³⁰³) Die Tötungen wurden von Hitler persönlich angeordnet. Es ist von *Massenmorden*, *Vielfachmord*, einer *Tötungsmaschinerie* und einer *Todesmaschinerie* die Rede, die Kindereuthanasie war demnach ein groß angelegtes Unterfangen.

2. Kategorie: Ideologie der Nationalsozialisten

Die Insassen des *Spiegelgrunds* waren für die Nationalsozialisten unnütz(e Esser), die der Wertevorstellung von einem gesunden Volkskörper nicht zugehörig waren. Sie „passten nicht in das Weltbild des Nationalsozialismus.“³⁰⁴ Während der NS-Herrschaft galt das Prinzip der gnadenlosen Auslese und Ausmerze unter anderem von Menschen, die dem Volk Schaden zufügten. *Rassisch minderwertige* Familien galt es ebenfalls zu vernichten, so die *Presse* am 10.06.2000.³⁰⁵ Kinder mit physischen oder psychischen Defiziten sollten

³⁰² Enigl 2000a: 70

³⁰³ Enigl 2000b: 52

³⁰⁴ Rietveld 2002: 11

³⁰⁵ Vgl. Vogt 2000a: Spectrum

beseitigt werden, weil sie für das Gemeinwohl unbrauchbar waren. Sie wurden als *asozial* und *erbbiologisch belastet* bezeichnet. Die finanziellen Mittel, welche dem Gesundheitswesen zugeführt wurden, sollten denjenigen zugutekommen, die auch einen Teil für die Gesellschaft beitragen konnten.

3. Kategorie: Reichsausschuss

Der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden mit Sitz in Berlin (Tiergartenstraße 4, daher der Name T4-Aktion) war für die Organisation und Planung des Euthanasieprogramms zuständig. Er traf die Entscheidung, welche Kinder und Jugendlichen in die Kinderfachabteilungen eingewiesen wurden. Heinrich Gross meldete, so wie es seine Vorgesetzten von ihm verlangten, die Kinder, die *behandelt* werden sollten, dem Reichsausschuss. Dieser gab den Befehl zur Tötung. Gross wusste durchaus darüber Bescheid, dass seine Meldebögen den Anstoß für diese Anweisung gaben. Dies berichtet das *profil* vom 03.03.1980.³⁰⁶ Im *profil* vom 21.04.1980 hingegen gab er an, dass aus den Formularen nicht herauszulesen gewesen wäre, dass diese für den Reichsausschuss bestimmt waren. Er hätte die Meldebögen zwar ausgefüllt, sie aber nicht nach Berlin geschickt, sondern seinen Vorgesetzten gebracht.³⁰⁷ Das Personal des *Spiegelgrunds* arbeitete eng mit dem Reichsausschuss zusammen und folgte der Anordnung, kranke und behinderte Kinder ohne Zukunftsaussichten zu melden. Dies bedeutete deren Tod. Gross selbst tat dies in 14 Fällen. Marianne Türk, Gross' Kollegin in der Kinderfachabteilung, schilderte 1999, dass er die Vorschrift des Reichsausschusses sehr ernst genommen hatte und für Tötungen verantwortlich gewesen war.

4. Kategorie: Behinderungen/Krankheiten der Kinder

Die Artikel berichten von Kindern mit Wasserköpfen, Gehstörungen und leichten Sprachstörungen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Hinweise auf Kinder mit Idiotie, Mongolismus, Rachitis, die stotterten, geistig abnorm, irr, geistesgestört, debil, verhaltensauffällig oder pflegebedürftig waren und an den Folgen einer zerebralen Kinderlähmung litten. Kinder und Jugendliche, die in welcher Art auch immer körperlich oder geistig beeinträchtigt waren, wurden demnach in die *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* eingeliefert.

³⁰⁶ Vgl. o.V. 1980a: 55

³⁰⁷ Vgl. o.V. 1980b: 49

5. Kategorie: Kinderfachabteilungen

Enigl schreibt im *profil* vom 20.03.2000, dass der *Spiegelgrund* „die zweitgrößte der von den Nazis so genannten ‚Kinderfachabteilungen‘“³⁰⁸ war. Diese lag am Gelände des Steinhofs. In Kinderfachabteilungen wurden diejenigen Kinder und Jugendlichen, die vom Reichsausschuss ausgewählt worden waren, getötet. Dies belegt auch ein Bericht der *Presse*, aus welchem hervorgeht, dass Kinderfachabteilungen Mordanstalten waren.³⁰⁹

6. Kategorie: Geheimhaltung/offenes Geheimnis

Die Euthanasieaktion unterlag strengster Geheimhaltung. So schreibt die *Presse* am 16.01.1999 und am 10.06.2000, dass sowohl Hitler als auch die Leitung der Kinderfachabteilung das Stillschweigen vorgaben.³¹⁰ Kein Artikel geht auf die Frage ein, ob die Kindereuthanasie möglicherweise ein offenes Geheimnis war und die Bevölkerung davon wusste.

7. Kategorie: Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof

Bevor die *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* eingerichtet werden konnte, musste am Gelände der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* Platz gemacht werden. Im Zuge dessen wurde ein Teil der Insassen der Anstalt verlegt und umgebracht. Mehrmals weisen die Artikel darauf hin, dass Heinrich Gross nach dem Krieg an die Heil- und Pflegeanstalt zurückkam, er nahm dort eine leitende Position ein. Das *profil* berichtet, dass er demnach an seiner alten Wirkungsstätte erneut Karriere machte.³¹¹ Der *Kurier* schreibt am 24.04.1999 fälschlicherweise, dass die *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* und der *Spiegelgrund* die gleiche Institution sind: „[...] der psychiatrischen Wiener Heil- und Pflegeanstalt ‚Am Steinhof‘, damals ‚Am Spiegelgrund‘ genannt [...]“³¹². Auch in einem Artikel vom 22.03.2000 kommt dieser Fehler vor: „1955 kehrte Gross als Arzt an die Stätte des Mordens, in die Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof (früher: Am Spiegelgrund) zurück.“³¹³ Tatsächlich war der *Spiegelgrund* auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt angesiedelt. In der Ausgabe vom 28.10.1999 kann ein Satz in diesem Zusammenhang missverstanden werden: „Er soll als junger Arzt am ‚Spiegelgrund‘

³⁰⁸ Enigl 2000b: 52

³⁰⁹ Vgl. o.V. 2000a: 4

³¹⁰ Vgl. Gonsa 1999: 13 und Vogt 2000a: Spectrum

³¹¹ Vgl. Enigl 2002: 50

³¹² Pisa 1999a: 12

³¹³ o.V. 2000b: 7

(Steinhof) neun behinderte Kinder durch Verabreichung von Schlafmitteln getötet haben.“³¹⁴ Hier könnte gemeint sein, dass der *Spiegelgrund* und der Steinhof dieselbe Einrichtung sind oder aber dass der *Spiegelgrund* ein Teil des Steinhofs war.

8. Kategorie: *Spiegelgrund*

Der *Spiegelgrund* wird in den Artikeln auch als (NS-)Euthanasiaklinik, (NS-)Euthanasieanstalt, (NS-)Kindereuthanasieanstalt, Kinder(euthanasie)klinik, Nazimordklinik, NS-Tötungsklinik, NS-Euthanasiezentrum, NS-Heilanstalt, NS-Mörderklinik, Kinderpsychiatrie, Kinder'heil'anstalt, psychiatrische Kinderabteilung, (NS-)Kinderklinik oder Kindermordstation bezeichnet. So schreibt das *profil*: „Nach den Schlägen aus dem Waisenhaus gerät Zawrel zu Illing und Gross in die Mörderklinik am Spiegelgrund.“³¹⁵ Keine dieser Bezeichnungen wurde offiziell für die Kinderfachabteilung verwendet. Die Fürsorgeanstalt *Am Spiegelgrund* wurde 1940 eröffnet, sie war eine von vierzig Institutionen im Dritten Reich, in welchen das Euthanasieprogramm durchgeführt wurde. Die Kinder und Jugendlichen, die dort untergebracht waren, mussten Schläge und Erniedrigungen erleiden, bevor sie systematisch umgebracht wurden. Die Psychiatrie, welche am *Spiegelgrund* angewandt wurde, war noch 1981 bei der österreichischen Justiz hoch angesehen. Daran lässt sich erkennen, dass fast 40 Jahre nach den Ereignissen am *Spiegelgrund* keinerlei Aufarbeitung derselben stattgefunden hatte. Der *Kurier* berichtet unter anderem sowohl am 03.03.1999 als auch am 10.04.1999, dass Gross Arzt am *Spiegelgrund* war.³¹⁶ In den Artikeln ist mehrmals davon die Rede, dass er 1944 während seines Urlaubs von der Wehrmacht in der Kinderfachabteilung mitarbeitete und er laut Anklage (im Jahr 1999) in dieser Zeit für die Euthanasierungen am *Spiegelgrund* mitverantwortlich war. Diese wurden auf Befehl Hitlers bis zum Ende des Krieges durchgeführt. Dem Arzt zufolge sei eine Epidemie schuld an den vielen Todesfällen gewesen. Überlebende des *Spiegelgrunds* und Angehörige von Kindern, die dort ermordet worden waren, forderten 1999 von der Justiz eine schnellere Handlungsweise gegen Gross. Sie wandten sich, nachdem der Prozess gegen Gross im Jahr 2000 auf Eis gelegt worden war, auch an das EU-Parlament und baten um eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Für die Überlebenden des *Spiegelgrunds* sieht das Versöhnungsfondsgesetz eine Wiedergutmachung vor.

³¹⁴ Bieber 1999: 14

³¹⁵ Vogt 1981: 47

³¹⁶ Vgl. o.V. 1999a: 29 und o.V. 1999b: 12

9. Kategorie: Erziehungsanstalt

Menschen, die als Kind im Erziehungsheim am *Spiegelgrund* untergebracht und somit den grausamen Behandlungen des dort beschäftigten Personals ausgesetzt waren, sind teilweise bis heute traumatisiert. Dies berichtet das *profil* vom 23.10.1999.³¹⁷ Die Räumlichkeiten waren dunkel und kalt, die Angst, umgebracht zu werden, allgegenwärtig. Zur Strafe wurden Injektionen, welche starke Schmerzen nach sich zogen, verabreicht. Eine ehemalige Insassin schildert, dass die Kinderseelen gebrochen wurden³¹⁸, ein weiterer Betroffener spricht von einem Kinder-KZ.

10. Kategorie: Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien *Baumgartner Höhe*

Die *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* hieß von 1968 bis 2000 Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien *Baumgartner Höhe*. Einige Artikel, die in diesem Zeitraum veröffentlicht wurden, berichten, dass sich der *Spiegelgrund* im Psychiatrischen Krankenhaus auf der Baumgartner Höhe befand. Genaugenommen müsste es allerdings ‚auf dem Gelände des Psychiatrischen Krankenhauses auf der Baumgartner Höhe‘ heißen, da der *Spiegelgrund* eine eigenständige Institution war und somit unabhängig von der Heil- und Pflegeanstalt. Der *Kurier* vom 03.03.1999 schreibt korrekterweise: „[...] ‚Die Kinder vom Spiegelgrund‘ basiert auf der Erinnerung von Alois Kaufmann, der das Grauen in der ‚Kinderklinik‘ (am Gelände der Baumgartner Höhe) miterleben mußte und überlebte [...].“³¹⁹ Auch die Ausgabe vom 01.07.2000 („Auf dem Areal der heutigen Wiener Psychiatrischen Klinik Baumgartner Höhe waren in der NS-Zeit so genannte ‚schwer erziehbare‘ Kinder gequält und ermordet worden.“³²⁰) gibt den Zusammenhang richtig wieder. Den *Spiegelgrund* mit dem Spital auf der Baumgartner Höhe gleichzusetzen verwirrt ebenfalls, da die Heil- und Pflegeanstalt umbenannt wurde und nicht der *Spiegelgrund*, welcher nicht mehr besteht. Heinrich Gross forschte nicht nur an Gehirnen von Kindern und Jugendlichen, die am *Spiegelgrund* ermordet worden waren, sondern bediente sich auch an anderen Präparaten, die von Personen, die in Pavillons der Heil- und Pflegeanstalt, nunmehr Spital auf der Wiener Baumgartner Höhe, euthanasiert worden waren, stammten. Im Jahr 2000 fand im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe ein Symposium statt, welches sich mit der NS-Euthanasie in Wien auseinandersetzte. Dort, wo Jahrzehnte zuvor Kinder und Jugendliche ermordet worden

³¹⁷ Vgl. o.V. 1999c: 16

³¹⁸ Vgl. o.V. 1999d: 13

³¹⁹ o.V. 1999a: 29

³²⁰ o.V. 2000c: 3

waren, befasste man sich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse. 1971 war man noch nicht so weit: 1.157 Personalakten wurden in eben diesem Spital verbrannt, um auf diesem Wege mit der Vergangenheit abzuschließen.

11. Kategorie: Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital

Das Psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien *Baumgartner Höhe* heißt seit dem Jahr 2000 Sozialmedizinisches Zentrum *Baumgartner Höhe* – Otto Wagner-Spital. Bei eben diesem lag die Wiener Jugendfürsorgeanstalt *Am Spiegelgrund*. 2002 stellte sich heraus, dass im Otto Wagner-Spital nach wie vor 1.000 bis 1.500 Präparate von Personen, die mit höchster Wahrscheinlichkeit an der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* getötet worden waren, lagerten. Dies berichtet die *Presse* sowohl am 27.04.2002 als auch am 22.05.2002.³²¹ Auch bei dieser Kategorie treten Fehler in der Berichterstattung auf. So schreibt die *Presse* am 29.04.2002: „Etwa 800 Kinder starben dort im Otto-Wagner-Spital auf der Baumgartner Höhe.“³²² Die Kinder fielen jedoch nicht im Otto Wagner-Spital, vormals *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof*, der Euthanasie zum Opfer, sondern am *Spiegelgrund*, welcher sich am selben Gelände befand.

12. Kategorie: Lebenswert/lebensunwertes Leben

Eine Vielzahl an Artikel weist darauf hin, dass die Nationalsozialisten Menschen, die von ihnen als *lebensunwertes Leben* eingestuft wurden, beseitigten. Die Kinder und Jugendlichen vom *Spiegelgrund* zählten dazu, das Personal erhielt die Anordnung zur Tötung vom Reichsausschuss.

13. Kategorie: Unterernährung

Die Kinder und Jugendlichen, welche am *Spiegelgrund* untergebracht waren, wurden durch Nahrungsentzug und Vernachlässigung dermaßen entkräftet, dass sie an den überdosierten Medikamenten starben. Das berichtet das *profil* sowohl vom 19.04.1999 als auch vom 03.07.2000.³²³ Die *Presse* geht vom Herbeiführen *natürlicher* Todesursachen aus: „Die Kinder wurden durch Hungern und Schlafmittel so geschwächt, daß sie an ‚natürlichen‘ Lungen- oder Darmentzündungen starben.“³²⁴ Auch das Wort *abgemagert* wird verwendet, um den Gesundheitszustand der Kinder zu beschreiben. Die enorme

³²¹ Vgl. Rief 2002: 19 und o.V. 2002b: 11

³²² o.V. 2002a: 9

³²³ Vgl. Enigl 1999: 52 und Enigl 2000a: 70

³²⁴ Gonsa 1999: 13

Unterernährung kann durch Gewichtstabellen in den Krankenakten der Kinder belegt werden. Die Schwester eines Mädchens, das am *Spiegelgrund* getötet worden war, schilderte, dass dieses ausgehungert worden war.

14. Kategorie: Arbeitsfähigkeit

Diese Kategorie kommt in den Artikeln nicht vor.

15. Kategorie: Bildungsfähigkeit

Die Ärztinnen und Ärzte diagnostizierten bei den Kindern Bildungsunfähigkeit. „Die Pavillons 15 und 17 dienten zur Aufnahme von ‚debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen‘.“³²⁵

16. Kategorie: Medizinische Experimente

Mehrere Artikel berichten von schmerzhaften Medikamentenversuchen und Enzephalographien, die an den Kindern durchgeführt wurden. Diese entbehrten jeglicher medizinischer Erfordernis, sie dienten lediglich zu *Forschungszwecken*. Die Minderjährigen wurden demnach für groteske medizinische Experimente missbraucht, die mitunter zum Tod führten, wie der *Kurier* am 16.11.2000 schreibt.³²⁶

17. Kategorie: Eigenverantwortung Ärztinnen und Ärzte

Diese Kategorie kommt in den Artikeln nicht vor.

18. Kategorie: Luminal

Das Betäubungsmittel Luminal (im Forschungsstand wird das Medikament als Schlafmittel bezeichnet) war am *Spiegelgrund* eine Möglichkeit, die Kinder zu ermorden. Demnach wurde ein herkömmliches Arzneimittel für die Tötungen verwendet, es kam kein auffälliges Gift mit unbekannten Begleiterscheinungen zum Einsatz. Die Krankenschwestern mischten Überdosen des Medikaments, welche die entkräfteten Minderjährigen nicht vertrugen, in die Mahlzeiten. Luminal bewirkte ein langsames, keineswegs schmerzfreies Hineindämmern in den Tod. Es wurde nicht nur in Tablettenform, sondern auch als Injektionen verabreicht. Heinrich Gross gab an, dass Luminal oft verordnet wurde, er selbst tat dies allerdings nur zur Beruhigung, nie mit der

³²⁵ o.V. 2002a: 9

³²⁶ Vgl. Wagner 2000: 12

Absicht zu töten. Dies schreibt das *profil* vom 21.04.1980 ebenso wie die Ausgabe vom 20.03.2000.³²⁷ Dieser Aussage Glauben zu schenken ist aufgrund seiner Unterschrift auf den Meldungen an den Reichtsausschuss sowie auf gefälschten Totenscheinen fast ein Ding der Unmöglichkeit.

19. Kategorie: Morphinum

Eine weitere Möglichkeit, die Kinder umzubringen, war die Verabreichung des Wirkstoffes Morphinum. *Die Presse* berichtet, dass Gross mit großer Wahrscheinlichkeit auch dieses zur Tötung einsetzte: „Die Anklage [1950; Anm. I.M.] war davon ausgegangen, daß Gross in der Wiener Kinderklinik ‚Am Spiegelgrund‘ kranke Kinder durch ‚Verabreichung von Gift, wie Luminal, Veronal oder Morphinum‘ getötet habe.“³²⁸

20. Kategorie: Lungenentzündung

Eine Vielzahl an Kindern litt an Lungenentzündungen. Diese verliefen mitunter tödlich und wurden durch die Beruhigungsmittel, die die Minderjährigen bekamen, hervorgerufen, da sie die Atemtätigkeit mäßigten und das Bakterienwachstum förderten. Außerdem wurden auch bei Kälte die Fenster geöffnet, wodurch die Kinder noch schwächer wurden. Die Unterernährung trug zusätzlich zum erbärmlichen und qualvollen Zustand dieser bei. Die Erkrankung wurde also vom Personal herbeigeführt, sah aber wie eine *natürliche* Todesursache aus und wurde deswegen offiziell als Grund für das Ableben genannt. Viele Ermordete erkrankten zunächst an Grippe, die sich zu einer Lungenentzündung weiterentwickelte, an welcher sie letzten Endes starben.

21. Kategorie: Tabletten

Anstelle der genauen Bezeichnung der Medikamente wird auch verallgemeinernd das Wort *Tabletten* verwendet. So schreibt der *Kurier* am 11.03.2000: „Mit Tabletten stellte man sie ruhig, drosselte die Atemtätigkeit, riss trotz Kälte die Fenster auf, verursachte tödliche Lungenentzündungen – und Gross sagt, er habe nur Krankengeschichten ausgefüllt.“³²⁹ Auch hier wird auf Gross‘ Aussage eingegangen, wonach er nie etwas mit den Tötungen zu tun gehabt hätte.

³²⁷ Vgl. o.V. 1980b: 49 und o.V. 2000d: 52

³²⁸ Seeh 1999: 10

³²⁹ Pisa 2000a: 15

22. Kategorie: Spritzen

Neben Tabletten wurden auch Injektionen eingesetzt, um dem Leben der Kinder ein Ende zu bereiten. Die Krankenschwester Anna Katschenka schwor nach dem Krieg vor Gericht, dass Gross ihr befohlen hatte, den Kindern Luminal in todbringenden Mengen zu spritzen. Dies berichtet der *Kurier* am 17.12.1978.³³⁰ Auch die *Presse* schreibt, dass der Arzt an dieser Art der Tötung beteiligt war.³³¹ Am 21.03.2000 berichtet sie über den Vorwurf der Anklage gegen den ehemaligen Gerichtsgutachter: „Die Anklage wirft dem hochbetagten Mediziner vor, in neun Fällen Kinder zu Tode gespritzt zu haben, also Beihilfe zum Mord in neun Fällen im Zuge des NS-Rassenwahns.“³³² Ein Überlebender des *Spiegelgrund*s schilderte, dass Gross damals die Entscheidung getroffen hatte, ob einem Kind eine Spritze verabreicht wurde oder nicht, er spielte demzufolge eine tragende Rolle in der *Wiener städtischen Nervenlinik für Kinder*.

23. Kategorie: Herkunft der Kinder

Mehrere Artikel berichten, dass Kinder aus anderen Anstalten und Heimen (für schwer erziehbare Kinder), aber auch aus Waisenhäusern auf den *Spiegelgrund* kamen, beispielsweise aus Gugging oder Mödling. Manche waren zuvor bei Pflegeeltern untergebracht. „Frau D. schildert, sie sei als Kleinkind ausgesetzt worden und daher für 16 Monate an den ‚Spiegelgrund‘ gekommen.“³³³ Es wurden auch Minderjährige wegen Problemen in der Familie oder aufgrund der religiösen oder politischen Haltung der Eltern eingewiesen. Demnach waren nicht alle Kinder und Jugendlichen vom *Spiegelgrund* körperlich und/oder psychisch beeinträchtigt und andere als medizinische Gründe waren für die Aufnahme ausschlaggebend.

24. Kategorie: Verhalten der Angehörigen

In den Artikeln ist durchwegs von *auflehnendem* Verhalten die Rede. So schreibt das *profil* vom 28.04.1980, dass die Mutter eines *Spiegelgrund*-Kindes in Berlin vorsprach und gegen die Euthanasieaktion protestierte. Darüber hinaus besuchte sie ihren behinderten Sohn in der Kinderfachabteilung.³³⁴ Manche Eltern versuchten auch, ihren Kindern den Aufenthalt in der Anstalt zu ersparen, mussten sich dann aber doch (wieder)

³³⁰ Vgl. Höllrigl/Kluger 1978: 8

³³¹ Vgl. Seeh 2000a: 14

³³² o.V. 2000e: 11

³³³ o.V. 1999d: 13

³³⁴ Vgl. o.V. 1980c: 53 f.

dem Druck des Regimes beugen: „Die Mutter hatte ihren Sohn zweimal vom ‚Spiegelgrund‘ nach Hause geholt. Warum sie ihn wieder zurückbrachte, zurückbringen musste, blieb ihr Geheimnis.“³³⁵ Des Weiteren wurde die *natürliche* Todesursache in Frage gestellt. Konfrontierten die Angehörigen die Ärztinnen und Ärzte am *Spiegelgrund* mit diesem Zweifel, wurden sie mit der Drohung abgewürgt, diese ungeheuerlichen Aussagen zur Anzeige zu bringen. Einige Familien und Verwandten der *Spiegelgrund*-Kinder setzten sich demnach für diese ein, fast immer allerdings erfolglos.

25. Kategorie: Anzahl der Todesopfer

Die Berichterstattung über diese Kategorie weist Ähnlichkeiten auf, dennoch weichen die Zahlen voneinander ab: 700 Kinder wurden von den Nationalsozialisten euthanasiert. 789 Kinder fielen der NS-Euthanasie zum Opfer/sind verstorben. Laut Totenbuch starben 798 Kinder. Fast 800 Kinder wurden ermordet. Rund 700 Kinder wurden getötet. Etwa 700 Kinder wurden von den Ärztinnen und Ärzten für *lebensunwert* befunden und getötet. Mehr als 700 Kinder und Jugendliche/rund 800 fielen der Kindereuthanasie zum Opfer. Der *Kurier* berichtet am 22.03.2000, dass „800 Kinder für ‚lebensunwert‘ erklärt wurden“³³⁶. Hier wird das Abstreiten des *Lebenswertes* mit größter Wahrscheinlichkeit synonym für die Ermordung verwendet. Hunderte Kinder wurden getötet/ermordet/sind zu Tode gekommen. 772 Kinder wurden ermordet/getötet/überlebten das Unvorstellbare nicht. Die Kindereuthanasie forderte fast 800 Opfer. In der *Presse* vom 16.01.1999 ist von 200 bis 250 Opfern die Rede.³³⁷ Hiermit sind die Todesfälle gemeint, die das Klinikpersonal unmittelbar herbeigeführt hatte. (Etwa) 800 Kinder wurden getötet/starben. Die Autorinnen und Autoren der Artikel beriefen sich vermutlich auf die Forschungen von Dahl und Czech, welche von 772 bzw. mindestens 789 Todesfällen ausgehen.

26. Kategorie: Volksgerichtsprozesse

In der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46) standen die Ärztinnen und Ärzte vom *Spiegelgrund* vor Gericht (auch als Steinhofprozess bekannt). Die Mutter eines ermordeten Buben (Anna W.) agierte 1946 als Zeugin.

³³⁵ Enigl 2002: 50

³³⁶ Pisa 2000b: 15

³³⁷ Vgl. Gonsa 1999: 13

„Sie zerstört[e] mit ihrer Geschichte die falsche Geschichte von der wahnsinnigen Gefährlichkeit, von der Unmöglichkeit allen Widerstandes gegen die Ermordung von Patienten. Sie zerstört[e] die wahnwitzige Behauptung der verantwortlichen Ärzte, daß der Kindermord meist auf Wunsch oder mit dem stummen Einverständnis der Eltern geschah. Sie zerstört[e] die Legende, ‚die Kinder seien friedlich eingeschlafen‘. Ihr Kind hatte ein vor Schmerzen verzerrtes und völlig entstelltes Gesicht.“³³⁸

Im Rahmen dieser Prozesse gestanden die Ärztinnen und Ärzte die Schwächung der Kinder und die damit einhergehenden tödlichen Lungenentzündungen.

27. Kategorie: Bekanntwerden der Vorgänge

Diese Kategorie kommt in den Artikeln nicht vor.

28. Kategorie: Dr. Ernst Illing

Prim. Dr. Ernst Illing wurde am 01.07.1942 ärztlicher Direktor am *Spiegelgrund*. Mehrere Artikel berichten, dass er 1946 vom österreichischen Volksgerichtshof wegen Mordes zu Tode verurteilt und gehängt wurde. Wie Illing die Kinder behandelte, zeigt ein Satz aus dem *Kurier*: „Weil eines der Kinder nach Büchern verlangt, wird es vom Leiter des Hauses, Primarius Dr. Ernst Illing, kniend halbtot geprügelt.“³³⁹ An dem 13-jährigen, nackten Friedrich Zawrel veranschaulichte Illing einer Gruppe junger Frauen vermeintliche erbbiologische Mängel.

29. Kategorie: Dr. Erwin Jekelius

Heinrich Gross fotografierte zu Beginn seiner Zeit in der Kinderfachabteilung die Minderjährigen für seinen Vorgesetzten Prim. Jekelius. Im Sommer 1941 informierte Jekelius Dr. Gross über die Kindereuthanasie, die auf Befehl Hitlers durchgeführt werden musste. Gross schilderte später, dass er sich diesem mit Erfolg widersetzte: er hätte als einziger Angestellter nicht an der Euthanasieaktion teilnehmen müssen. Jekelius arbeitete bis Jänner 1942 am *Spiegelgrund*, dann rückte er zur Wehrmacht ein. Wie die *Presse* berichtet, kam er in einem Lager der Russen um.³⁴⁰

³³⁸ o.V. 1980c: 54

³³⁹ Höllrigl/Kluger 1978: 8

³⁴⁰ Vgl. Gonsa 1999: 13

30. Kategorie: Dr. Marianne Türk

Dr. Türk war eine Kollegin Gross‘ am *Spiegelgrund*, welche 1946 in einem Volksgerichtsprozess wegen Meuchelmordes zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Im Prozess gegen Heinrich Gross 1950 nahm sie diesen in Schutz, 1999 hingegen beschuldigte sie den Arzt vor Gericht schwer: er habe Kinder euthanasiert. Des Weiteren sagte sie aus, dass sie ihm nach dem Krieg keine Steine in den Weg habe legen wollen, doch jetzt, als alte Frau, wolle sie reinen Tisch machen.³⁴¹

31. Kategorie: Dr. Margarete Hübsch

Dr. Hübsch spielt in den Artikeln nur eine minimale Rolle: das Einzige, das über sie berichtet wird, ist, dass sie im Jänner 1942 Dr. Jekelius als Chefärztin nachfolgte. Schon im Juli desselben Jahres übernahm Dr. Illing die Leitung des *Spiegelgrunds*.³⁴²

32. Kategorie: Anna Katschenka

Die Krankenschwester sagte in den Volksgerichtsprozessen aus, dass Gross nicht nur über die Tötungen im Bilde gewesen wäre, sondern selbst den Kindern Luminal und Veronal verordnet habe und ihr die Anweisung gegeben habe, diese in die Mahlzeiten zu mischen und Luminal in tödlicher Menge zu injizieren. Gross stritt die Aussage Katschenkas nicht ab, stellte jedoch klar, dass nie eine tödliche Absicht dahinter gewesen wäre, sondern er die Schmerzen der Minderjährigen hätte abschwächen wollen. Die Zeugin berichtete, dass sie insgesamt rund 24 Tötungen durchgeführt habe, welche ihr aufgetragen worden wären. Es habe durchaus einer dieser Befehle von Gross kommen können.³⁴³

33. Kategorie: Verteidigung der Angeklagten

Diese Kategorie kommt in den Artikeln nicht vor.

34. Kategorie: Ausführung der Befehle

Als Heinrich Gross 1999 wegen Mordes angeklagt wurde, erhob sein Anwalt Einspruch gegen ebendiese mit der Begründung, dass sein Mandant nur Anweisungen seines

³⁴¹ Vgl. o.V. 1999e: 13

³⁴² Vgl. o.V. 1980b: 48

³⁴³ Vgl. o.V. 2000f: 13

Vorgesetzten Folge geleistet hätte. Dies berichtet sowohl das *profil* vom 20.03.2000 als auch der *Kurier* am 06.05.1999.³⁴⁴

35. Kategorie: Dr. Heinrich Gross

Der Name des Arztes kommt fast automatisch zur Sprache, wenn über den *Spiegelgrund* berichtet wird. Das *profil* vom 21.04.1980 gibt den Werdegang des Heinrich Gross, der ab 1939 NSDAP-Mitglied war und selbsternannter Gegner der Euthanasie, in der NS-Zeit wieder: 1940 trat er seine Stelle als Arzt am *Spiegelgrund* an. Ab dem darauffolgenden Jahr arbeitete er im Pavillon 15, in dem die Euthanasieaktion durchgeführt wurde. Sowohl 1942 als auch 1943 wurde Gross zur Wehrmacht einberufen, war aber nach wie vor in der Kinderfachabteilung tätig. Ob er seinen Beruf während seiner Urlaube ausübte oder ob er zwischenzeitlich nicht als Soldat arbeiten musste und daher wieder in der Anstalt half, geht aus dem Artikel nicht hervor.³⁴⁵ Im Jahr 1944 unterstützte er seine Kolleginnen und Kollegen während seines Urlaubs von der Wehrmacht.

Nach dem Krieg, während der 1950er, forschte Gross an den Gehirnen der *Spiegelgrund*-Opfer. Aufgrund der Verwendung dieses Materials, welches Grundlage für zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen war, wies die Universität Wien 1962 Gross' Habilitierung ab. Er war demnach nie Universitätsprofessor, wie die *Presse* fälschlicherweise berichtet.³⁴⁶ 1981 wurde im Rahmen des Prozesses gegen Werner Vogt, den Gross angestrengt hatte, vor dem Wiener Oberlandesgericht festgestellt, was der Arzt davor immer heftig abgestritten hatte: er war an den Morden am *Spiegelgrund* beteiligt gewesen. Er selbst gab im Zeugenstand an, von der Kindereuthanasie gewusst zu haben, er sei generell von den nationalsozialistischen Ideen fasziniert gewesen, habe aber nie Handlungen welcher Art auch immer durchgeführt, die direkt oder indirekt den Tod der Kinder hervorgerufen hätten, sondern nur Krankenblätter ausgefüllt. Das Gericht befand seine Aussagen für unvorstellbar, seine Unterschrift auf gefälschten Totenscheinen und Meldungen an den Reichsausschuss wiesen auf das Gegenteil hin. Auch nach diesem Gerichtsurteil wurde keine weitere Untersuchung gegen Gross eingeleitet. Im Jahr 1992 erfuhr Österreich, dass in Archiven der früheren DDR Papiere lagerten, die für Gross unangenehme Folgen gehabt hätten, dennoch gingen von der Staatsanwaltschaft keinerlei Handlungen aus. Erst 1995 wurde nach Recherchen des *profil* und nach einer Anzeige des

³⁴⁴ Vgl. o.V. 2000d: 52 und Pisa 1999b: Ressort Chronik

³⁴⁵ Vgl. o.V. 1980b: 48

³⁴⁶ Vgl. APA 2000: 11

Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) gegen Gross Strafanzeige erhoben, der Arzt wurde jedoch nie befragt und das *Verfahren* eingestellt. Während das Wiener Landesgericht für Strafsachen Ermittlungen gegen ihn durchführte, war er weiterhin im gleichen Gerichtsgebäude als Gutachter tätig. Im März 1998, nach erneuten *profil*-Recherchen und einer weiteren Anzeige des DÖW, begannen neuerlich Untersuchungen, welche die Staatsanwaltschaft abermals einstellen wollte. Diesmal wies der Justizminister jedoch an, weiter zu ermitteln. Somit war der Grundstein für die Voruntersuchung wegen Mordverdachts gegen den Psychiater gelegt. Über ein Jahr später, im April 1999, war die Anklage vollendet, dem Einspruch seines Anwalts wurde nicht stattgegeben. Im Oktober desselben Jahres wurde erwogen, den eingestellten Prozess aus dem Jahr 1951 fortzuführen. So schreibt der *Kurier* am 28.10.1999: „Das Justizministerium hat die Staatsanwaltschaft Wien angewiesen, bei Gericht einen Antrag auf Wiederaufnahme des 1950 [korrekt ist 1951; Anm. I.M.] eingestellten Totschlag-Verfahrens einzubringen.“³⁴⁷ Im Dezember desselben Jahres war der Antrag noch unbearbeitet, im März 2000 war zu lesen, dass in den nächsten Wochen eine Entscheidung fallen würde. Einen Monat später war es so weit, das Oberlandesgericht genehmigte die Wiederaufnahme. Wie es in diesem Fall weiterging, geht aus den Artikeln nicht hervor.

Der Prozess gegen den per Gutachten für verhandlungsfähig (mit Pausen im Gerichtssaal) erklärten 84-jährigen Gross wegen Beteiligung am Mord im Jahr 1944 nahm am 21.03.2000 im Straflandesgericht Wien seinen Beginn und wurde nach ca. einer Stunde wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten abgebrochen. Schon vor dem ersten Verhandlungstag war inoffiziell davon die Rede, dass das Verfahren aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes des Mediziners, der sich aller Voraussicht nach nicht bessern dürfte, zu spät stattfinden und es sehr wahrscheinlich zu keinem Abschluss kommen würde. Direkt nach Prozessende bzw. Stunden später gab Gross dem ORF zwei Interviews, eines im Kaffeehaus und eines bei sich zu Hause, in denen er überraschend lebhaft wirkte, woraufhin seine Verhandlungsunfähigkeit in Frage gestellt wurde und der Richter entschied, diese erneut überprüfen zu lassen. Doch auch nach der zweiten Untersuchung gab es keine neuen Resultate: ein Schweizer Sachverständiger bestätigte die Unfähigkeit des Angeklagten, einem Prozess folgen zu können. Dass Gross erst Jahrzehnte nach Kriegsende zur Verantwortung gezogen wurde, stellt für den *Kurier* eine

³⁴⁷ Bieber 1999: 14

Ungeheuerlichkeit dar: „Der eigentliche Skandal liegt nicht in der jetzigen Verurteilung, sondern darin, dass der Gerichtsfall, der in seinen Grundzügen seit 55 Jahren bekannt ist, so lange verschleppt wurde.“³⁴⁸ Der Arzt hingegen gab an, dass es ein Fehler gewesen wäre, in der Anstalt zu arbeiten, weil er deswegen verfolgt werde.

Nach dem geplatzten Prozess klagten er und sein Anwalt Medien, welche in ihren Augen Gross' Unschuldsumutung verletztten. Gross fühlte sich *gekränkt*. Der ORF musste laut einem Gerichtsurteil 30.000 Schilling Schadenersatz an den Psychiater abtreten. Ihn öffentlich als Mörder zu bezeichnen, war auch den Nachkommen der *Spiegelgrund*-Kinder nicht erlaubt.

36. Kategorie: Kriegsgefangenschaft

Mehrere Artikel weisen darauf hin, dass Heinrich Gross von Mai 1945 bis zum 27.12.1947 in russischer Kriegsgefangenschaft war. Es werden keinerlei Angaben über die Details gemacht, etwa wo er inhaftiert oder was der genaue Grund für seine Verhaftung war. Da der Arzt somit in der unmittelbaren Nachkriegszeit für die österreichische Justiz nicht greifbar war, ersparte er sich die Volksgerichtsprozesse und entging mit großer Wahrscheinlichkeit einem langjährigen Gefängnisaufenthalt oder eventuell der Todesstrafe.

37. Kategorie: Flucht

Nachdem Gross aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war, versteckte er sich in Wien, bevor er zu Beginn des Jahres 1948 nach Köflach (Steiermark) flüchtete. Dort wurde er am 01.04.1948 verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Dies berichtet das *profil*.³⁴⁹

38. Kategorie: Prozess 1950

Dem *Spiegelgrund*-Mediziner wurde 1950, als Kriegsverbrecher noch sehr oft vor Gericht standen, wegen Beteiligung am Totschlag vom Volksgericht der Prozess gemacht. Was das Datum für die Urteilsverkündung betrifft, gibt es Differenzen in der Berichterstattung: Das *profil* vom 21.04.1980 gibt an, dass Gross am 19.03. zu zwei Jahren schwerem Kerker verurteilt wurde, während dreißig Jahre später geschrieben wird, dass die

³⁴⁸ Stanzel 2000: 2

³⁴⁹ Vgl. o.V. 1980b: 48

Bekanntgabe des Urteils (hier ist von zwei Jahren Haft die Rede) am 29.05. stattfand.³⁵⁰ Der *Kurier* hingegen berichtet vom 29.03.³⁵¹ Die Strafe büßte er bereits in der U-Haft ab.

39. Kategorie: Aufhebung des Urteils/Einstellung des Verfahrens

Am 27.04.1951 hob der Oberste Gerichtshof das Urteil wegen eines Formalfehlers, „weil Begründung und Urteil nicht übereinstimmten“³⁵², auf, knapp einen Monat später, am 25.05., zog die Staatsanwaltschaft aus bis ins Jahr 2000 unerfindlichen Gründen die Anklage zurück. Am 25.03.2000 veröffentlichte der *Kurier* Auszüge aus dem damaligen *Tagebuch* (=alte, geheime Notizen des Staatsanwalts, der 1951 in den Fall Gross involviert war), welches angibt, wieso die Anklage fallen gelassen wurde. Demnach besagte das Urteil von 1950, dass Gross in den Jahren 1941 und 1942 am Verbrechen des Totschlags mitbeteiligt war. Er hingegen behauptete, Arzneien nie zur Tötung, sondern nur zur Bekämpfung der Schmerzen verordnet zu haben. Die Krankenschwester Anna Katschenka gab an, dass sie im Auftrag der Ärztinnen und Ärzte ungefähr 24 Euthanasierungen ausgeführt habe, möglicherweise wurde eine dieser von Dr. Gross befohlen. Die anderen Krankenschwestern der Anstalt sagten aus, nichts über eine etwaige Teilnahme des Arztes an den Morden zu wissen. Laut Volksgericht gab es Beweise, dass Gross Meldebögen für den Reichsausschuss ausgefüllt habe, der Oberste Gerichtshof wies darauf hin, dass sich jedoch nicht feststellen ließe, ob ein von Gross unterschriebenes Krankenblatt zur Tötung des betreffenden Kindes geführt habe. Die Relation zwischen Meldung und Todesbeschleunigung ließe sich nicht nachweisen, insofern würde eine erneute Verhandlung unabwendbar mit einem Freispruch enden.³⁵³ Das Verfahren wurde schließlich am 29.05.1951 eingestellt. Heinrich Gross wurde niemals vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen, auch wenn er selbst dieser Ansicht war.

40. Kategorie: Karriere als Arzt, Wissenschaftler, Gerichtsgutachter

Heinrich Gross stieg nach dem Krieg in rasantem Tempo die Karriereleiter empor, seine ärztliche Tätigkeit in der Kinderfachabteilung und seine Verurteilung 1950 waren in keiner Weise hinderlich für seinen Erfolg. Er war angesehener Psychiater und als Primarius in der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* beschäftigt. Dort leitete er die II.

³⁵⁰ Vgl. o.V. 1980b: 48 und o.V. 2000d: 52

³⁵¹ Vgl. Pisa 2000c: 13

³⁵² Enigl 1999: 52

³⁵³ Vgl. o.V. 2000f: 13

Psychiatrische Abteilung. 1960 wurde er Sachverständiger für Neurologie, später für Psychiatrie und avancierte im Laufe der Jahrzehnte „mit Stehvermögen und einem Arbeitseinsatz bis zu 16 Stunden täglich“³⁵⁴ zum bekanntesten und meistbeschäftigten Gerichtsgutachter Österreichs. Diesen Beruf übte er bis 1997, also bis ins hohe Alter von 82 Jahren, aus. Er arbeitete am Wiener Landesgericht für Strafsachen. Als Wissenschaftler forschte er ab den 1950ern an den Gehirnen derjenigen Kinder, die am *Spiegelgrund* der Euthanasie zum Opfer gefallen waren. Diese Forschungen bildeten die Grundlage für seine veröffentlichten Arbeiten.

41. Kategorie: Gehirnpräparate

Den toten Minderjährigen wurden die Gehirne entnommen und in Formalin oder Paraffin konserviert. Dr. Gross „sammelte die Gehirne der Toten“³⁵⁵. Er fügte seinen wissenschaftlichen Publikationen Bilder von Kindern, welche in der Kinderfachabteilung ermordet worden waren, und von (histologischen) Gehirnschnitten derselben bei. Zehntausende Präparate (mikroskopische Gewebeschnitte, Gehirne, Rückenmarksstränge) wurden teilweise erst im Jahr 2000 aufgefunden, unter anderem in Kellerräumen des Psychiatrischen Spitals auf der Baumgartner Höhe und im Ludwig Boltzmann-Institut, wo sie über Jahrzehnte lagen. Im Rahmen der Voruntersuchung gegen Gross (1998) wurden die Gehirnpräparate in Beschlag genommen und einer Untersuchung unterzogen, um herauszufinden, ob diese Spuren von Arzneimittel wie Luminal enthalten.

42. Kategorie: Bund Sozialistischer Akademiker (BSA)

Gross traf im BSA auf etliche altbekannte NSDAP-Parteimitglieder. Dies berichten das *profil* vom 20.03.2000 und der *Kurier* vom 22.03.2000.³⁵⁶

43. Kategorie: SPÖ

Viele ehemalige Nationalsozialisten wurden nach dem Krieg Mitglied einer Großpartei. Mehrere Artikel berichten über Dr. Gross' SPÖ-Beitritt 1953. Die Partei stärkte dem Arzt über Jahrzehnte hinweg den Rücken. Der *Kurier* kritisiert in der Ausgabe vom 22.03.2000, dass die SPÖ über Gross' NS-Vergangenheit Bescheid wusste und es dennoch Jahrzehnte dauerte, bis er sich nach dem eingestellten Verfahren von 1951

³⁵⁴ Höllrigl/Kluger 1978: 8

³⁵⁵ Pisa/Peyerl 2000: 11

³⁵⁶ Vgl. Enigl 2000b: 52 und o.V. 2000b: 7

wegen Mordes vor Gericht verantworten musste. Unter SPÖ-Justizminister Broda (er übte dieses Amt sowohl in den SPÖ-Alleinregierungen als auch in den Koalitionen mit der ÖVP aus) wurde die Anklage gegen den Primarius aufgeschoben.³⁵⁷ Der damalige SPÖ-Bundesparteivorsitzende Alfred Gusenbauer wehrte sich im *Kurier* vom 28.03.2000 gegen die Vorwürfe, dass seine Partei schuld an der beschränkten Verhandlungsfähigkeit des Heinrich Gross sei [weil sie früher nichts gegen ihn unternommen hatte; Anm. I.M]. Der Psychiater wurde schließlich schon vor zwanzig Jahren aus der Partei ausgeschlossen, diese Behauptung sei demnach mutwillig.³⁵⁸ Die *Presse* berichtet von einer Stellungnahme Gusenbauers zu *braunen Flecken* in der SPÖ: Dass Gross, der in der NS-Zeit an dermaßen grauenvollen Verbrechen mitgewirkt hatte, nach dem Krieg mit Unterstützung seiner Partei Karriere machen konnte, sei bedauerlich.³⁵⁹

44. Kategorie: Ludwig Boltzmann-Institut

Heinrich Gross war von 1968 bis 1989 Leiter des Ludwig Boltzmann-Instituts zur Erforschung von Missbildungen des Nervensystems, welches speziell für ihn geschaffen und von der Sozialdemokratie finanziert worden war. Es befindet sich auch heute noch auf dem Gelände des Otto Wagner-Spitals. Jahrzehnte nach Kriegsende wurden in der Institution Überreste (Gehirnschnitte, Rückenmarksstränge) der am *Spiegelgrund* getöteten Kinder und Jugendlichen gefunden. Hier konnte der Arzt seinen Forschungen an den Präparaten nachgehen.

45. Kategorie: Österreichisches Ehrenkreuz

Gross bekam 1975 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst, 1. Klasse verliehen. Darüber schreiben mehrere Artikel. Die Boltzmann-Gesellschaft hatte ein Ansuchen gestellt, dem Psychiater für seine Fähigkeiten und Veröffentlichungen eine Ehrung zuteil kommen zu lassen. Dies berichtet das *profil*.³⁶⁰ Im Jahr 1999 wandten sich ehemalige *Spiegelgrund*-Kinder an den damals amtierenden Bundespräsidenten Thomas Klestil mit der Bitte, Gross das Ehrenzeichen abzuerkennen. Erst drei Jahre später wurde ein diesbezügliches Verfahren eingeleitet, spätestens bis Ende 2002 sollte der Arzt das Ehrenkreuz verlieren. (Schlussendlich war es dann am 09.04.2003 so weit.)

³⁵⁷ Vgl. Stanzel 2000: 2

³⁵⁸ Vgl. Kadi 2000: 2

³⁵⁹ Vgl. o.V. 2000a: 4

³⁶⁰ Vgl. o.V. 2000d: 52

Selbst Mitglieder der SPÖ hielten die Auszeichnung Gross‘ für einen Fehler. Ex-Wissenschaftsminister Caspar Einem übte im *Kurier* vom 28.03.2000 Kritik an der Republik Österreich, denn seiner Meinung nach müsste man Personen, die offenbar aktiv an Schandtaten wie denjenigen in der Kinderfachabteilung teilgenommen hatten, nicht auf solche Art und Weise Anerkennung entgegenbringen. Er habe einen Antrag zur Aberkennung des Ehrenkreuzes verfasst.³⁶¹ Elisabeth Gehrler (ÖVP), welche im Jahr 2002 das Wissenschaftsministerium leitete, teilte Einems Ansicht, sie hielt es nicht für angemessen, dass Gross das Ehrenzeichen verliehen wurde. Sie betonte in der *Presse* vom 30.04.2002, dass er dieses selbstverständlich nicht für seine Tätigkeit am *Spiegelgrund* bekam, sondern für seine wissenschaftlichen Publikationen nach 1945.³⁶²

46. Kategorie: Friedrich Zawrel

Friedrich Zawrel musste einen Teil seiner Kindheit am *Spiegelgrund* verbringen, wo er unter anderem von Heinrich Gross gequält und misshandelt wurde. Im *profil* vom 03.03.1980 schilderte er, dass sogar die eingesperrten Kinder und Jugendlichen mitbekommen hatten, dass ihresgleichen ermordet worden waren. Die toten Körper waren auf Karren weggebracht worden.³⁶³ Nach 1945 musste er wegen mehrmaligen Diebstählen immer wieder ins Gefängnis. 1975 traf Heinrich Gross in seiner Funktion als Gerichtssachverständiger auf den Untersuchungshäftling Friedrich Zawrel. Der Psychiater sollte ein Gutachten über das ehemalige *Spiegelgrund*-Kind erstellen. Zawrel erkannte Gross wieder und teilte ihm dies auch mit. Der Arzt hatte naturgemäß großes Interesse daran, dass der Inhaftierte die Geschehnisse in der Kinderfachabteilung aus den Jahren 1942 und 1943 für sich behielt. Österreichische Gerichte verwendeten bis 1981 das Gutachten, welches Dr. Illing 1942 über Friedrich Zawrel erstellt hatte, gegen denselben. Auch Dr. Gross bediente sich teilweise an den Worten seines früheren Vorgesetzten und stellte Zawrel in seiner Expertise als *Unmensch* und *Abartigen* dar. Er musste sein Leben bis zum Ende seiner Tage in einer psychiatrischen Anstalt verbringen. Das Wiener Landesgericht für Strafsachen stufte Zawrel aufgrund Gross‘ Befund als gefährlichen Rückfallstäter ein, der nach seiner Haftstrafe in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen werden musste. Friedrich Zawrel schrieb an das Justizministerium und berichtete über sein Verhältnis zu Dr. Gross, woraufhin 1978 ein weiteres Gutachten angeordnet wurde.

³⁶¹ Vgl. Kadi 2000: 2

³⁶² Vgl. Seeh 2002: 12

³⁶³ Vgl. o.V. 1980a: 55 f.

Dr. Otto Schiller gab Gross' Expertise recht, er verwendete noch schlimmere Böswilligkeiten als sein Vorgänger. Zawrel müsste ständig überwacht werden, seine Anschuldigungen gegenüber Gross seien Hirngespinnste. Im Jahr 2000 hatte das alte Gutachten aus dem Nationalsozialismus immer noch Gewicht: als Friedrich Zawrel eine Opferfürsorge-Rente beantragte, las ihm der zuständige psychiatrische Sachverständiger aus diesem vor. Der ehemalige *Spiegelgrund*-Insasse sollte gemeinsam mit anderen Überlebenden im selben Jahr beim Prozess gegen Gross als Zeuge auftreten, dieser wurde jedoch abgebrochen, bevor es dazu kommen konnte. Zawrel befand, dass die Urheber, welche es dem Psychiater möglich machten, ein Institut zu leiten und der meistbeschäftigte Gerichtsgutachter des Landes zu werden, die wahren Schuldigen im Fall Gross seien. Dass das Urteil gegen Gross 1950 aufgehoben wurde und er Karriere machen konnte, wunderte Zawrel nicht. Es bedeute ihm viel, dass jetzt nichts mehr heruntergespielt werde und der Vorwurf, dass die *Spiegelgrund*-Kinder gelogen hätten, zunichte gemacht wurde. Dies berichtet der *Kurier* am 12.03.2000.³⁶⁴

47. Kategorie: Dr. Werner Vogt

Der Arzt und Autor Dr. Werner Vogt, Gründer der *Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin*, warf Gross 1979 die Beteiligung an der Ermordung hunderter angeblich geisteskranker Kinder vor. Der Fall Gross gelangte somit an die Öffentlichkeit. Vogt kritisierte 2002, dass die Ärztinnen und Ärzte vom *Spiegelgrund* Karriere machen konnten.³⁶⁵

48. Kategorie: Kontroverse Vogt – Gross

Heinrich Gross klagte Werner Vogt wegen Ehrenbeleidigung/übler Nachrede. 1980 wurde Vogt in erster Instanz schuldig gesprochen. Das Urteil: 32.000 Schilling Strafe und eine Entschädigung in der Höhe von 10.000 Schilling an Dr. Gross. Vogt ging in Berufung. Im Jahr darauf sprach das Oberlandesgericht Vogt in zweiter Instanz frei und stellte fest, dass Gross für die Kindermorde mitverantwortlich war. Aufgrund dieses Richterspruchs hätten eigentlich weitere Untersuchungen gegen den Psychiater eingeleitet werden sollen, die jedoch ausblieben.

³⁶⁴ Vgl. Pisa/Peyerl 2000: 11

³⁶⁵ Vgl. Mayr 2002: 9

49. Kategorie: Karriereknick

Heinrich Gross schadete sich mit dem Ehrenbeleidigungsprozess, den er gegen Werner Vogt angestrengt hatte, letztendlich selbst. Durch das Gerichtsurteil von 1981, welches sich gegen ihn richtete, erlitt seine Karriere einen Knick und sein Ansehen wurde gemindert. In den folgenden Jahren schloss die SPÖ ihn aus, er wurde von der Gutachterliste entfernt und verlor seine Leitungsposition im Ludwig Boltzmann-Institut. Dies berichten sowohl das *profil* vom 27.03.2000 als auch die *Presse* vom 10.06.2000.³⁶⁶

50. Kategorie: Totschlag verjährt → keine Anklage möglich

Die mutwillige Tötung geisteskranker Kinder wurde bis 1997 als Totschlag gewertet. Somit waren die Euthanasieaktionen vom *Spiegelgrund* verjährt und es war keine Anklage möglich, als 1981 per Richterspruch entschieden wurde, dass Gross an diesen beteiligt war.³⁶⁷

51. Kategorie: Erklärung, wieso Totschlag und nicht Mord

Das *profil* erklärt im Jahr 2000, wieso es sich bei den Kindermorden laut Gesetz so lange um Totschlag und nicht um Mord handelte:

„Vorsätzliches Töten von geistesschwachen Kindern galt in Österreich ab Ende der vierziger Jahre lediglich als Totschlag – und wurde damit schlicht als ‚verjährt‘ abgetan, als die Auseinandersetzung zu Beginn der achtziger Jahre aufbrach. Man hielt sich bei dieser Rechtsmeinung an das NS-deutsche Reichsstrafgesetz, das für Mord heimtückisches Vorgehen forderte. Die Tötung Geisteskranker sei aber ohne Heimtücke geschehen, da die Opfer ohnehin keine Einsicht in ihr Schicksal gehabt hätten. Erst 1997 setzte sich unter dem damaligen Justizminister Nikolaus Michalek die Rechtsmeinung durch, dass das, was da Am Spiegelgrund geschehen war, Mord ist.“³⁶⁸

52. Kategorie: Ausschluss SPÖ/BSA

Heinrich Gross wurde 1983 aus der SPÖ ausgeschlossen. Dies berichtet das *profil* vom 19.04.1999.³⁶⁹ Grund war das Gerichtsurteil aus dem Jahr 1981, das besagte, dass der Arzt an der Kindereuthanasie am *Spiegelgrund* beteiligt gewesen war. Über den Ausschluss aus dem BSA ist in den Artikeln nichts zu finden.

³⁶⁶ Vgl. Vogt 2000b: 62 und Vogt 2000a: Spectrum

³⁶⁷ Vgl. Enigl 2000b: 52

³⁶⁸ Enigl 2000b: 52

³⁶⁹ Vgl. Enigl 1999: 52

53. Kategorie: Anklage 1999/Prozess 2000

Eine Vielzahl an Artikeln berichtet, dass Dr. Gross 1999 von der Staatsanwaltschaft Wien wegen Beihilfe zum neunfachen Kindesmord, begangen 1944 am *Spiegelgrund*, angeklagt wurde. Sein Anwalt legte Einspruch gegen die Anklage ein, welcher abgewiesen wurde. Im Prozess würde er seinen Mandanten für *nicht schuldig* erklären.

Am 21.03.2000 begann der Geschworenenprozess am Wiener Straflandesgericht. Für die Verhandlung wurden acht Tage anberaumt. Dies berichtet das *profil* vom 20.03.2000.³⁷⁰

Die *Presse* vom 08.02.2000 hingegen gibt an, dass an vier Tagen pro Woche verhandelt werden sollte, die Dauer des Verfahrens jedoch nicht abzusehen war.³⁷¹ In der Ausgabe vom 21.03.2000 ist von vorläufig neun Verhandlungstagen die Rede.³⁷² Auch was die Dauer des ersten Prozesstages betrifft, machen die Artikel unterschiedliche Angaben: Während das *profil* vom 03.07.2000 berichtet, dass das Aus bereits nach vierzig Minuten kam, schreibt die *Presse* am 22.03.2000, dass knapp eine Stunde vergangen war, bevor der Prozess unterbrochen wurde.³⁷³ Das Gericht entschied, dem Antrag des Verteidigers stattzugeben und auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Genauso gut konnte allerdings von einem *geplatzten* oder *abgebrochenen* Prozess gesprochen werden. Grund dafür war ein Gutachten, das dem 84-jährigen Mediziner Verhandlungsunfähigkeit beschied. Bereits im Vorfeld des Prozesses schien es wahrscheinlich, dass dieser ohne Urteil enden würde. Sowohl in der Politik als auch unter den ehemaligen *Spiegelgrund*-Kindern reagierte man auf dieses unrühmliche Prozessende mit Unverständnis und Enttäuschung.

54. Kategorie: Verhandlungsunfähigkeit → kein Prozess möglich

Vor dem Prozess wurde Gross laut Gutachter als eingeschränkt verhandlungsfähig eingestuft, das heißt, nach jeweils ca. zwei Stunden musste der Prozess unterbrochen werden. Der Arzt schätzte sich selbst als verhandlungsunfähig ein. Wenige Wochen vor dem Prozess wurde Gross auf Ansuchen seines Verteidigers neuerlich untersucht. Grund für dieses Ansuchen war der sich angeblich immer weiter verschlechternde Gesundheitszustand des Psychiaters, so der *Kurier* am 11.03.2000.³⁷⁴ Das Verfahren wurde wegen seiner schlechten Verfassung (Gross litt an Angina pectoris (Herzenge), Depressionen, am Parkinson-Syndrom und war schwerhörig), die von dem Psychiater

³⁷⁰ Vgl. o.V. 2000d: 52

³⁷¹ Vgl. o.V. 2000g: 11

³⁷² Vgl. o.V. 2000e: 11

³⁷³ Vgl. Enigl 2000a: 70 und Seeh 2000b: 1

³⁷⁴ Vgl. Pisa 2000a: 15

Reinhard Haller festgestellt worden war, unterbrochen. Sein Zustand würde sich nicht bessern. Wer die Verhandlungsunfähigkeit festlegte, war laut *Kurier* nicht ganz klar: „Richter Karlheinz Seewald berief sich dabei [gemeint ist der Beschluss des Abbruchs; Anm. I.M.] auf Hallers Gutachten, es attestiere Gross infolge ‚fortschreitenden Hirnabbaus‘ Verhandlungsunfähigkeit. Psychiater Haller wiederum legt besonderen Wert darauf, dass nicht er Gross als ‚verhandlungsunfähig‘ bezeichnet habe. Das sei Entscheidung des Gerichts gewesen.“³⁷⁵ Nach dem abgebrochenen Prozess gab Gross noch am selben Tag dem ORF zwei Interviews, in welchen er gar nicht mehr so krank wirkte. Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Staatsanwaltschaft reagierte mit Empörung und Unverständnis. Sie beantragte eine neuerliche Überprüfung der Verhandlungsfähigkeit. Eigentlich wäre die nächste Untersuchung erst sechs Monate später geplant gewesen. Ein Gerichtspsychiater aus der Schweiz bestätigte die Verhandlungsunfähigkeit: Er kam zu dem Schluss, dass Gross einem Verfahren aufgrund fortschreitender Hirnleistungsschwäche/Demenz nicht folgen könne. Der Prozess konnte nicht fortgesetzt werden.

55. Kategorie: Schweigen über Ereignisse

Das Verdrängen der Ereignisse am *Spiegelgrund* begann bereits Mitte der 1950er: Die Rolle der Ärztinnen und Ärzte während des Nationalsozialismus war zum Tabuthema geworden. Während Heinrich Gross Karriere machte und immer wieder betonte, er könne sich an nichts aus der Zeit erinnern, herrschte unter seinen Kolleginnen und Kollegen im Medizinbereich und in der Justiz Stillschweigen über seine NS-Vergangenheit. Den Überlebenden des Erziehungsheims machte die Verdrängung der Wahrheit besonders zu schaffen, wie das *profil* berichtet.³⁷⁶ Der Prozess gegen Heinrich Gross wurde jahrzehntelang hinaus geschoben. Eine plausibel klingende Begründung hierfür findet sich im *profil*: „Weil der Prozess zwingt, offen zu legen, was man lieber vergessen wollte.“³⁷⁷ Die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft hat sich bis ins Jahr 2000 nicht mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt bzw. auseinandersetzen wollen. Bis dahin hat sich keine und keiner der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Instituten der Gesellschaft von der *medizinischen Forschung*, die Gross in einer ihrer Einrichtungen betrieben hatte, distanziert. Der Journalist Andreas Novak führte eines der beiden

³⁷⁵ o.V. 2000h: 15

³⁷⁶ Vgl. o.V. 1999c: 16

³⁷⁷ Enigl 2000b: 52

Interviews mit Gross nach dessen abgebrochener Verhandlung. Er berichtete im *Kurier* über den ehemaligen NS-Arzt, dass dieser, soweit er im Stande ist, das zu beurteilen, nur wenig Empathie für die Leiden der Angehörigen aufbringen könne. Gross sah sich als ganz normalen Arzt. Blickt man auf die Karriere Gross‘ zurück, ist dieser Blickwinkel nicht verwunderlich, so Novak. Diese sei ein Abbild der Verdrängung in der Zweiten Republik. Gross wurde von der Stadt Wien gefördert und von der Republik Österreich ausgezeichnet, seine Mitgliedschaft in der SPÖ öffnete ihm viele Türen. Er wurde vom Staat bis ins hohe Alter nie zur Rechenschaft gezogen.³⁷⁸ Durch das über Jahrzehnte bis 1981 andauernde Verschweigen, Vergessen, Verdrängen, Vertuschen und Verleugnen konnte keine Aufarbeitung der Geschehnisse stattfinden. Erst nach dem geplatzten Prozess im Jahr 2000 begannen die Beschäftigung mit der Thematik und die Aufarbeitung derselben.

56. Kategorie: Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Thematik

Die *Presse* berichtet am 16.01.1999 über spärlich vorhandene Forschungsliteratur, während in der Ausgabe vom 27.05.2000 von einer großen Zahl an Publikationen über die Ereignisse am *Spiegelgrund* die Rede ist.³⁷⁹ Der Prozess gegen Heinrich Goss erklärt möglicherweise diesen Anstieg an Veröffentlichungen.

57. Kategorie: Gedenktafel/Gedenkstätte

Der Kellerraum in der Prosektur im Otto Wagner-Spital, in welchem Gehirnpräparate und Rückenmarksstränge aufbewahrt wurden, wurde als Gedenkraum bezeichnet. Heute findet sich auf der Baumgartner Höhe ein Denkmal für die Kinder und Jugendlichen, die am damaligen *Spiegelgrund* der Euthanasie zum Opfer fielen. Wie der *Kurier* am 22.03.2002 berichtet, war eine Online-Gedenkstätte in Planung. Um das Vergessen zu verhindern, sollte eine Dauerausstellung auf dem Gelände der Baumgartner Höhe eingerichtet werden, welche noch heute besteht.³⁸⁰

58. Kategorie: Bestattung sterblicher Überreste

Die Beerdigung der sterblichen Überreste hunderter Opfer vom *Spiegelgrund* erfolgte in einer offiziellen Trauerzeremonie am 28.04.2002 am Wiener Zentralfriedhof im Beisein

³⁷⁸ Vgl. Pribil 2000: 32

³⁷⁹ Vgl. Gonsa 1999: 13 und o.V. 2000a: 4

³⁸⁰ Vgl. Rietveld 2002: 11

zahlreicher (ausländischer) Medienvertreterinnen und -vertreter. Zwei Urnen mit Gehirnpräparaten, Rückenmarkssträngen, Gehirnschnitten, Gewebeteilen, konserviert in Paraffin, wurden in Anwesenheit des Bundespräsidenten Klestil und Wiens Bürgermeister Häupl bestattet, zudem wohnten über 1.000 Trauergäste dem Begräbnis bei. Bereits am 10.04. wurden rund 600 Urnen zu Grabe getragen, auf Wunsch der Angehörigen und Überlebenden unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Bei der Grabstelle handelt es sich um ein Ehrengrab der Stadt Wien. Die *Presse* berichtet am 03.03.1999, dass 1998 im Rahmen der Voruntersuchungen gegen Heinrich Gross Leichenteile und Krankenblätter der ermordeten Kinder in Beschlag genommen wurden und eine Beerdigung aus diesem Grund noch nicht stattfinden konnte.³⁸¹

59. Kategorie: Traumatisierung der Opfer nach dem Krieg

Teilweise litten die Überlebenden der Einrichtungen am *Spiegelgrund* (Erziehungsheim und Kinderfachabteilung), darunter Alois Kaufmann, über Jahrzehnte hinweg bis ins hohe Erwachsenenalter unter (Spät)folgen ihres Aufenthaltes. Laut einem Psychiater ist dieser einem Extremerlebnis während des Krieges, wie eine KZ-Inhaftierung, gleichzusetzen. Dies schreibt das *profil* vom 20.03.2000.³⁸²

60. Kategorie: Offizielle Anerkennung vor dem Gesetz erst 1995

Diese Kategorie kommt in den Artikeln nicht vor.

³⁸¹ Vgl. o.V. 1999f: 11

³⁸² Vgl. Enigl 2000b: 52

4. Beantwortung der Forschungsfragen und Hypothesen

Forschungsfragen

- FF1: Welchen Aspekten wird in den Artikeln über die Verbrechen an Unmündigen in der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* Beachtung geschenkt?

Die Kategorien ‚Kindereuthanasie‘, ‚Dr. Heinrich Gross‘, ‚Karriere als Arzt, Wissenschaftler, Gerichtsgutachter‘, ‚Anklage 1999/Prozess 2000‘ und ‚Gehirnpräparate‘ finden in den Artikeln die größte Beachtung. Über fast alle anderen Kategorien (‚Ideologie der Nationalsozialisten‘, ‚Reichsausschuss‘, ‚Behinderungen/Krankheiten der Kinder‘, ‚Kinderfachabteilungen‘, ‚Geheimhaltung/offenes Geheimnis‘, ‚Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof‘, ‚Erziehungsanstalt‘, ‚Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe‘, ‚Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital‘, ‚Lebenswert/lebensunwertes Leben‘, ‚Unterernährung‘, ‚Bildungsfähigkeit‘, ‚Medizinische Experimente‘, ‚Luminal‘, ‚Morphium‘, ‚Lungenentzündung‘, ‚Tabletten‘, ‚Spritzen‘, ‚Herkunft der Kinder‘, ‚Verhalten der Angehörigen‘, ‚Anzahl der Todesopfer‘, ‚Volksgerichtsprozesse‘, ‚Dr. Ernst Illing‘, ‚Dr. Erwin Jekelius‘, ‚Dr. Marianne Türk‘, ‚Dr. Margarete Hübsch‘, ‚Anna Katschenka‘, ‚Ausführung der Befehle‘, ‚Kriegsgefangenschaft‘, ‚Flucht‘, ‚Prozess 1950‘, ‚Aufhebung des Urteils/Einstellung des Verfahrens‘, ‚Bund Sozialistischer Akademiker (BSA)‘, ‚SPÖ‘, ‚Ludwig Boltzmann-Institut‘, ‚Österreichisches Ehrenkreuz‘, ‚Friedrich Zawrel‘, ‚Dr. Werner Vogt‘, ‚Kontroverse Vogt – Gross‘, ‚Karriereknick‘, ‚Totschlag verjährt → keine Anklage möglich‘, ‚Erklärung, wieso Totschlag und nicht Mord‘, ‚Ausschluss SPÖ/BSA‘, ‚Verhandlungsunfähigkeit → kein Prozess möglich‘, ‚Schweigen über Ereignisse‘, ‚Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Thematik‘, ‚Gedenktafel/Gedenkstätte‘, ‚Bestattung sterblicher Überreste‘, ‚Traumatisierung der Opfer nach dem Krieg‘) wird ebenfalls berichtet, wobei das Ausmaß teilweise bedeutend geringer ist. Die Kategorien ‚Offizielle Anerkennung vor dem Gesetz erst 1995‘, ‚Arbeitsfähigkeit‘, ‚Eigenverantwortung Ärztinnen und Ärzte‘, ‚Bekanntwerden der Vorgänge‘ und ‚Verteidigung der Angeklagten‘ kommen in den Artikeln nicht vor.

- FF2: Welche Informationen kommen somit an die Öffentlichkeit?

Die Öffentlichkeit wird somit in erster Linie über die Ereignisse in der Kinderfachabteilung, die Tätigkeit des Dr. Heinrich Gross und seine bemerkenswerte Karriere nach 1945, die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen den Arzt und den damit verbundenen Prozess sowie über die Gehirnpräparate, die für *medizinische Forschungen* verwendet wurden, informiert.

- FF3: Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gesetzt?

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichterstattung liegen bei der Kindereuthanasie selbst sowie bei der Karriere des Arztes Heinrich Gross sowohl während des Krieges als auch danach. Des Weiteren stehen die Anklage gegen Gross 1999 und sein Prozess im Jahr 2000 im Fokus. Dies könnte daran liegen, dass ihm 55 Jahre nach Kriegsende der Prozess gemacht wurde und im Zuge der Vorerhebungen gegen ihn immer mehr Details seiner Vergangenheit am *Spiegelgrund* ans Licht kamen. Die Gehirnpräparate spielen in der Berichterstattung eine große Rolle, weil es einen unglaublichen Tabubruch darstellt, dass die Kinder nach ihrer Ermordung nicht ihre letzte Ruhe finden durften, sondern weiterhin für medizinische Versuche missbraucht wurden. Außerdem lagerten die Gehirne jahrzehntelang unter anderem in einem Kellerraum, bevor sie 57 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges begraben wurden.

Hypothesen

- HYP1: Die Berichterstattung hat kein Verständnis für das Agieren der involvierten Personen.

Diese Hypothese wurde teilweise verifiziert: die Autorinnen und Autoren lassen in den Artikeln durchaus anklingen, dass sie die Taten der involvierten Personen verurteilen, eindeutige Passagen von Unverständnis hingegen lassen sich nicht finden.

- HYP2: Die Berichterstattung kritisiert/verurteilt, dass die Republik Österreich die Täterinnen und Täter nur teilweise zur Rechenschaft zog und die Strafen für verurteilte Personen teilweise sehr gering ausfielen.

Diese Hypothese wurde verifiziert: dass das Personal des *Spiegelgrunds* in den Volksgerichtsprozessen bzw. Jahrzehnte später teilweise freigesprochen wurde, nur verhältnismäßig geringe Strafen erhielt oder wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten kein Prozess möglich war, wird in der Berichterstattung kritisiert. Vor allem

Gastautorinnen und –autoren verurteilen die Justiz aufgrund ihrer Untätigkeit Gross gegenüber scharf.

- HYP3: Die Berichterstattung bemängelt, dass die Anerkennung der Opfer erst so spät erfolgte.

Diese Hypothese wurde falsifiziert: in den untersuchten Artikeln kommt die Kategorie ‚Offizielle Anerkennung vor dem Gesetz erst 1995‘ nicht vor. Möglicherweise müssten Artikel, die um das Jahr 1995 erschienen sind, untersucht werden, um diese Hypothese bestätigen zu können.

- HYP4: Die Artikel gehen auf die nationalsozialistische Wertevorstellung ein.

Diese Hypothese wurde verifiziert: Die Artikel berichten über die Ideologie der Nationalsozialisten.

- HYP5: Die Artikel beschäftigen sich mit den Schicksalen einzelner Opfer.

Diese Hypothese wurde verifiziert: einige Artikel beschäftigen sich mit den Schicksalen von Menschen, welche in ihrer Kindheit in der Nervenlinik waren.

- HYP6: Die Geschichte der Anstalt Am Steinhof spielt eine Rolle.

Diese Hypothese wurde teilweise verifiziert: manche Artikel beschäftigen sich mit der Geschichte der Anstalt Am Steinhof, sie gehen dabei jedoch nicht ins Detail.

- HYP7: Die SPÖ wird im Zusammenhang mit Heinrich Gross erwähnt.

Diese Hypothese wurde verifiziert: die SPÖ kommt im Zusammenhang mit Heinrich Gross vor. Nach dem Krieg fand er in der Partei Zuflucht, sie stärkte ihm jahrzehntelang den Rücken und schloss ihn erst aus, als 1981 ein Gericht seine Mitbeteiligung an den Kindestötungen feststellte.

- HYP8: Die Berichterstattung beanstandet, dass Gross für verhandlungsunfähig erklärt wurde.

Diese Hypothese wurde verifiziert: auch wenn die Autorinnen und Autoren neutral über die Verhandlungsunfähigkeit des Heinrich Gross berichten, kann man unterschwellig doch ein gewisses Unverständnis für diese gutachterliche Feststellung herauslesen. In Gastkommentaren schreiben die Autorinnen und Autoren ohne Umschweife, dass sie

dieses Urteil und den damit verbundenen Abbruch des Prozesses missbilligen und in keiner Weise nachvollziehen können.

- HYP9: Die Berichterstattung nimmt zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich Stellung.

Diese Hypothese wurde verifiziert: Die Artikel beschäftigen sich mit der Thematik. Sie berichten, dass die Nazizeit nach dem Krieg für Jahrzehnte ein Tabuthema war, über das der Mantel des Schweigens gelegt wurde. Somit wurden auch die Geschehnisse am *Spiegelgrund* verdrängt und sollten am besten vergessen werden.

III. Resümee

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kindereuthanasie wurde in der *Heilpädagogischen Klinik Am Spiegelgrund* systematisch und organisiert durchgeführt. Die Artikel verwenden für die Tötung Begriffe wie *(NS-)Euthanasie*, *Gnadentod*, *Euthanasieverbrechen*, *(Kinder-)Mord* oder *Todesbeschleunigung*, auch Formulierungen wie *es wurde Euthanasie betrieben* oder *sie überlebten nicht* kommen vor. Worte wie *Massenmord* und *Tötungsmaschinerie* deuten auf eine groß angelegte Aktion hin.

Die Kinder und Jugendlichen mit physischen oder psychischen Defiziten, die am *Spiegelgrund* untergebracht wurden, zählten in den Augen der Nationalsozialisten zu den unnützen Essern und hatten demnach keine Berechtigung zu leben. Sie konnten als *asoziale* und *erbbiologisch belastete Menschen* der Gesellschaft nichts zurückgeben und sollten daher beseitigt werden.

Die Institution, die die Kindereuthanasie plante und organisierte, war der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden in Berlin. Hier wurde entschieden, welche Kinder in den Kinderfachabteilungen untergebracht wurden. Die Ärztinnen und Ärzte in denselben meldeten wiederum die kranken und behinderten Minderjährigen ohne Zukunftsaussichten, die zur *Behandlung* freigegeben werden sollten, nach Berlin, woraufhin der Befehl zum Mord zurückkam. Die Artikel berichten einerseits, dass Heinrich Gross bewusst war, dass die Meldungen der erste Schritt zum Tod der Kinder waren, andererseits schilderte er, dass man aus den Meldebögen nicht hätte schließen können, dass sie an den Reichsausschuss geschickt wurden. Marianne Türk, Gross' damalige Kollegin, gab an, dass er den Vorschriften Folge geleistet hatte und somit an den Tötungen mitbeteiligt gewesen war.

Minderjährige mit psychischen oder physischen Defiziten wurden in die Kinderfachabteilung eingeliefert. Die Artikel schreiben von Kindern mit Gehstörungen, Idiotie, Rachitis, sie stotterten, waren irr, pflegebedürftig oder bildungsunfähig. Kinder kamen aus anderen Anstalten und Heimen in die Kinderfachabteilung. Auch Schwierigkeiten im Elternhaus sowie die religiöse oder politische Einstellung der Erziehungsberechtigten konnten ein Grund für die Einlieferung sein. Somit waren nicht alle Minderjährigen in der Kinderfachabteilung beeinträchtigt.

Das Euthanasieprogramm musste streng geheim gehalten werden. Dem Personal am *Spiegelgrund* wurde sowohl von Hitler als auch von der Leitung Stillschweigen befohlen. Von einem offenen Geheimnis ist in den Artikeln keine Rede.

Die *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* befand sich am Gelände der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof*. Einige Artikel geben fälschlicherweise an, dass der *Spiegelgrund* und die Heil- und Pflegeanstalt die gleiche Einrichtung waren.

Anstelle der Bezeichnung *Spiegelgrund* werden auch Begriffe wie *(NS-)Euthanasieklinik*, *(NS-)Kindereuthanasieanstalt*, *Nazimordklinik*, *Kinderpsychiatrie* oder *Kindermordstation* verwendet. Offiziell waren diese nicht gebräuchlich. Die Fürsorgeanstalt *Am Spiegelgrund* bestand seit 1940 und war die zweitgrößte von vierzig Kinderfachabteilungen im Dritten Reich, in welchen Euthanasie betrieben wurde. Die Minderjährigen wurden vor ihrem Tod körperlich und seelisch gequält. Personen, die ihre Kindheit oder einen Teil derselben im Erziehungsheim verbringen mussten, leiden zum Teil bis heute an den Folgen dieser Art der Unterbringung, die von einem Betroffenen als Kinder-KZ bezeichnet wird. Im Gebäude herrschte Dunkelheit und Kälte, ständig drohte das Personal mit dem Umbringen. Die Bestrafungsmethoden waren unmenschlich, den Kindern wurde etwa ein Mittel injiziert, welches starke Schmerzen hervorrief.

1968 erfolgte die Umbenennung der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* in Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien *Baumgartner Höhe*. Auch hier nehmen es die Autorinnen und Autoren einiger Artikel nicht so genau, sie schreiben, dass der *Spiegelgrund* ein Teil des Krankenhauses war, korrekterweise befand sich dieser jedoch als eigenständige und vom Spital unabhängige Institution lediglich auf dem Grundstück desselben. Während 1971 auf der Baumgartner Höhe noch über 1.000 Personalakten verbrannt wurden, um mit der Vergangenheit abzuschließen, beschäftigte man sich im Jahr 2000 im Rahmen eines Symposiums im Psychiatrischen Krankenhaus mit der NS-Euthanasie in Wien.

Seit dem Jahr 2000 heißt das Psychiatrische Krankenhaus Sozialmedizinisches Zentrum *Baumgartner Höhe – Otto Wagner-Spital*. 2002 entdeckte man hier 1.000 bis 1.500 Präparate von Personen, die höchstwahrscheinlich in der damaligen *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* der Euthanasie zum Opfer fielen. Im Zusammenhang mit dem Otto Wagner-Spital treten ebenfalls Fehler in der Berichterstattung auf. Die Kinder wurden nicht in dem Spital, welches in der Zeit des Nationalsozialismus *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* hieß, getötet, sondern in der Kinderfachabteilung, die sich auf dem Areal derselben befand.

Schmerzhafte medizinische Experimente, die an den Kindern durchgeführt wurden und teilweise mit dem Tod endeten, standen an der Tagesordnung. Sie waren aus medizinischer Sicht nicht notwendig, die Kinder wurden lediglich als Versuchsobjekte herangezogen.

Mit Luminal, einem Betäubungsmittel, wurde ein konventionelles Medikament verwendet, um die Kinder zu töten. Es wurde überdosiert von den Krankenschwestern in die Speisen der Kinder gemischt, wodurch sie langsam und unter Schmerzen in den Tod hineindämmerten. Heinrich Gross verordnete Luminal eigenen Angaben zufolge nur zur Beruhigung, niemals zum Zweck der Tötung. Nahrungsentzug und Vernachlässigung führten zu einer Schwächung des Körpers, sodass die Überdosen der Arzneimittel für die Kinder und Jugendlichen tödlich waren. Eine weitere Möglichkeit zur Ermordung der Minderjährigen war die Verabreichung des Wirkstoffes Morphin. Gross wurde diese Art der Tötung in der Anklage 1950 vorgeworfen. Kinder wurden auch mittels Injektionen getötet. Die Krankenschwester Anna Katschenka schwor nach dem Krieg vor Gericht, dass Gross ihr den Befehl gegeben hatte, Kinder durch Spritzen zu euthanasieren. In der Anklage 1999 wird dem Arzt unter anderem diese Art der Tötung vorgeworfen.

Lungenentzündungen kamen am *Spiegelgrund* sehr häufig vor und endeten mitunter tödlich, da der Körper zu schwach war, um mit der Krankheit fertig zu werden. Ausgelöst wurden sie durch die Verteilung von Beruhigungsmitteln, welche zur Folge hatten, dass die Atemtätigkeit vermindert wurde. Die auch bei Kälte weit geöffneten Fenster und die Unterernährung trugen zum miserablen Gesundheitszustand der Kinder bei. Der Tod an Lungenentzündung wirkte wie ein *natürliches* Ableben, wurde in Wirklichkeit jedoch vom Personal ausgelöst.

Angehörige von *Spiegelgrund*-Kindern wehrten sich gegen die Unterbringung ihrer Töchter und Söhne. Eine Mutter fuhr nach Berlin und protestierte dort vor dem Reichsausschuss gegen das Euthanasieprogramm. Außerdem besuchte sie ihren Sohn in der Anstalt. Eine andere Frau holte ihren Sohn zweimal nach Hause, musste dann aber doch wieder dem Druck des Regimes nachgeben und brachte ihn wieder zurück. Die Familienmitglieder zweifelten zudem an der *natürlichen* Todesursache. Stellten sie den Ärztinnen und Ärzten jedoch in diesem Zusammenhang Fragen, stritten diese jegliche mögliche Beihilfe zum Tod ab und drohten mit Anzeigen.

Über die Anzahl der Todesopfer werden unterschiedliche Angaben gemacht, zum Beispiel ist von 700 Kindern, die von den Nationalsozialisten euthanasiert wurden, die

Rede. Andere Formulierungen sind: 789 Kinder fielen der NS-Euthanasie zum Opfer/sind verstorben. Laut Totenbuch starben 798 Kinder.

1945/46 mussten sich die Ärztinnen und Ärzte des *Spiegelgrunds* vor dem Volksgericht verantworten. Die Mutter eines ermordeten Buben (Anna W.) sagte im Zeugenstand unter anderem aus, dass die Kinder keineswegs friedlich *eingeschlafen* waren. Ihr toter Sohn hatte ein vor Schmerzen verzogenes Gesicht. Vor Gericht gaben die Angeklagten zu, dass die Kinder und Jugendlichen absichtlich geschwächt worden waren und daher die ausgelösten Lungenentzündungen nicht überlebt hatten.

Dr. Ernst Illing war ab 1942 ärztlicher Direktor am *Spiegelgrund*. Er ging mit den Minderjährigen brutal und grausam um. In den Artikeln kommt er vor allem im Rahmen der Volksgerichtsprozesse vor: Er wurde wegen Mordes zu Tode verurteilt und 1946 hingerichtet. Dr. Erwin Jekelius war Illings Vorgänger, 1942 rückte er zur Wehrmacht ein. Im Sommer 1941 erhielt Jekelius den Befehl Hitlers zur Kindereuthanasie. Er kam in einem Lager der Russen um. Dr. Marianne Türk wurde 1946 vom Volksgericht wegen Meuchelmordes zu zehn Jahren Haft verurteilt. Als Heinrich Gross 1950 der Prozess gemacht wurde, sagte sie für ihn aus, 1999 hingegen beschuldigte sie den Arzt der Tötung von Kindern. Über Dr. Margarete Hübsch wird nur berichtet, dass sie 1942 kurzzeitig die Rolle der Chefärztin übernahm. Die Krankenschwester Anna Katschenka kommt im Zusammenhang mit Heinrich Gross vor: Sie gab in den Volksgerichtsprozessen zu Protokoll, dass er den Kindern Luminal und Veronal verordnet und sie angewiesen habe, ihnen die Medikamente zu verabreichen. Gross sagte dazu, dass er nie den Tod der Kinder beabsichtigt habe und nur ihre Schmerzen habe lindern wollen.

Heinrich Gross spielt in den Artikeln eine große Rolle. Das NSDAP-Mitglied arbeitete ab 1940 in der Fürsorgeanstalt *Am Spiegelgrund*. Zwischenzeitlich wurde der Arzt zur Wehrmacht einberufen, war aber beispielsweise 1944 während seines Urlaubs in der Kinderfachabteilung tätig. Gross war von 1945 bis 1947 in russischer Kriegsgefangenschaft, nach seiner Entlassung war er auf der Flucht, bevor er 1948 verhaftet und in Untersuchungshaft genommen wurde. Wegen Beteiligung am Totschlag stand Gross 1950 vor dem Volksgericht und wurde zu zwei Jahren schwerem Kerker verurteilt, welche er bereits in der U-Haft abgesessen hatte. 1951 hob der Oberste Gerichtshof das Urteil auf. Weil der Zusammenhang zwischen den von Gross unterschriebenen Meldungen an den Reichsausschuss und den Euthanasierungen der betroffenen Kinder nicht nachgewiesen werden konnte, kam es zur Einstellung des Verfahrens. Nach dem Krieg konnte Gross seine Karriere ungehindert fortsetzen. In der

Heil- und Pflegeanstalt Steinhof leitete er die II. Psychiatrische Abteilung, ab 1960 arbeitete er am Wiener Straflandesgericht als Gerichtsgutachter. Im Laufe der Jahrzehnte wurde er zum bekanntesten und meistbeschäftigten seiner Branche. Seine wissenschaftlichen Arbeiten basierten auf seinen Forschungen an den Gehirnen der getöteten Kinder vom *Spiegelgrund*. Heinrich Gross trat nach dem Krieg dem Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) bei, 1953 wurde er SPÖ-Mitglied. Die Unterstützung der Partei war ihm trotz seiner NS-Vergangenheit über Jahrzehnte hinweg sicher. Das Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung von Missbildungen des Nervensystems wurde speziell für Heinrich Gross geschaffen und von der Sozialdemokratie finanziert. Er fungierte von 1968 bis 1989 als Chef der Einrichtung und konnte sich seiner Forschung an den Gehirnpräparaten widmen. 1975 erhielt Gross von der Republik Österreich das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst, 1. Klasse, 2003 wurde es ihm aberkannt. Dr. Werner Vogt warf Heinrich Gross 1979 vor, an der Ermordung hunderter angeblich geisteskranker Kinder beteiligt gewesen zu sein, woraufhin ihn Gross wegen Ehrenbeleidigung/übler Nachrede klagte. Vogt verlor in erster Instanz und wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, woraufhin er in Berufung ging. In zweiter Instanz wurde er freigesprochen und das Oberlandesgericht stellte fest, dass Vogts Anschuldigungen Gross gegenüber der Wahrheit entsprachen. Dieses Urteil hatte für den Psychiater schwere Folgen: 1983 schloss ihn die SPÖ aus, er wurde von der Gutachterliste gestrichen und verlor seinen Chefposten im Ludwig Boltzmann-Institut. Die Euthanasiemorde wurden bis 1997 als Totschlag gewertet, weil Mord einen heimtückischen Hintergrund haben musste. Dieser konnte bei geistig behinderten Personen nicht vorhanden sein, weil sie nicht wissen, was mit ihnen passiert. Weil Totschlag verjährt, war bis 1997 keine Anklage gegen Gross möglich. 1999 erfolgte die Anklage wegen Beteiligung am Mord gegen den Psychiater. Gross' Anwalt erhob Einspruch: Der Arzt hätte nur Befehle seiner Vorgesetzten ausgeführt. Diesem wurde nicht stattgegeben. Ein Gutachten erklärte ihn für verhandlungsfähig, somit startete der Prozess im Jahr 2000 mit ihm auf der Anklagebank. Noch am ersten Tag wurde die Verhandlung wegen Gross' Verhandlungsunfähigkeit abgebrochen. Weil er nach dem Abbruch für zwei Interviews mit dem ORF zur Verfügung stand und dabei zur Überraschung aller recht fit wirkte, traf der Richter die Entscheidung, seine Verhandlungsfähigkeit neuerlich untersuchen zu lassen. Doch auch das zweite Gutachten brachte keine neuen Erkenntnisse, Gross galt aufgrund fortschreitender Hirnleistungsschwäche/Demenz als unfähig, einem Prozess folgen zu können.

Die Gehirne der Minderjährigen wurden in Formalin oder Paraffin konserviert. Zehntausende Präparate (histologische Gehirnschnitte, mikroskopische Gewebeschnitte, Rückenmarksstränge) blieben jahrzehntelang unentdeckt und wurden erst im Jahr 2000 unter anderem im Keller des Otto Wagner-Spitals und im Ludwig Boltzmann-Institut gefunden.

Der Zeitzeuge Friedrich Zawrel war als Kind am *Spiegelgrund*. Nach Kriegsende wurde er wegen Diebstahls immer wieder zu Gefängnisstrafen verurteilt. 1975 traf er als Untersuchungshäftling auf den Gerichtsgutachter Heinrich Gross, der Zawrel untersuchen sollte. Das ehemalige *Spiegelgrund*-Kind erkannte Gross wieder. Gross hatte Angst, dass Zawrel der Öffentlichkeit von der Vergangenheit erzählen würde, also nutzte er seine Funktion als Gutachter, um dafür zu sorgen, dass dieser sein Leben nach dem Gefängnisaufenthalt in einer psychiatrischen Anstalt verbringen müsse.

Die Ereignisse am *Spiegelgrund* wurden jahrzehntelang verdrängt und verleugnet. Erst nach dem geplatzten Gross-Prozess im Jahr 2000 begann die (wissenschaftliche) Aufarbeitung derselben. Beim Otto Wagner-Spital befindet sich heute ein Denkmal, welches an die Geschehnisse am *Spiegelgrund* erinnern soll. Auch ein Museum wurde eingerichtet. 2002 wurden die sterblichen Überreste hunderter Opfer vom *Spiegelgrund* (Gehirnpräparate, Rückenmarksstränge, Gehirnschnitte, Gewebeteile) im Rahmen einer offiziellen Trauerzeremonie am Wiener Zentralfriedhof in einem Ehrengrab der Stadt Wien beigesetzt. Die Überlebenden waren teilweise ihr ganzes Leben lang traumatisiert und litten unter Spätfolgen ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen am *Spiegelgrund* (Erziehungsheim und Kinderfachabteilung).

Dass die offizielle Anerkennung der Opfer vor dem Gesetz erst 1995 erfolgte, kommt in den Artikeln nicht vor. Auch über die Arbeitsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, die Eigenverantwortung der Ärztinnen und Ärzte am *Spiegelgrund* und das Bekanntwerden der Vorgänge im Rahmen der Volksgerichtsprozesse wird nicht berichtet. Die Frage, wie sich die Angeklagten in denselben verteidigten, wird nicht beantwortet.

2. Schlussfolgerungen

Ziel dieser Arbeit war es, herauszufinden, was in ausgewählten Artikeln in den Zeitungen *Kurier* und *Die Presse* und in der Zeitschrift *profil* über die Verbrechen an Unmündigen in der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* und den damit verbundenen Aspekten berichtet wird.

Die Artikel wirken alles in allem gut recherchiert, sie bilden in sehr vielen Punkten den wissenschaftlichen Forschungsstand ab. Wenn man sich nur durch die Artikel über die Vorgänge am *Spiegelgrund* und die damit verbundenen Prozesse informiert, erhält man wahrscheinlich einen guten, groben Überblick über die Ereignisse. Dass Artikel in Zeitungen und Zeitschriften nicht über jedes Detail berichten können und sollen, liegt auf der Hand. Teilweise machen die Autorinnen und Autoren falsche Angaben. Hier macht es den Anschein, als hätten sie schlecht recherchiert oder konnten aus welchen Gründen auch immer (zu wenig Zeit, kein Platz mehr zur Verfügung) keine näheren Erklärungen geben. Zur Veranschaulichung sollen hier die wichtigsten Auffälligkeiten angeführt werden:

- Es wird berichtet, dass der *Spiegelgrund* und die Heil- und Pflegeanstalt die gleiche Einrichtung waren und, in einem anderen Artikel, dass der *Spiegelgrund* in die Heil- und Pflegeanstalt eingegliedert war. Richtig ist jedoch: Der *Spiegelgrund* war eine eigenständige und von der Anstalt unabhängige Institution und befand sich lediglich auf dem Areal derselben.
- Die Kinder wurden nicht, wie fälschlicherweise berichtet, im Otto Wagner-Spital, das in der nationalsozialistischen Herrschaft als *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* bezeichnet wurde, ermordet, sondern in der Kinderfachabteilung, welche auf dem gleichen Grundstück lag.
- Die Zahl der Todesopfer ist in den Artikeln nicht identisch. Dies könnte möglicherweise daran liegen, dass erst im Laufe der Jahre erforscht wurde, wie viele Kinder und Jugendliche am *Spiegelgrund* letztendlich Opfer der Euthanasie wurden.

Ausblick auf mögliche Forschungsperspektiven

Der Themenkomplex *Kindereuthanasie am Spiegelgrund* lässt eine Reihe von weiteren Forschungsmöglichkeiten offen. Zunächst könnten im Rahmen meiner Forschungsfrage alle Artikel, welche sich ab 1945 mit dem Thema beschäftigten, analysiert werden. Hier könnte der Fokus auch auf anderes Material gerichtet werden, zum Beispiel auf andere (ausländische) Zeitungen/Zeitschriften oder Archivmaterial wie Prozessakten, Tagebücher sowie Briefe zwischen Angehörigen und dem Personal am *Spiegelgrund*.

Für weitere Forschungen in diese Richtung wäre ein Fragebogen eine Möglichkeit, um herauszufinden, was Rezipientinnen und Rezipienten aus Zeitungs- und Zeitschriftenartikel über die Kindermorde erfahren haben. Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und/oder Angehörigen könnten aufzeigen, wie diese mit der traumatischen Vergangenheit umgehen. Außerdem könnten Expertinnen und Experten zu dem Themenkomplex interviewt werden. Eventuell könnten die Interviews mit den Betroffenen und den Expertinnen und Experten für einen Vergleich herangezogen werden. Eine interessante Option wäre auch eine Bildanalyse. Als Untersuchungsmaterial könnten vielleicht die Bilder und Fotos in der Gedenkstätte fungieren. Außerdem würden sich TV-Interviews, Dokumentationen oder Filme für eine Analyse anbieten. Schlussendlich könnte man das Thema *Euthanasie im Dritten Reich* auf andere Einrichtungen in Österreich ausweiten, hier wäre die Erwachseneneneuthanasie in der *Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof* oder Schloss Hartheim bei Linz denkbar.

Nachwort

Ich habe versucht, in dieser Masterarbeit einerseits einen Überblick über die Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* und die unfassbaren Verbrechen, welche in dieser an Kindern und Jugendlichen verübt wurden, zu geben und andererseits darzustellen, was die Zeitungen *Kurier* und *Die Presse* und die Zeitschrift *profil* über die Kindereuthanasie und damit verbundene Aspekte berichten. Ich hoffe, vielleicht einen kleinen Anstoß dazu geben zu können, sich weiterhin mit der Geschichte des *Spiegelgrunds* und der Kindereuthanasie im Allgemeinen zu beschäftigen sowie in Erinnerung zu rufen, wie unterschiedlich mit Opfern und Täterinnen und Tätern nicht nur in der Nachkriegsgesellschaft, sondern auch Jahrzehnte nach dem Krieg umgegangen wurde.

Literaturverzeichnis

- Altschull, J. Herbert: Agenten der Macht. Die Welt der Nachrichtenmedien – eine kritische Studie. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz GmbH. 1990.
- Baader, Gerhard: Die „Euthanasie“ im Dritten Reich. In: Baader, Gerhard/Schultz, Ulrich (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit - Ungebrochene Tradition? Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980. Band 1. Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit m.b.H. 1980. S. 95-101.
- Boventer, Hermann: Muckrakers. Investigativer Journalismus zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Öffentlichkeit und Kommunikationskultur. Beiträge zur Medienethik, Band 2. Hamburg, Stuttgart: J.F. Steinkopf Verlag. 1994. S. 215-230.
- Butterweck, Hellmut: Verurteilt & begnadigt – Österreich und seine NS-Straftäter. Wien: Czernin Verlag. 2003.
- Czech, Herwig: Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945. Wien: Deuticke. 2003.
- Czech, Herwig: Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatriemorde in Wien. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2002a. S. 143-163.
- Czech, Herwig: Selektion und Kontrolle. Der „Spiegelgrund“ als zentrale Institution der Wiener Jugendfürsorge zwischen 1940 und 1945. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2002b. S. 165-187.
- Dahl, Matthias: Die Arbeit am Thema „Kindereuthanasie in der Anstalt am Spiegelgrund“. In: Horn, Sonia/Malina, Peter (Hrsg.): Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Medizin im Nationalsozialismus – Wege der Aufarbeitung. Überarbeitete Vorträge der internationalen Tagung im Psychiatrischen

- Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, 5. bis 7. November 1998. Wien: Pressestelle und Verlag der Österreichischen Ärztekammer. 2001. S. 280-285.
- Dahl, Matthias: Die Tötung behinderter Kinder in der Anstalt Am Spiegelgrund 1940 bis 1945. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): NS-Euthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2000. S. 75-92.
- Dahl, Matthias: Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945. Wien: Erasmus. 1998.
- Dörner, Klaus: Nationalsozialismus und Lebensvernichtung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. 15. Jahrgang. 1967. Nr. 2. S. 121-152.
- Ehrhardt, Helmut: Euthanasie und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag. 1965.
- Eid, Volker: Geschichtliche Aspekte des Euthanasieproblems. In: Eid, Volker (Hrsg.): Euthanasie oder Soll man auf Verlangen töten? 2., erweiterte Auflage. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag. 1985. S. 12-24.
- Fürstler, Gerhard/Malina, Peter: „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 2004.
- Fürstler, Gerhard/Malina, Peter: Macht im pflegerischen Alltag zwischen 1938 und 1945. Ein österreichisches Beispiel. In: Braunschweig, Sabine (Hrsg.): Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege. Zürich: Chronos Verlag. 2006. S. 281-297.
- Ganssmüller, Christian: Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung. Köln, Wien: Böhlau Verlag. 1987.
- Gröger, Helmut/Pfözl, Heinz: Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Gröger, Helmut/Gabriel, Eberhard/Kasper, Siegfried (Hrsg.): Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien. Wien: Verlag Christian Brandstätter. 1997. S. 102-109.
- Haas, Hannes: Empirischer Journalismus. Verfahren zur Erkundung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 1999.

- Haller, Klaus Jürgen: Sinn für Profession und Unabhängigkeit. Fallbeispiel USA. In: Hall, Peter Christian/Hufen, Fritz (Hrsg.): Fernseh-Kritik. Toleranz – Tabu – Totalität. Die gereizte Gesellschaft. Mainzer Tage der Fernseh-Kritik. Band XXII. Mainz: v. Hase & Koehler Verlag. 1991. S. 181-191.
- Haller, Michael: Journalistisches Handeln: Vermittlung oder Konstruktion von Wirklichkeit? In: Bentele, Günter/Rühl, Manfred (Hrsg.): Theorien öffentlicher Kommunikation. Problemfelder, Positionen, Perspektiven. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Band 19. München: Verlag Ölschläger GmbH. 1993. S. 137-151.
- Häupl, Waltraud: „Unter ihrer Obhut...“. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2002. S. 33-39.
- Häupl, Waltraud: Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940-1945. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2008.
- Holzer, Werner: Investigativer Journalismus. In: Wilke, Jürgen (Hrsg.): Ethik der Massenmedien. Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Band 10. Wien: Braumüller. 1996. S. 187-190.
- Kaul, Friedrich Karl: Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt. 1979.
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. 1985.
- Klee, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH. 2001.
- Lehmann, Oliver/Schmidt, Traudl: In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel. Wien: Czernin Verlag. 2001.
- Lessing, Hannah M./Meissner, Renate/Scheck, Sylvia: Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Ein Versuch der Versöhnung. In: Horn, Sonia/Malina, Peter (Hrsg.): Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin.

- Medizin im Nationalsozialismus – Wege der Aufarbeitung. Überarbeitete Vorträge der internationalen Tagung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, 5. bis 7. November 1998. Wien: Pressestelle und Verlag der Österreichischen Ärztekammer. 2001. S. 171-184.
- Ludwig, Johannes: Investigativer Journalismus. Recherchestrategien – Quellen – Informanten. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2002.
- Malina, Peter/Neugebauer, Wolfgang: NS-Gesundheitswesen und –Medizin. In: Tálos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Reinhard (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien: öbv & hpt VerlagsgmbH & Co. KG. 2000. S. 696-720.
- Malina, Peter: „Erziehungs“-Terror: Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen von Kindsein im Nationalsozialismus. In: Berger, Ernst (Hrsg.): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2007a. S. 91-106.
- Malina, Peter: „Spurensuche“: Zur Aufarbeitung der Geschichte des „Spiegelgrunds“ 1938-1945. In: Horn, Sonia/Malina, Peter (Hrsg.): Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Medizin im Nationalsozialismus – Wege der Aufarbeitung. Überarbeitete Vorträge der internationalen Tagung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, 5. bis 7. November 1998. Wien: Pressestelle und Verlag der Österreichischen Ärztekammer. 2001. S. 29-40.
- Malina, Peter: Im Fangnetz der NS-„Erziehung“. Kinder- und Jugend-„Fürsorge“ auf dem „Spiegelgrund“ 1940-1945. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2002. S. 77-98.
- Malina, Peter: Zur Geschichte des „Spiegelgrunds“. In: Berger, Ernst (Hrsg.): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2007b. S. 159-192.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. 2008.

- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. 2013. S. 468-475.
- Meier, Klaus: Journalistik. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2007.
- Mende, Susanne: Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Wien: Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften. 2000a.
- Mende, Susanne: Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): NS-Euthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2000b. S. 61-73.
- Müller-Küppers, Manfred: Kinderpsychiatrie und Euthanasie – staatlich angeordnete und sanktionierte Kindesmisshandlung und Kindstötung zwischen 1933 und 1945. Versuch einer Aufarbeitung einer Verdrängung. In: Hohendorf, Gerrit/Magull-Seltenreich, Achim (Hrsg.): Von der Heilkunde zur Massentötung. Medizin im Nationalsozialismus. Heidelberg: Verlag Das Wunderhorn. 1990. S. 71-90.
- Neugebauer, Wolfgang/Schwarz, Peter: Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten. Herausgegeben vom Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA). Wien: Czernin Verlag. 2005.
- Neugebauer, Wolfgang: Das NS-Terrorssystem. In: Tálos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik Ges.m.b.H. 1988b. S. 163-183.
- Neugebauer, Wolfgang: Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940-1945 – eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“. In: Opll, Ferdinand/Fischer, Karl (Hrsg.): Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 52/53. Wien: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. 1996/1997. S. 289-305.
- Neugebauer, Wolfgang: Leben und Sterben am Spiegelgrund. In: Gross, Johann: Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten. Wien: Ueberreuter. 2000b. S. 140-155.

- Neugebauer, Wolfgang: Vernichtung von „Minderwertigen“ – Kriegsverbrechen? In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Hrsg.): Österreicher und der Zweite Weltkrieg. Wien: Österreichischer Bundesverlag Gesellschaft m.b.H. 1989. S. 121-143.
- Neugebauer, Wolfgang: Von der „Rassenhygiene“ zum Massenmord. In: Wien 1938. Historisches Museum der Stadt Wien. 110. Sonderausstellung. Wissenschaftliche Realisierung durch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien: Österreichischer Bundesverlag, Gesellschaft m.b.H. und Jugend und Volk Verlagsges.m.b.H. 1988a. S. 263-285.
- Neugebauer, Wolfgang: Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): NS-Euthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2000a. S. 107-125.
- Neugebauer, Wolfgang: Zur Psychiatrie in Österreich 1938-1945: „Euthanasie“ und Sterilisierung. In: Weinzierl, Erika/Stadler, Karl R. (Hrsg.): Justiz und Zeitgeschichte. Symposium „Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken, 1780-1982“. Wien: Bundesministerium für Justiz. 1983. S. 197-285.
- Neugebauer, Wolfgang: Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940-1945. In: Zeitgeschichte 19/1992. S. 17-28.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hrsg.): Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag in der S. Fischer Verlag GmbH. 2009.
- Nowak, Kurt: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion. Halle (Saale): VEB Max Niemeyer Verlag. 1977.
- Platen-Hallermund, Alice: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag. 2005.
- Pörksen, Bernhard: Konstruktivismus. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH. 2010. S. 53-67.

- Redelfs, Manfred: Investigative Reporting in den USA. Strukturen eines Journalismus der Machtkontrolle. Studien zur Kommunikationswissenschaft. Band 21. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH. 1996.
- Rigele, Brigitte: Kindereuthanasie in Wien 1940-1945. Krankengeschichten als Zeugen. In: Häupl, Waltraud: Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Kindereuthanasie in Wien. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2006. S. 25-43.
- Rigele, Brigitte: Kindereuthanasie in Wien 1940-1945. Krankengeschichten als Zeugen. Wien: Wiener Stadt- und Landesarchiv (Magistratsabteilung 8). 2005.
- Roth, Karl Heinz/Aly, Götz: Das „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“. Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938-1941. In: Roth, Karl Heinz (Hrsg.): Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“. Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit. 1984. S. 101-120.
- Scharsach, Hans-Henning: Die Ärzte der Nazis. Wien, München, Zürich: Orac. 2000.
- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 1992.
- Schütz, Wolfgang: Die Geschichte der NS-Euthanasie in Wien – die Wurzel zum Verständnis der österreichischen Zeitgeschichte. In: Gabriel, Eberhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 2002. S. 19-22.
- Shaked, Josef: Zu Carusos Tätigkeit *Am Spiegelgrund*. In: Werkblatt. Psychoanalyse & Gesellschaftskritik. 27. Jahrgang. 1/2010. Nr. 64. S. 80-99.
- Vogt, Werner: Arm. Krank. Tot. Argumente für ein gewaltloses Krankenhaus. Wien: Europa Verlag GesmbH. 1989.
- Weischenberg, Siegfried/Kleinstüber, Hans J./Pörksen, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Journalismus und Medien. Praktischer Journalismus. Band 60. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2005.

Weischenberg, Siegfried: Investigativer Journalismus und „kapitalistischer Realismus“. Zu den Strukturbedingungen eines anderen Paradigmas der Berichterstattung. In: Rundfunk und Fernsehen. 31. Jahrgang. 3-4/1983. S. 349-369.

Winau, Rolf: Die Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Euthanasie – Wandlung eines Begriffes. In: Bleker, Johanna/Jachertz, Norbert (Hrsg.): Medizin im Dritten Reich. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH. 1989. S. 76-85.

Internet-Quellen:

<http://de.doew.braintrust.at/b143.html> (zuletzt abgerufen am: 16.12.2014)

<http://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/wien-steyn> (zuletzt abgerufen am: 17.12.2014)

<http://www.wienkav.at/kav/ows/ZeigeText.asp?id=187> (zuletzt abgerufen am: 16.12.2014)

In der Ergebnisdarstellung zitierte Artikel:

APA: Fall Gross: Gutachten aus Deutschland. In: *Die Presse*. 08.04.2000. S. 11.

Bieber, Ernst: Wiederaufnahme-Antrag im Fall Heinrich Gross. In: *Kurier*. 28.10.1999. S. 14.

Enigl, Marianne: Der letzte Akt. In: *profil* 16/2002, 15.04.2002. S. 50.

Enigl, Marianne: Der Prozess, den keiner wollte. In: *profil* 12/2000, 20.03.2000b. S. 52.

Enigl, Marianne: Fluch der bösen Tat. In: *profil* 16/1999, 19.04.1999. S. 52.

Enigl, Marianne: Kurzer Prozess. In: *profil* 27/2000, 03.07.2000a. S. 70.

Gonsa, Christian: Der kleine Felix war „folgsam, brav, gutmütig, still“. In: *Die Presse*. 16.01.1999. S. 13.

Höllrigl, Wolfgang/Kluger, Hubert: Ein Arzt aus der NS-Mörderklinik. In: *Kurier*. 17.12.1978. S. 7-8.

Kadi, Manfred: Gusenbauer will Verhältnis der SPÖ zu Nazimitläufern klarstellen. In: *Kurier*. 28.03.2000. S. 2.

Mayr, Christian: „Wenn eine Träne vom Himmel fällt“. In: *Die Presse*. 29.04.2002. S. 9.

- o.V.: „Man hat unsere Seelen gebrochen“. Überlebende fordern Gross-Prozess. In: *Die Presse*. 30.10.1999d. S. 13.
- o.V.: 800 Kinder starben grausam Am Spiegelgrund. In: *Die Presse*. 29.04.2002a. S. 9.
- o.V.: Affäre Gross. „Ich wusste, was zu tun war“. In: *profil* 10/1980, 03.03.1980a. S. 51-56.
- o.V.: Affäre Gross. Die Geschichte der Anna W. In: *profil* 18/1980, 28.04.1980c. S. 52-54.
- o.V.: Das steht im Tagebuch zum Fall Heinrich Gross. In: *Kurier*. 25.03.2000f. S. 13.
- o.V.: Der Prozess, den keiner wollte/„Eben begeistert“: Die Stationen eines NS-Mediziners vor 1945 – und seither. In: *profil* 12/2000, 20.03.2000d. S. 52.
- o.V.: Eine Karriere, bei der die SPÖ half. In: *Kurier*. 22.03.2000b. S. 7.
- o.V.: Entschädigung. Geld für die Opfer vom Spiegelgrund. In: *Kurier*. 01.07.2000c. S. 3.
- o.V.: Euthanasie in Pflegeanstalt Steinhof: Suche nach Präparaten von NS-Opfern. In: *Die Presse*. 22.05.2002b. S. 11.
- o.V.: Fall Gross: Voruntersuchungen zu Ende. In: *Die Presse*. 03.03.1999f. S. 11.
- o.V.: Heinrich Gross wird angeklagt. In: *Kurier*. 10.04.1999b. S. 12.
- o.V.: Neue Verzögerung im Verfahren gegen Gross. In: *Kurier*. 11.12.1999e. S. 13.
- o.V.: NS-Arzt Gross vor Gericht. In: *Die Presse*. 08.02.2000g. S. 11.
- o.V.: NS-Prozess. „Spiegelgrund-Kinder“. In: *profil* 43/1999, 23.10.1999c. S. 16.
- o.V.: Ob das Strafverfahren gegen den ehemaligen NS-Arzt Heinrich... In: *Die Presse*. 27.05.2000a. S. 4.
- o.V.: Psychiatrie. Herr Dr. Karl in Weiß. In: *profil* 17a/1980, 21.04.1980b. S. 47-51.
- o.V.: Spannung vor Gross-Prozess. In: *Die Presse*. 21.03.2000e. S. 11.
- o.V.: US-Psychiater kritisiert Gross-Gutachter hart. In: *Kurier*. 26.03.2000h. S. 15.
- o.V.: Vom Grauen des NS-Terrors. „Die Kinder vom Spiegelgrund“: Junge Profis zeigen auf. In: *Kurier*. 03.03.1999a. S. 29.

- Pisa, Peter/Peyerl, Ricardo: Fall Gross: „Ein Urteil wäre wichtig“. In: *Kurier*. 12.03.2000. S. 11.
- Pisa, Peter: „Gross hatte Angst“: Einspruch gegen Anklage. In: *Kurier*. 06.05.1999b. Ressort Chronik.
- Pisa, Peter: 57 Seiten Mordanklage gegen ehemaligen NS-Arzt Gross. In: *Kurier*. 24.04.1999a. S. 12.
- Pisa, Peter: Der NS-Prozess, den es nicht gibt. In: *Kurier*. 22.03.2000b. S. 15.
- Pisa, Peter: Folgen für Interview mit „frischem“ Gross. In: *Kurier*. 23.03.2000c. S. 13.
- Pisa, Peter: Gross: Prozess könnte am ersten Tag platzen. In: *Kurier*. 11.03.2000a. S. 15.
- Pribil, Dietmar: Hofiert, geehrt, davongekommen. In: *Kurier*. 05.04.2000. S. 32.
- Rief, Norbert: Wagner-Spital: Hunderte neue Präparate von NS-Opfern entdeckt. In: *Die Presse*. 27.04.2002. S. 19.
- Rietveld, Josef: Spiegelgrund: Beisetzung in zwei Etappen. In: *Kurier*. 22.03.2002. S. 11.
- Seeh, Manfred: Fall Gross – österreichisch gelöst. In: *Die Presse*. 22.03.2000b. S. 1.
- Seeh, Manfred: Fall Gross: Aberkennung des Ehrenkreuzes für Wissenschaft steht bevor. In: *Die Presse*. 30.04.2002. S. 12.
- Seeh, Manfred: Gross vor Prozessstart: „Kann nicht kommen, weil ich so krank bin“. In: *Die Presse*. 18.03.2000a. S. 14.
- Seeh, Manfred: NS-Arzt Heinrich Gross: Prozess aus den 50er Jahren wird neu aufgerollt. In: *Die Presse*. 28.10.1999. S. 10.
- Stanzel, Norbert: Lebenslüge statt Grundkonsens. In: *Kurier*. 22.03.2000. S. 2.
- Vogt, Werner: Justizskandal Zawrel. Wer schützt uns vor Gerichtsgutachten? In: *profil* 23/1981, 09.06.1981. S. 44-49.
- Vogt, Werner: Rituale der Gerechtigkeit. In: *profil* 13/2000, 27.03.2000b. S. 62.
- Vogt, Werner: Zeit für die Demenz. In: *Die Presse*. 10.06.2000a. Spectrum.
- Wagner, Heinz: Denkmal für ermordete Kinder vom Spiegelgrund. In: *Kurier*. 16.11.2000. S. 12.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2: Darstellung und Erklärung des Codebogens.....	44
--	----

Lebenslauf

Iris Michael

Zur Person

Geburtsdaten 26. Jänner 1989
in Wien
Staatsbürgerschaft ÖSTERREICH
Kontakt iris.michael@gmx.net

Studium

seit 2012 Magisterstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Universität Wien
2008-2012 Bakkalaureatsstudium der Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft
Universität Wien
2007-2008 Bachelorstudium der Wirtschaftsberatung
Fachhochschule Wiener Neustadt

Schule

Juni 2007 AHS-Matura
2003-2007 Bundesoberstufenrealgymnasium Wiener Neustadt
Schwerpunkt: Instrumental
1999-2003 Bilinguale Hauptschule Wiener Neustadt

Praktika und Berufserfahrung

seit 2012 freie Dienstnehmerin bei der Wiener Assistenzgenossenschaft
(WAG)
2011 Schnuppertage beim Online-Sportportal sportnet.at
2010 Schnuppertage in der Redaktion der Zeitschrift Woman

Kenntnisse

Deutsch – Muttersprache

Englisch – in Wort und Schrift

Microsoft Office

15.07.2015

Zusammenfassung und Abstract

In der Kinderfachabteilung *Am Spiegelgrund* wurden von 1940 bis 1945 im Rahmen des NS-Euthanasieprogramms Kinder und Jugendliche für medizinische Experimente missbraucht, körperlich und seelisch erniedrigt, gequält und schlussendlich ermordet. In der vorliegenden Arbeit wurde der Frage nachgegangen, was die Zeitungen *Kurier* und *Die Presse* und die Zeitschrift *profil* über diese Verbrechen berichten. Um die Frage beantworten zu können, wurde die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring herangezogen. Als Basis für die Analyse gibt der theoretische Teil einen Überblick über die (Kinder-)euthanasie im Nationalsozialismus, den Umgang der Justiz und der Gesellschaft mit den Täterinnen und Tätern und den Umgang mit dem Themenkomplex und mit den Opfern nach dem Krieg. Insgesamt wurden 119 Artikel analysiert. Ein eigens anhand des Forschungsstandes entwickeltes Kategoriensystem diente als Grundlage für die Untersuchung.

In der Auswertung wurde festgestellt, dass die Kindereuthanasie in der *Heilpädagogischen Klinik Am Spiegelgrund* systematisch, organisiert und unter strengster Geheimhaltung durchgeführt wurde. Minderjährige mit Behinderungen oder Krankheiten, die vor der nationalsozialistischen Ideologie als *lebensunwert* galten, wurden durch die Verabreichung von Beruhigungsmitteln oder Injektionen ermordet. Dr. Heinrich Gross war einer der Ärzte in der Kinderfachabteilung. Er war nach 1945 beruflich sehr erfolgreich, seine Vergangenheit wurde, auch mit Hilfe seiner Partei, der SPÖ, unter den Teppich gekehrt. Erst im Jahr 2000 stand er wegen Beteiligung am Mord vor Gericht, das Verfahren wurde jedoch aufgrund seiner Verhandlungsunfähigkeit eingestellt.

From 1940 till 1945, in the *Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund* children and adolescents were abused for medical experiments, brought low in a physical and mental way, were plagued and finally murdered in the context of the Nazi euthanasia program. The available Master's thesis researched the question: which issues do the newspapers *Kurier* and *Die Presse* and the journal *profil* contain about these indictable offence? To answer this question, the method of the qualitative content analysis by Mayring was used. The theoretical part is the basis for the analysis, it gives a review about the (child) euthanasia in the National Socialism, the exposure of the justice and the community to the offenders and the exposure to the topic and the victims after the war. All in all, 119

articles were analysed. A category scheme which was developed specifically by means of the current state of research served as the principle for the investigation.

The evaluation asserted that the child euthanasia in the *Heilpädagogischen Klinik Am Spiegelgrund* was executed systematically, organised und top secret. Minors with handicaps or diseases, which were *unworthy to live* in the Nazi ideology, were assassinated by medication of tranquilliser or injections. Dr. Heinrich Gross was one of the physicians in the *Kinderfachabteilung*. After 1945, he was very successful in career terms, his background, with the support of his party, the SPÖ, too, was swept under the carpet. 55 years after the war, in 2000, Gross was on trial for participation on murder. However, the hearing was scrapped due to his disability to follow the litigation.